

Konzern- abschluss



144	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
145	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
146	KONZERNBILANZ
148	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
150	KONZERNEIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG
152	KONZERNANHANG
152	Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze
179	Segmentberichterstattung
181	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
192	Erläuterungen zur Konzernbilanz
234	Sonstige Erläuterungen



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Mio. EUR	Anhang	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Umsatzerlöse	(1)	34.542,7	22.273,5
Transportaufwendungen	(2)	13.730,7	10.323,3
Personalaufwendungen	(3)	982,0	810,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(4)	1.904,2	1.462,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(5)	-491,3	-315,1
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		17.434,6	9.362,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	(12)	90,0	28,8
Ergebnis aus Beteiligungen	(12)	-	-1,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		17.524,5	9.389,8
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	(6)	252,3	21,3
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	(6)	229,7	266,5
Übrige Finanzposten	(7)	-303,9	1,7
Ergebnis vor Steuern		17.243,2	9.146,3
Ertragsteuern	(8)	200,6	61,3
Konzernergebnis		17.042,6	9.085,0
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG	(9)	17.030,1	9.074,7
davon auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallendes Ergebnis	(21)	12,5	10,4
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(9)	96,89	51,63

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Mio. EUR	Anhang	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Konzernergebnis		17.042,6	9.085,0
Posten, die nicht erfolgswirksam umgliedert werden:			
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen, nach Steuern	(20)	115,8	53,7
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen, vor Steuern		116,8	57,5
Steuereffekt		-1,0	-3,7
Währungsumrechnung (kein Steuereffekt)	(20)	750,3	919,7
Posten, die erfolgswirksam umgliedert werden können:			
Cashflow Hedges (kein Steuereffekt)	(20)	39,1	30,1
Wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts		19,0	-5,2
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust		20,6	35,8
Währungsumrechnungsdifferenzen bei Cashflow Hedges		-0,5	-0,5
Kosten der Absicherung (kein Steuereffekt)	(20)	0,8	0,4
Änderung des beizulegenden Zeitwerts		-2,9	-2,8
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust		3,8	3,2
Währungsumrechnungsdifferenzen bei Kosten der Absicherung		-	-
Sonstiges Ergebnis		906,1	1.003,9
Gesamtergebnis		17.948,7	10.089,0
davon Gesamtergebnisanteil der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG		17.935,4	10.077,6
davon auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallendes Ergebnis	(21)	13,3	11,4

KONZERNBILANZ

der Hapag-Lloyd AG zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Mio. EUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwerte	(10)	1.712,1	1.597,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10)	1.540,4	1.510,1
Sachanlagen	(11)	13.140,2	11.764,8
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	(12)	353,4	332,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	(13)	49,9	15,6
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte ¹	(14)	22,7	20,0
Derivative Finanzinstrumente	(15)	37,3	12,5
Ertragsteuerforderungen	(8)	5,7	5,4
Aktive latente Ertragsteuern	(8)	33,0	26,0
Langfristige Vermögenswerte		16.894,7	15.284,0
Vorräte	(16)	440,0	337,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	2.895,0	2.999,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	(13)	3.067,1	237,2
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte ¹	(14)	132,5	116,4
Derivative Finanzinstrumente	(15)	5,5	0,3
Ertragsteuerforderungen	(8)	16,4	16,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(17)	15.236,1	7.723,4
Kurzfristige Vermögenswerte		21.792,7	11.430,5
Summe Aktiva		38.687,3	26.714,5

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die Bilanzposten Sonstige finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten separat von den Bilanzposten Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

PASSIVA

Mio. EUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	(18)	175,8	175,8
Kapitalrücklagen	(18)	2.637,4	2.637,4
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	(19)	23.447,3	12.608,8
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(20)	1.632,9	727,1
Eigenkapital der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG		27.893,4	16.149,1
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	(21)	17,7	12,9
Eigenkapital		27.911,1	16.162,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(22)	212,5	311,1
Sonstige Rückstellungen	(23)	80,9	101,3
Finanzschulden	(24)	2.319,4	2.572,1
Leasingverbindlichkeiten	(24)	1.725,4	1.566,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	(25)	–	2,1
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten ¹	(26)	0,2	1,2
Derivative Finanzinstrumente	(27)	–	25,9
Passive latente Ertragsteuern	(8)	40,8	14,1
Langfristige Schulden		4.379,3	4.594,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(22)	10,5	9,5
Sonstige Rückstellungen	(23)	964,6	598,6
Ertragsteuerschulden	(8)	165,9	49,6
Finanzschulden	(24)	457,3	502,0
Leasingverbindlichkeiten	(24)	934,7	856,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	2.615,7	2.323,9
Vertragsverbindlichkeiten	(25)	952,9	1.445,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	(25)	177,2	136,6
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten ¹	(26)	81,2	34,5
Derivative Finanzinstrumente	(27)	37,0	1,2
Kurzfristige Schulden		6.397,0	5.958,3
Summe Passiva		38.687,3	26.714,5

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die Bilanzposten Sonstige finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten separat von den Bilanzposten Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Konzernergebnis	17.042,6	9.085,0
Ertragsteueraufwendungen (+)/-erträge (-)	200,6	61,3
Übrige Finanzposten	303,9	-1,7
Zinsergebnis	-22,6	245,2
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	1.904,2	1.462,8
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	-64,8	-12,5
Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und aus Dividenden von Beteiligungsunternehmen	-90,8	-28,9
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-37,3	-34,8
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	-81,8	-139,5
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	302,3	-1.383,4
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	421,2	180,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	-313,3	998,4
Ertragsteuereinzahlungen (+)/-auszahlungen (-)	-60,9	-26,4
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.503,3	10.405,7
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	112,6	20,2
Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen	-	1,3
Einzahlungen aus Dividenden von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	35,1	25,9
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-	33,6
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-1.440,6	-1.252,7
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen	-8,0	-0,9
Nettozahlungsmittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Unternehmenserwerben	-169,8	-69,7
Einzahlungen aus der Rückführung gewährter Darlehen	-	10,5
Einzahlungen für den Erwerb von Anteilen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	50,6	-
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	-15,9	-
Veränderung der Finanzanlagen und von zu Investitionszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	-2.824,1	-
Zinseinzahlungen ¹	194,6	4,3
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-4.065,4	-1.227,4

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die Zinseinzahlungen nicht mehr unter dem Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sondern unter dem Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Auszahlungen aus der Änderung der Beteiligungsanteile an Tochterunternehmen	-36,5	-0,5
Auszahlungen für Dividenden	-6.165,0	-633,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	46,8	497,7
Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzschulden	-530,4	-1.411,6
Auszahlungen aus der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-1.055,3	-678,5
Auszahlungen für Mietereinbauten	-	-0,3
Auszahlungen für Zinsen und Gebühren	-209,3	-224,8
Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Sicherungsgeschäften für Finanzschulden	-280,0	-29,4
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-8.229,7	-2.481,0
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.208,2	6.697,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	7.723,4	681,3
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	304,5	344,8
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.208,2	6.697,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	15.236,1	7.723,4

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Mio. EUR	Eigenkapital der Aktionäre	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen
Stand 1.1.2021	175,8	2.637,4
Gesamtergebnis	-	-
davon		
Konzernergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert werden	-	-
Transaktionen mit Gesellschaftern	-	-
davon		
Ausschüttung an Gesellschafter	-	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-
Zugang von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	-	-
Abgang von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	-	-
Umgliederungen aus der Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-	-
Entkonsolidierung	-	-
Stand 31.12.2021	175,8	2.637,4
Stand 1.1.2022	175,8	2.637,4
Gesamtergebnis	-	-
davon		
Konzernergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Transaktionen mit Gesellschaftern	-	-
davon		
Ausschüttung an Gesellschafter	-	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-
Erwerb von Anteilen von nicht beherrschenden Gesellschaftern ohne Kontrollwechsel	-	-
Stand 31.12.2022	175,8	2.637,4

der Hapag-Lloyd AG

Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Neube-wertungen aus leistungsorientierten Pen-sionsplänen	Rück-lage für Cashflow Hedges	Rücklage für Kosten der Absicherung	Währungs-rücklage	Rücklage für Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Summe	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
4.159,9	-208,6	-12,4	-1,9	-42,4	-0,4	-265,8	6.707,2	15,5	6.722,7
9.074,7	53,7	30,1	0,4	918,7	-	1.002,9	10.077,6	11,4	10.089,0
9.074,7	-	-	-	-	-	-	9.074,7	10,4	9.085,0
-	53,7	30,1	0,4	918,7	-	1.002,9	1.002,9	1,0	1.003,9
-	-	-17,8	2,1	-	-	-15,7	-15,7	-	-15,7
-620,0	-	-	-	-	-	-	-620,0	-13,9	-633,9
-615,2	-	-	-	-	-	-	-615,2	-	-615,2
-4,3	-	-	-	-	-	-	-4,3	-14,0	-18,3
-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
-0,4	-	-	-	-	-	-	-0,4	-0,1	-0,5
-5,3	5,3	-	-	-	-	5,3	-	-	-
-0,4	-	-	-	0,4	-	0,4	-	-	-
12.608,8	-149,6	-0,1	0,6	876,7	-0,5	727,1	16.149,1	12,9	16.162,0
12.608,8	-149,6	-0,1	0,6	876,7	-0,5	727,1	16.149,1	12,9	16.162,0
17.030,1	115,8	39,1	0,8	749,6	-	905,3	17.935,4	13,3	17.948,7
17.030,1	-	-	-	-	-	-	17.030,1	12,5	17.042,6
-	115,8	39,1	0,8	749,6	-	905,3	905,3	0,8	906,1
-6.191,6	-	-	-	-	0,5	0,5	-6.191,2	-8,5	-6.199,7
-6.151,6	-	-	-	-	-	-	-6.151,6	-	-6.151,6
-4,9	-	-	-	-	-	-	-4,9	-8,5	-13,4
-35,1	-	-	-	-	0,5	0,5	-34,7	-	-34,7
23.447,3	-33,8	39,0	1,5	1.626,3	-	1.632,9	27.893,4	17,7	27.911,1

KONZERNANHANG

WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeine Informationen

Hapag-Lloyd ist ein international aufgestellter Konzern, der im Wesentlichen die Containerlinienschifffahrt auf See, die Vornahme logistischer Geschäfte sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen betreibt.

Die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (Hapag-Lloyd AG) mit Sitz in Hamburg, Ballindamm 25, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Hapag-Lloyd Konzerns und eine börsennotierte Gesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 97937 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft werden an den Wertpapierbörsen in Frankfurt und Hamburg gehandelt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens (www.hapag-lloyd.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) berichtet und veröffentlicht. Alle Beträge des Geschäftsjahres werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben. In den Tabellen und Grafiken des Konzernabschlusses können aus rechentechnischen Gründen in Einzelfällen Rundungsdifferenzen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und wurde am 21. Februar 2023 vom Vorstand der Hapag-Lloyd AG zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Konzernabschluss planmäßig am 1. März 2023 prüfen und billigen.

Auswirkungen Russland-Ukraine-Krieg

Mit dem im Februar 2022 von Russland mit der Ukraine begonnenen Krieg haben sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen geändert. Im Geschäftsjahr 2022 hatten die direkten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs jedoch nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Hapag-Lloyd Konzerns, mit Ausnahme des durchschnittlichen Bunkerverbrauchspreises.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Darüber hinaus wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB in der Fassung, die für das Geschäftsjahr anzuwenden ist, zusätzlich zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 waren die folgenden durch das IASB veröffentlichten Änderungen an bestehenden Standards, für die das Endorsement bereits erfolgt ist, erstmals anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Verweis auf das Rahmenkonzept,
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung,
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags,
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018–2020 (Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41)

Aus den erstmals im Geschäftsjahr 2022 anzuwendenden Vorschriften ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hapag-Lloyd Konzerns.

Im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bereits durch das IASB verabschiedeten überarbeiteten Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Standard/ Interpretation		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU-Kommission
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17	1.1.2023	Erfolgt
IFRS 17	Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1.1.2023	Erfolgt
IAS 1 IFRS Practice Statement 2	Angabe von Rechnungslegungsmethoden: Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	1.1.2023	Erfolgt
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen: Änderungen an IAS 8	1.1.2023	Erfolgt
IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion: Änderungen an IAS 12	1.1.2023	Erfolgt
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristige und Langfristige Schulden mit Kreditbedingungen	1.1.2024	Ausstehend
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	1.1.2024	Ausstehend

Dabei handelt es sich ausschließlich um Regelungen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2023 oder später anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung der Standards findet im Hapag-Lloyd Konzern nicht statt. Im Folgenden werden lediglich die für den Hapag-Lloyd Konzern ggf. relevanten Vorschriften erläutert. Soweit nicht anders angegeben, geht der Konzern derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

EU-Endorsement ist bereits erfolgt**Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2:****Angabe von Rechnungslegungsmethoden**

Die Änderung an IAS 1 erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Ein Anlass kann beispielsweise darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8.10f. entwickelt wurde. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst.

Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die Änderung an IAS 8 stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein.

Änderungen an IAS 12: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion

Mit der Änderung wurde auf bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen („decommissioning obligations“) reagiert. Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, galt schon bislang unter bestimmten Voraussetzungen die sog. Initial Recognition Exemption. In diesen Fällen sind latente Steuern ausnahmsweise nicht anzusetzen. In der Praxis bestand Unsicherheit darüber, ob diese Ausnahmeregelung auch für Leasingverhältnisse und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen gilt. Um eine einheitliche Anwendung des Standards zu gewährleisten, wurde eine eng begrenzte Änderung an IAS 12 vorgenommen. Aufgrund dieser Änderung gilt die Initial Recognition Exemption nicht mehr für solche Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich somit um eine Rückausnahme von der Initial Recognition Exemption. Die Änderungen führen dazu, dass latente Steuern zum Beispiel auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind.

EU-Endorsement ist noch ausstehend**Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Kreditbedingungen (Covenants)**

Die Änderungen an IAS 1 betreffen eine Anpassung der Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Es wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von dem Recht eines Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, ist die Schuld als langfristig zu klassifizieren. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung

eines derartigen Rechts bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls ist eine Klassifizierung als kurzfristig vorzunehmen. Des Weiteren wird klargestellt, dass es für die Klassifizierung einer Schuld unerheblich ist, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag bestehende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Erfüllung innerhalb des Wertaufhellungszeitraums.

Die Änderungen wurden (nach zwischenzeitlicher Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes der Änderungen vom 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2023 durch Änderungen aus Juli 2020) durch eine weitere im Oktober 2022 veröffentlichte Änderung des IAS 1 ergänzt. Die neue Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen. Hierdurch soll den Abschlussadressaten ermöglicht werden zu beurteilen, inwiefern langfristige Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion

Die Änderung an IFRS 16 betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback-Transaktionen und schreibt vor, dass ein Leasingnehmer im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neu eingefügten Paragraphen erläutern unter anderem anhand von Beispielen mögliche Vorgehensweisen, insbesondere bei variablen Leasingzahlungen.

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen einbezogen.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen direkt oder indirekt Beherrschung durch die Hapag-Lloyd AG besteht. Beherrschung ist gegeben, wenn die Hapag-Lloyd AG die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte innehat, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Wesentliche Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, zu dem die Beherrschung über das wesentliche Tochterunternehmen erlangt wird. Endet die Beherrschung, scheidet die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei wird zunächst eine vollständige Zeitwertbewertung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zum Zeitwert bewertete Gegenleistung für den Erwerb des Beteiligungsanteils wird mit dem auf den erworbenen Anteil entfallenden Eigenkapital verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein verbleibender passiver

Unterschiedsbetrag wird zum Zeitpunkt der Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst und im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Das bestehende Wahlrecht zur Aktivierung eines anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts auf nicht beherrschende Anteile wird nicht angewendet. Mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Ein derivativer Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden mindestens einmal jährlich nach Abschluss des Planungsprozesses sowie bei Vorliegen von Hinweisen oder Ereignissen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft und bei vorliegender Wertminderung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben (Impairment-Test). Diese Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der Hapag-Lloyd AG und ihrer Tochterunternehmen, die nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt sind.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind. Latente Steuern werden für Konsolidierungsmaßnahmen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen angesetzt.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital eines Tochterunternehmens werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis werden separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als solche ausgewiesen. Transaktionen, bei denen der Hapag-Lloyd Konzern Anteile an einem bestehenden Tochterunternehmen hinzuerwirbt oder Anteile veräußert, ohne dass damit ein Kontrollwechsel einhergeht, werden als Eigenkapitaltransaktionen zwischen Gesellschaftern bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen bzw. transferierten Gegenleistung und den veräußerten bzw. erhaltenen Anteilen wird im Konzerneigenkapital erfasst.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte Unternehmen

Gemeinschaftliche Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, auf deren Grundlage zwei oder mehr Parteien eine wirtschaftliche Aktivität begründen, die sie gemeinschaftlich beherrschen. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn die Partner zusammenarbeiten müssen, um die relevanten Aktivitäten zu steuern, und Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen. Hat der Hapag-Lloyd Konzern zusammen mit anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung über ein Unternehmen, wird untersucht, ob es sich um eine gemeinschaftliche Tätigkeit oder ein Gemeinschaftsunternehmen handelt. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten haben. In einem Gemeinschaftsunternehmen haben die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien dagegen Rechte am Reinvermögensüberschuss. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Hapag-Lloyd Konzern bestehen derzeit ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Gesellschaften, bei denen der Hapag-Lloyd Konzern die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Ein maßgeblicher Einfluss wird widerlegbar vermutet, wenn die Hapag-Lloyd AG direkt oder indirekt einen Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% besitzt.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Gegenüberstellung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt ist als Geschäfts- oder Firmenwert im Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens enthalten. Ein passiver Unterschiedsbetrag wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Ergebnis aus der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen erfasst.

Der Anteil des Hapag-Lloyd Konzerns am Periodenergebnis bzw. sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen oder vermindern den Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsbuchwerts des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens im Konzern übersteigen, werden nicht erfasst, sofern nicht weitere Instrumente an das Unternehmen ausgegeben werden.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, wird der Buchwert der Beteiligung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungen des Buchwerts werden im Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 wurden neben der Hapag-Lloyd AG insgesamt 121 (Vorjahr: 133) Gesellschaften einbezogen:

	Vollkonsolidierung		Equity-Methode		Gesamt
	inländische	ausländische	inländische	ausländische	
31.12.2021	5	123	1	4	133
Zugänge	3	4	2	2	11
Abgänge	1	22	0	0	23
31.12.2022	7	105	3	6	121

Im Rahmen des Erwerbs des Containerliniengeschäfts der Deutsche Afrika-Linien GmbH & Co. KG (DAL) wurden im Geschäftsjahr 2022 vier Gesellschaften in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Insbesondere durch Investitionen in Terminalinfrastruktur gehen drei vollkonsolidierte sowie vier At-Equity konsolidierte Unternehmen in den Konsolidierungskreis ein. Sechs Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr liquidiert, 13 wurden jeweils mit anderen Konzerngesellschaften verschmolzen und vier Gesellschaften wurden aufgrund deren Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entkonsolidiert. Aus den Entkonsolidierungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hapag-Lloyd Konzerns.

Folgende Gesellschaften werden vollkonsolidiert, da die Hapag-Lloyd AG trotz einer Beteiligung von 50 % oder weniger jeweils die Stimmrechtsmehrheit besitzt und somit Beherrschung besteht:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil in %
Hapag-Lloyd (Egypt) Shipping S.A.E.	Alexandria	49,0
Hapag-Lloyd (Jordan) Private Limited Company	Amman	50,0
Hapag-Lloyd (Thailand) Ltd.	Bangkok	49,9
Hapag-Lloyd Bahrain Co. WLL	Manama	49,0
Hapag-Lloyd Cote d'Ivoire SAS	Abidjan	0,0
Hapag-Lloyd Ecuador S.A.	Guayaquil	45,0
Hapag-Lloyd Qatar WLL	Doha	49,0
Hapag-Lloyd Shipping Company – State of Kuwait K.S.C.C.	Safat	49,0
Hapag-Lloyd Ukraine LLC	Odessa	50,0
Middle East Container Repair Company LLC	Dubai	49,0
Nile Dutch (Angola) – Agencia de Navegacao Lda.	Luanda	49,0

Darüber hinaus hält die Hapag-Lloyd AG an der vollkonsolidierten CSAV Austral SpA, Valparaíso, Chile, zwar nur 48,95 % der stimmberechtigten Anteile, stellt aber die Mehrheit der Mitglieder des Entscheidungsorgans. Daneben hält die Hapag-Lloyd AG 100 % der dividendenberechtigten Anteile, sodass Beherrschung durch die Hapag-Lloyd AG vorliegt.

Angaben zu den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter finden sich unter Anmerkung (21).

Neun vollkonsolidierte Gesellschaften und ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen haben im Berichtsjahr ein vom Konzern abweichendes Geschäftsjahr. Für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die fortgeschriebenen Werte jeweils zum 31. Dezember verwendet. Bei allen anderen Unternehmen stimmt das Geschäftsjahr mit dem der Hapag-Lloyd AG überein.

Eine Aufstellung der Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen des Hapag-Lloyd Konzerns ist unter Anmerkung (41) aufgeführt.

Unternehmenserwerb

Am 1. Juni 2022 erwarb Hapag-Lloyd das Containerliniengeschäft der Deutsche Afrika-Linien GmbH & Co. KG (DAL). Als Containerlinienreederei verkehrte DAL mit vier Liniendiensten zwischen Europa, Südafrika und dem Indischen Ozean. Durch den Erwerb und die Übernahme der zum Containerliniengeschäft gehörenden operativen Vermögenswerte und Mitarbeiter sowie der Übernahme aller Anteile und Stimmrechtsinteressen an den Agenturgesellschaften wurde das gesamte Containerliniengeschäft der DAL erworben. Afrika ist ein Schlüsselmarkt für das strategische Wachstum von Hapag-Lloyd. Durch die Integration des Containerliniengeschäfts der DAL baut Hapag-Lloyd seine Marktposition im Afrika-Geschäft weiter aus: Insbesondere für das Serviceangebot von und nach Südafrika ist der Erwerb eine wertvolle Ergänzung, die es Hapag-Lloyd ermöglicht, seinen Kunden ein besseres Netzwerk und eine zusätzliche Hafenabdeckung in dieser Region anzubieten.

Als Gegenleistung für den Unternehmenserwerb wurden Zahlungsmittel von 176,1 Mio. EUR übertragen.

Es sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 1,7 Mio. EUR angefallen, die als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst wurden und im Wesentlichen auf Beratungshonorare entfallen.

Nachstehend werden die erfassten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

Mio. EUR	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	21,7
Sachanlagen	141,2
Langfristige Vermögenswerte	162,9
Vorräte	1,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,7
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	1,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,3
Kurzfristige Vermögenswerte	23,2
Summe Aktiva	186,1
Leasingverbindlichkeiten	3,2
Langfristige Schulden	3,2
Sonstige Rückstellungen	7,3
Finanzschulden	0,1
Leasingverbindlichkeiten	3,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14,3
Sonstige Verbindlichkeiten	0,6
Kurzfristige Schulden	25,6
Summe Schulden	28,8
Den Aktionären der Hapag-Lloyd AG zuzurechnendes erworbenes Nettovermögen	157,3
Übertragene Gegenleistung	176,1
Geschäfts- oder Firmenwert	18,8

Der Geschäfts- oder Firmenwert (18,8 Mio. EUR) verkörpert insbesondere nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte – wie beispielsweise Expertise von Mitarbeitern – und Synergien aus Ladungsoptimierung.

Im Zuge des Erwerbs wurden Forderungen mit einem beizulegenden Zeitwert von 15,2 Mio. EUR erfasst, der den Bruttobeträgen der vertraglichen Forderungen entspricht.

Seit dem Erwerbszeitpunkt entfielen auf DAL Umsatzerlöse von 49,1 Mio. EUR und ein Ergebnis (EBIT) von 12,0 Mio. EUR. Die Ermittlung dieser Beträge erfolgte bis zur schrittweisen Integration des Geschäfts in die Hapag-Lloyd AG unter Berücksichtigung der Kaufpreisallokation.

Wenn der Erwerb bereits zum 1. Januar 2022 erfolgt wäre (Pro-Forma-Betrachtung), dann hätte der Umsatz im Konzern 34.622,2 Mio. EUR betragen und das Ergebnis (EBIT) bei 17.540,6 Mio. EUR gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge wurde angenommen, dass die zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2022 gültig gewesen wären. Die Pro-Forma-Betrachtung basiert auf den verfügbaren Informationen sowie auf Annahmen. Aufgrund dieser Annahmen entsprechen die dargestellten Pro-Forma-Beträge nicht zwingend dem Konzernumsatz und -ergebnis, welches der Konzern erwirtschaftet hätte, wenn der Erwerb der DAL tatsächlich am 1. Januar 2022 vollzogen worden wäre.

Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse werden in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft aufgestellt. Als funktionale Währung einer Gesellschaft wird die Währung des wirtschaftlichen Umfelds bezeichnet, in dem die Gesellschaft primär tätig ist. Die funktionale Währung der Hapag-Lloyd AG und fast aller Tochtergesellschaften ist der US-Dollar. Die Berichterstattung erfolgt hingegen in Euro.

Für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die Vermögenswerte und Schulden des Hapag-Lloyd Konzerns mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in Euro umgerechnet. Für die Zahlungsströme in der Konzernkapitalflussrechnung sowie die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge erfolgt die Umrechnung mit dem Durchschnittskurs des Berichtszeitraums. Die hieraus entstehenden Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs und nicht monetäre Posten mit dem historischen Kurs umgerechnet. Bei der Umrechnung entstehende Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die als qualifizierte Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von künftigen Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) designed sind. Diese sind im sonstigen Ergebnis erfasst.

Wechselkursbedingte Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis und im Zusammenhang mit Ertragsteuern im Posten Ertragsteuern gezeigt. Resultieren wechselkursbedingte Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Finanzschulden, werden diese in der Position übrige Finanzposten gezeigt.

Wechselkurse für bedeutende Währungen

je EUR	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
US-Dollar	1,06750	1,13180	1,05380	1,18330
Britisches Pfund Sterling	0,88352	0,84019	0,85494	0,86023
Chinesischer Renminbi	7,43488	7,21581	7,09631	7,63139
Pakistanische Rupie	241,95421	199,76270	215,71833	192,26186

Bilanzierung und Bewertung

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Für detaillierte Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe Abschnitt „Werthaltigkeitsprüfung“.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, zum Beispiel vorteilhafte Verträge, Markenrechte oder der Kundenstamm, werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt aktiviert. Übrige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten erfasst.

Sofern immaterielle Vermögenswerte nur über einen begrenzten Zeitraum nutzbar sind, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wie Geschäfts- oder Firmenwerte einem regelmäßigen jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Darüber hinaus werden Überprüfungen vorgenommen, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte anzeigen.

Für detaillierte Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe nachstehenden Abschnitt „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die erwarteten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Nutzungsdauer in Jahren
Kundenstamm	20–25
Marke Hapag-Lloyd	unbegrenzt
Computersoftware	2–8

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird jährlich überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer aufrechterhalten werden kann. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden prospektiv als Schätzungsänderung behandelt.

Der weltweite Containerliniendienst wird unter der erworbenen Marke „Hapag-Lloyd“ betrieben, die aufgrund ihrer Anmeldung bzw. Registrierung im In- und Ausland einem zeitlich unbegrenzten rechtlichen Schutz unterliegt. Die unbegrenzte Nutzungsdauer ergibt sich daraus, dass der Bekanntheitsgrad durch die weltweiten Tätigkeiten bereits erhalten wird, sodass zusätzliche Maßnahmen und Investitionen zur Werterhaltung der Marke nicht erforderlich sind.

Für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres die Nutzungsdauer überprüft.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Zu den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zählen Aufwendungen zur Entwicklung von unternehmensspezifischer Individualsoftware, die zum Ziel hat, die Produktivität zu steigern und die Geschäftsprozesse effektiver zu gestalten. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die IT-Abteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise eingesetzt werden kann, wie es durch das Management beabsichtigt ist. Die aktivierten Herstellungskosten werden auf Grundlage von Einzel- und der Herstellung direkt zurechenbaren Gemeinkosten ermittelt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die notwendig sind, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden auf Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten ermittelt.

Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23, die in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme des Vermögenswerts in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Nachträgliche Ausgaben werden als nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn eine physische Mehrung vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Hapag-Lloyd Konzern zufließen wird.

Die nutzungsbedingten planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei Schiffen und Containern werden nachfolgend beschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	40
Schiffe	21–25
Container	15
Übrige Anlagen	3–10

Die Trockendockarbeiten zur Erzielung der Betriebsgenehmigung (Klassekosten) werden als separate Komponente über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Gleiches gilt für die Einbauten von Abgasreinigungssystemen (sog. Scrubber) in Schiffen, die als separate Komponente zu betrachten sind und einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von sieben Jahren unterliegen. Des Weiteren wird die Höhe der planmäßigen Abschreibungen durch die zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Vermögenswerts erwarteten Restwerte bestimmt.

Der Restwert für Containerschiffe wird auf Basis ihrer Schrottwerte ermittelt. Bei Containern ergibt sich der Restwert aus einem festgelegten Anteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die in der Regel dem ursprünglichen Neupreis des Containers entsprechen. Sowohl wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch angenommene Restwerte werden einmal jährlich im Rahmen der Abschlusserstellung überprüft.

Die vorläufige Würdigung der Auswirkung neuer Umweltregularien auf die Wirtschaftlichkeit und Effizienz einzelner hiervon besonders betroffener älterer Schiffe führte im dritten Quartal 2021 zu einer individuellen Neubestimmung und damit Verkürzung ihrer geschätzten Restnutzungsdauern um ein bis fünf Jahre. Inzwischen sind die Durchführungsbestimmungen genauer bekannt, nach denen ein längerer Einsatz dieser Schiffe ermöglicht wird. Daher sollen diese Schiffe erst später als im Vorjahr vorgesehen außer Dienst gestellt werden. Durch die individuelle Verlängerung der Nutzungsdauer dieser Schiffe um ein bis drei Jahre hat die Ergebnisentlastung des EBIT sowohl im letzten Halbjahr als auch für das Gesamtjahr 2022 77,0 Mio. EUR betragen. Für das vierte Quartal 2022 ergibt sich ein Effekt in Höhe von 38,5 Mio. EUR. Der Effekt wird sich in den drei folgenden vollen Geschäftsjahren ab 2023 wieder umkehren. Die generelle Nutzungsdauer von Schiffen bleibt jedoch unverändert bei 25 Jahren.

Überprüfungen auf Werthaltigkeit werden vorgenommen, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte anzeigen. Für detaillierte Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe Abschnitt „Werthaltigkeitsprüfung“.

Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 werden zum Zugangszeitpunkt grundsätzlich einzeln und in den entsprechenden Vermögensklassen in Höhe der jeweiligen Leasingverbindlichkeit abzüglich gegebenenfalls erhaltener Leasinganreize und zuzüglich initialer direkter Kosten bewertet. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben und bei Vorliegen einer Wertminderung entsprechend um diese Wertminderung reduziert. Für detaillierte Informationen zur Bilanzierung von Nutzungsrechten siehe nachstehenden Abschnitt „Leasing“.

Werthaltigkeitsprüfung

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen werden regelmäßig dann auf Wertminderungen überprüft, wenn Hinweise / Ereignisse für einen möglichen Wertminderungsbedarf vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden anlassbezogen, jedoch zumindest einmal jährlich zum Geschäftsjahresende auf Wertminderungen getestet. Dabei wird der erzielbare Betrag des zu prüfenden Vermögenswerts dem Buchwert gegenübergestellt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann und die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse zu erzielen (zahlungsmittelgenerierende Einheit).

Die Containerschiffahrt wird in ihrer Gesamtheit als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert, da es aufgrund der Komplexität des Transportgeschäfts nicht möglich ist, die operativen Zahlungsströme einzelnen Vermögenswerten zuzuordnen (siehe Erläuterungen im Abschnitt „Segmentberichterstattung“).

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise wertgemindert sein könnte. Die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Containerschiffahrt“.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist. Sofern ein Wertminderungsbedarf ermittelt wurde, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Ein darüberhinausgehender Wertminderungsbedarf wird dann buchwertproportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte verteilt.

Ergibt sich zu einem späteren Zeitpunkt nach einer in Vorjahren vorgenommenen Wertminderung ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind unzulässig.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Fair Value Less Costs of Disposal) und dem Nutzungswert (Value in Use) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des einzelnen Vermögenswerts. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zahlen würden. Der Nutzungswert wird über die Diskontierung der aus der künftigen betrieblichen Nutzung erwarteten Zahlungsströme sowie der letztendlichen Veräußerung ermittelt.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 wird von Hapag-Lloyd auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Leasingnehmer

Hapag-Lloyd erfasst im Rahmen des Single Accounting Model nach IFRS 16 zu Beginn eines jeden Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz, es sei denn (jeweils Wahlrecht), (1) die Laufzeit eines Leasingverhältnisses beträgt zwölf Monate oder weniger oder (2) es handelt sich bei dem Leasingobjekt um einen geringwertigen Vermögenswert.

Die Leasingobjekte innerhalb des Hapag-Lloyd Konzerns entfallen auf die folgenden wesentlichen Vermögenswertklassen:

- (1) angemietete Containerschiffe,
- (2) angemietete Container sowie
- (3) angemietete Bürogebäude, -flächen und Parkplätze.

Wie eigene Vermögenswerte werden Nutzungsrechte für die vorstehenden Vermögenswertklassen in dem Bilanzposten Sachanlagen ausgewiesen.

Werden die oben dargestellten Erleichterungsvorschriften nach IFRS 16 nicht in Anspruch genommen, werden die Nutzungsrechte im Zugangszeitpunkt, ausgehend von der Höhe der Leasingverbindlichkeit, zu Anschaffungskosten bewertet. Diese erhöhen sich um alle bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie um anfängliche direkte Kosten, welche Hapag-Lloyd entstanden sind, und reduzieren sich um etwaige erhaltene Leasinganreize. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie bestimmter Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Modifikationen und Neubewertungen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen werden dabei mit dem im Leasingvertrag implizit festgelegten Zinssatz oder, wie in den überwiegenden Fällen, mit dem inkrementellen Zinssatz abgezinst.

In Abhängigkeit von der Vermögenswertklasse, Laufzeit und Besicherung wendet Hapag-Lloyd einen Abzinsungssatz auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge an. Der Abzinsungssatz entspricht dabei dem jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz für die drei definierten Vermögenswertklassen. Neben den gemieteten Containerschiffen, die im Wesentlichen hinsichtlich einer ähnlichen Restlaufzeit zusammengefasst werden, betrifft diese Annahme die Containermietverträge, die hinsichtlich Containertyp und Restlaufzeit zusammengefasst werden, und die angemieteten Bürogebäude, -flächen und Parkplätze.

Hapag-Lloyd berücksichtigt ein- und zweiseitig vorliegende Verlängerungs- und Kündigungsrechte in den untersuchten Verträgen gemäß IFRS 16. Bei einseitigen Verlängerungs- bzw. Kündigungsrechten, die bei Hapag-Lloyd vor allem bei Containerschiffsverträgen und bei angemieteten Bürogebäuden, -flächen und Parkplätzen vorliegen können, wird für die Bestimmung der Laufzeit des Vertrags die Wahrscheinlichkeit der Ausübung der bestehenden Option unter Beachtung ökonomischer Gegebenheiten und auf Einzelbasis beurteilt.

Beidseitige Kündigungsrechte bestehen im Wesentlichen bei einer überwiegenden Anzahl von Containermietverträgen. Diese Kündigungsrechte können von beiden Seiten flexibel und unabhängig voneinander ausgeübt werden. Bei der Bestimmung der bilanziellen Laufzeit dieser Containermietverhältnisse hat Hapag-Lloyd in Übereinstimmung mit IFRS 16.B34 zu beurteilen, ob bei der Rückgabe von Containern oder bei Kündigung dieser Containermietverhältnisse Strafzahlungen in einem nicht nur insignifikanten Umfang auftreten können. Hierbei beurteilt Hapag-Lloyd auch mögliche ökonomische Nachteile. Bestehen nach Ansicht von Hapag-Lloyd

auch bei ökonomischer Betrachtungsweise bei Kündigung dieser Verträge keine Nachteile in einem mehr als insignifikanten Umfang, wird in Übereinstimmung mit IFRS 16 die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist im jeweiligen Vertrag und einer ggf. vorliegenden Übergangsperiode bestimmt. Liegen aus Sicht von Hapag-Lloyd Nachteile in einem mehr als nur insignifikanten Umfang vor, wird dies bei der Beurteilung der Laufzeit des Vertrags entsprechend berücksichtigt und die Laufzeit bis zum Wegfall der Nachteile verlängert. Die Beurteilung hat wesentliche Auswirkungen auf den Betrag der Leasingverbindlichkeiten und der Nutzungsrechte.

Ein Teil der Containermietverträge wird auf Basis eines Portfolioansatzes bilanziert, da die einzelnen Leasingverträge im gebildeten Portfolio ähnlich ausgestaltet sind.

Hapag-Lloyd trennt bei Leasingverträgen, die ein Leasingverhältnis beinhalten, eine Leasingkomponente von einer Nichtleasingkomponente und ordnet die vertragliche Gegenleistung jeder Leasing- und Nichtleasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelveräußerungspreises zu. Vom praktischen Behelf, auf eine Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponente zu verzichten, macht Hapag-Lloyd keinen Gebrauch.

Die Vorschriften nach IFRS 16 werden nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasinggeber

Hapag-Lloyd tritt nur in einem geringen Umfang als Leasinggeber in Erscheinung. In diesen Fällen erfolgt eine Klassifizierung der Leasingverhältnisse in Finance oder Operating Lease.

Als Leasinggeber bei einem Operating Lease weist Hapag-Lloyd das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

Sale-and-Lease-Back-Transaktionen

Hapag-Lloyd überträgt Vermögenswerte, wie Containerschiffe und Container, auf andere Unternehmen und least diese Vermögenswerte anschließend vom anderen Unternehmen zurück (sog. Sale-and-Lease-Back-Transaktionen). Diese Sale-and-Lease-Back-Transaktionen werden im Hapag-Lloyd Konzern zur (Re-)Finanzierung von neuen und gebrauchten Containerschiffen und Containern eingesetzt. Da Hapag-Lloyd auf Basis der vertraglichen Grundlagen bei diesen Transaktionen das Recht oder teilweise auch die Pflicht hat, die jeweils verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, sind die Anforderungen von IFRS 15 an die Bilanzierung des Verkaufs der übertragenen Vermögenswerte regelmäßig nicht erfüllt. Hapag-Lloyd erfasst dementsprechend weiterhin die übertragenen Vermögenswerte in der Konzernbilanz und eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe der Erlöse aus der Übertragung gemäß IFRS 9. Sofern Hapag-Lloyd Sale-and-Lease-Back-Transaktionen abschließt, bei denen die Verfügungsmacht an den veräußerten Vermögenswerten nach den Regelungen des IFRS 15 an den Erwerber/Leasinggeber übergeht, werden die veräußerten Vermögenswerte ausgebucht und Nutzungsrechte an den zugrunde liegenden Vermögenswerten sowie ggf. Veräußerungserfolge entsprechend den Regelungen des IFRS 16.100ff. erfasst.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind vertraglich vereinbarte Ansprüche oder Verpflichtungen, die zu einem Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten oder zur Ausgabe von Eigenkapitalrechten führen werden. Sie umfassen auch die aus originären Finanzinstrumenten abgeleiteten (derivativen) Ansprüche oder Verpflichtungen.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) unterteilt.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Ein Schuldinstrument wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es wird im Rahmen eines gemischten Geschäftsmodells gehalten, bei dem sowohl vertragliche Zahlungsströme vereinnahmt als auch Verkäufe getätigt werden.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung als AC bzw. FVOCI nicht erfüllt sind, werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ungeachtet der oben beschriebenen Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien AC oder FVOCI kann ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ einstufen, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie vermieden oder erheblich verringert wird (Fair-Value-Option).

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Davon abweichend besteht für originäre Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Möglichkeit, die Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen (OCI-Option).

Im Hapag-Lloyd Konzern sind die finanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert. Es wird weder von der Fair-Value-Option noch von der OCI-Option Gebrauch gemacht.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Sie sind ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden oder beim erstmaligen Ansatz – unter bestimmten Voraussetzungen – als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden (FV-Option).

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) eingebunden sind, sondern „zu Handelszwecken gehalten“ werden, sind der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Nicht derivative Basisverträge, bei denen es sich nicht um finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 handelt, werden bezüglich der Existenz von eingebetteten Derivaten analysiert. Eingebettete Derivate sind hierbei getrennt vom Basisvertrag als eigenständiges Finanzinstrument auszuweisen, wenn unter anderem beide Komponenten unterschiedliche wirtschaftliche Eigenschaften aufweisen, die nicht eng miteinander verbunden sind. Liegt eine Trennungspflicht vor, sind eingebettete Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es wie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Umklassifizierungen innerhalb der Bewertungskategorien.

Originäre finanzielle Vermögenswerte

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei originären finanziellen Vermögenswerten, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet sind, werden zusätzlich dem Erwerb direkt zurechenbare Transaktionskosten bei der Erstbewertung berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit der Entstehung des unbedingten Anspruchs auf Zahlung bei Übergabe der Ware an den Verfrachter.

Die Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, eines Großteils der sonstigen finanziellen Forderungen sowie von den meisten Finanzinstrumenten innerhalb der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden als Wertberichtigung erfasst. Für die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten besteht aufgrund der hohen Bonität der kontrahierenden Kreditinstitute ein niedriges Ausfallrisiko am Abschlussstichtag. Die erwarteten Kreditausfälle sind geringfügig und werden deshalb nicht angesetzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente sind dabei die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne beeinträchtigte Bonität werden diese nach den gemeinsamen Kreditrisikoeigenschaften „geografische Region“ und „Kunden-Rating“ mittels Wertberichtigungstabellen gruppiert. Die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten sind zukunftsorientiert und werden anhand historischer Kreditausfälle verifiziert. Eine beeinträchtigte Bonität wird bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dann angenommen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommen wird, oder wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen seit mehr als 90 Tagen überfällig sind. Zur Bemessung der erwarteten Kreditausfälle dieser Forderungen werden Fälligkeitsstrukturen, Kreditwürdigkeit, geografische Region und historische Forderungsausfälle unter Einbezug von prognostizierten künftigen wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigt.

Ein Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert gilt als eingetreten, wenn die vertraglichen Zahlungen nicht eingetrieben werden konnten und von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen wird.

Einige sonstige finanzielle Forderungen und ein bestimmter Teil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Hierbei handelt es sich einerseits um Wertpapiere und andererseits um Beteiligungen. Die Bewertungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für Ersteres in den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen bzw. Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und für Zweiteres im Ergebnis aus Beteiligungen erfasst.

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus einem finanziellen Vermögenswert weder übertragen noch behalten und wird die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten, findet ebenfalls eine Ausbuchung statt. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die als ausgefallen gelten, dann ausgebucht, wenn alle Maßnahmen zur Eintreibung erfolglos blieben.

Transaktionen, bei denen bilanzierte Vermögenswerte übertragen werden, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus den übertragenen Vermögenswerten behalten werden, führen zu keiner Ausbuchung der übertragenen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Schecks sowie kurzfristige Bankguthaben und sonstige kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zu diesen Geldanlagen gehören auch Geldmarktfonds und Reverse Repo-Geschäfte. Bei Reverse Repo-Geschäften handelt es sich um einen Kauf von Wertpapieren mit der Vereinbarung, sie auf Termin zuzüglich Zinsen wieder zu verkaufen; wirtschaftlich handelt es sich um eine durch Wertpapiere besicherte Geldanlage. Zahlungsmitteläquivalente dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die Bilanzierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt – bis auf Geldmarktfonds – zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Zinserträge und sonstige Finanzerträge erfasst. Geldmarktfonds werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kursgewinne und -verluste sowie Dividenderträge aus Geldmarktfonds werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Zinserträge und sonstige Finanzerträge bzw. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen erfasst.

Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden nicht saldiert, sondern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bankguthaben und sonstigen Geldanlagen sowie der hohen Bonität der kontrahierenden Kreditinstitute sind die erwarteten Kreditausfälle bei Bankguthaben und sonstigen Geldanlagen geringfügig (niedriges Ausfallrisiko am Abschlussstichtag) und werden nicht angesetzt.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz einer originären finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Im Rahmen der Folgebewertung werden originäre finanzielle Verbindlichkeiten i.d.R. zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Führt eine Überprüfung von geänderten Vertragsbedingungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien zu der Einschätzung, dass beide Vertragswerke als substantiell gleich anzusehen sind, so wird die alte Verbindlichkeit zu geänderten Bedingungen fortgeführt, indem der Buchwert ergebniswirksam angepasst wird. Der neue Buchwert der Verbindlichkeit ergibt sich dabei aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme, die mit dem ursprünglichen Effektivzinsatz diskontiert werden.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Zugangsbewertung zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Tag des Vertragsabschlusses bewertet. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert. Die Methode zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten ist davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert wurde und welche Art der Sicherungsbeziehung vorliegt.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich entweder als Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld (Fair Value Hedge) oder als Sicherung der Risiken verbunden mit künftigen Zahlungsströmen aus in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten oder aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktionen (Cashflow Hedge) klassifiziert. Bilanzielle Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) wurden im Berichtsjahr ausschließlich in Form von Cashflow Hedges abgebildet.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 werden sowohl die Beziehung zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die zugrunde liegende Strategie der Absicherung dokumentiert. Darüber hinaus findet zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend eine Dokumentation statt, inwieweit die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme der Grundgeschäfte kompensieren.

Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cashflow Hedge für eine Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt sind, wird in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis erfasst. Der ineffektive Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt erfolgswirksam erfasst. Der nicht designierte Teil des Derivats wird in einer separaten Rücklage für Absicherungskosten im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Hapag-Lloyd Konzern werden die Veränderungen der Zeitwerte von Commodityoptionen sowie die Wertänderungen der Terminkomponente von Devisentermingeschäften von der Sicherungsbeziehung ausgeschlossen.

Führt die abgesicherte Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens, so wird der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag von der separaten Eigenkapitalkomponente umgegliedert und bei den anfänglichen Kosten oder beim sonstigen Buchwert des abgesicherten Vermögenswerts oder der abgesicherten Verbindlichkeit als sog. Basis Adjustment berücksichtigt.

Bei allen anderen Cashflow Hedges hingegen wird der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag in der Periode oder den Perioden, in denen sich die abgesicherten Zahlungsströme auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) auswirken, als Reklassifizierungsbetrag in die GuV umgegliedert.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt, verbleibt der bis dahin im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn bzw. Verlust im sonstigen Ergebnis und wird erst dann erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das Grundgeschäft eintritt. Wird der Eintritt der künftigen Transaktion nicht länger erwartet, sind die außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen – einschließlich trennungspflichtiger eingebetteter Derivate -, werden direkt erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vorräte

Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, welche insbesondere Brennstoffbestände umfassen. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert, welcher sich aus dem Absatzmarkt ergibt. Zur Bewertung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wendet der Hapag-Lloyd Konzern die gleitende Durchschnittsmethode an.

Eine Abwertung der Vorräte zum Bilanzstichtag erfolgt, wenn der Marktpreis unter dem Buchwert liegt.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsorientierten Plänen aus Pensionsverpflichtungen und anderen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (zum Beispiel Gesundheitsfürsorgeleistungen) erfolgt gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach der Projected Unit Credit Method. Die versicherungsmathematische Sollverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten künftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne und ähnlicher Verpflichtungen führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Diese werden – ebenso wie die Differenz zwischen typisiertem ermitteltem Zinsertrag und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen – vollständig im sonstigen Ergebnis, d. h. außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Werden die Leistungen aus einem Plan verändert oder gekürzt, werden sowohl der Teil der Leistungsänderung, der sich auf vergangene Perioden bezieht (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand), als auch die Gewinne und Verluste aus der Plankürzung sofort erfolgswirksam berücksichtigt. Die Gewinne oder Verluste aus der Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Kürzung oder Abgeltung erfasst.

Sofern einzelne Pensionsverpflichtungen durch externe Vermögenswerte finanziert werden (zum Beispiel durch qualifizierte Versicherungen), werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Bilanzstichtag entsprechen, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens bilanziert.

Eine aus Vorauszahlungen auf künftige Beiträge resultierende negative Nettopensionsverpflichtung wird nur insoweit als Vermögenswert berücksichtigt, wie hieraus eine Rückvergütung aus dem Plan oder eine Reduzierung künftiger Beiträge entsteht.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen, einer vertraglichen oder einer freiwilligen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für alle rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen aus einem Ereignis der Vergangenheit und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe sowie Fälligkeit verlässlich schätzbar ist. Rückstellungen werden mit der bestmöglichen kaufmännischen Schätzung des Erfüllungsbetrags angesetzt und berücksichtigen künftige Kosten- und Preissteigerungen. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird der Barwert angesetzt. Im Zeitablauf werden die Rückstellungen neuen Erkenntnisgewinnen angepasst.

Auflösungen von Rückstellungen werden grundsätzlich in dem Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem der ursprüngliche Aufwand gebildet wurde. Abweichend hiervon werden hinsichtlich ihrer Höhe bedeutende Rückstellungsaufösungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Für eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auf Basis dieser Verpflichtungen als Gruppe ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Für am Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossene Transportaufträge, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen stehen, wird eine Rückstellung passiviert. Der zurückzustellende Betrag wird unter Berücksichtigung der den Transportaufträgen zurechenbaren variablen Kosten sowie der anteiligen Fixkosten berechnet. Bevor eine Rückstellung passiviert wird, wird ein Wertminderungsaufwand für die Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind, erfasst.

Rückstellungen für Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten künftigen Schadensverlaufs gebildet. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter formaler Restrukturierungsplan erstellt und bei den betroffenen Parteien eine gerechtfertigte Erwartung geschaffen wurde.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit reflektiert die zum Abschlussstichtag tatsächlich noch zu erbringende Leistungsverpflichtung im Zusammenhang mit noch nicht beendeten Schiffsreisen. Die Leistungsverpflichtung bemisst sich aus dem unbedingten Anspruch auf Zahlung des Transportentgelts und wird mit Übergabe der Ware an den Verfrachter, entsprechend der zugehörigen Forderung aus Lieferung und Leistung, erfasst.

In der Folge wird die Vertragsverbindlichkeit gemäß Leistungsfortschritt gegen die Umsatzerlöse rätierlich aufgelöst.

Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile

Geschriebene Put-Optionen, die bei Ausübung zum Kauf von nicht beherrschenden Anteilen verpflichten, werden gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises bilanziert. Dabei wird die sog. Anticipated Acquisition Method angewendet, bei der davon ausgegangen wird, dass der Erwerb der nicht beherrschenden Anteile bereits stattgefunden hat: Es wird eine finanzielle Verpflichtung zum Erwerb eigener Eigenkapitalinstrumente passiviert. Die nicht beherrschenden Anteile werden aus dem Eigenkapital ausgebucht und die Differenz aus den nicht beherrschenden Anteilen und dem voraussichtlichen Kaufpreis wird im übrigen Eigenkapital erfasst. Wertänderungen der finanziellen Verbindlichkeit in der Folgezeit werden erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Wenn die Put-Option nicht ausgeübt wird, wird dies als Veräußerung der antizipierten Anteile behandelt, indem die Verbindlichkeit für die Put-Option ausgebucht wird und die nicht beherrschenden Anteile wieder ausgewiesen werden.

Der antizipierte Erwerb der nicht beherrschenden Anteile wurde in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die durch Barausgleich abgegolten werden. Dafür wird zu den Zeitpunkten der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt (rätierliche Zuführung). Bis zum Ende des Leistungszeitraums wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Die langfristige variable Vergütung wurde letztmalig im Geschäftsjahr 2019 in Form einer anteilsbasierten Vergütung gewährt. Die ab dem Geschäftsjahr 2020 gewährten langfristigen Vergütungspläne stellen „andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“ im Sinne des IAS 19 dar. Der Konzern erfasst für diese Vergütungspläne Verbindlichkeiten und Aufwendungen auf der Grundlage einer Formel, welche die Entwicklung bestimmter KPIs im Zeitablauf berücksichtigt, wobei die zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanzierte Verpflichtung die bisher erdienten Leistungen umfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Realisierung von Umsatzerlösen

Im Hapag-Lloyd Konzern werden Umsätze im Wesentlichen im Zusammenhang mit Transportdienstleistungen innerhalb der Erlöse aus Verträgen mit Kunden generiert. Pro Transportauftrag (Shipment) besteht eine Leistungsverpflichtung im Sinne des IFRS 15, die zeitraumbezogen, d. h. über die Transportdauer, erbracht wird. Die Zusammenfassung mehrerer Transportaufträge auf einer Schiffsreise führt hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Erlöserfassung zu im Wesentlichen gleichen Ergebnissen wie eine Erlöserfassung auf Basis des einzelnen Transportauftrags. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt nach der inputorientierten Methode zur Messung des Leistungsfortschritts.

Weitere Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam.

Zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus in Sicherungsbeziehungen eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten siehe Anmerkung (28) Finanzinstrumente.

Dividenden aus Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet sind, werden mit Entstehen des Rechtsanspruchs vereinnahmt.

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist der Quotient aus dem den Aktionären der Hapag-Lloyd AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr entsprach das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Steuern

Die Hapag-Lloyd AG, die größte Gesellschaft des Hapag-Lloyd Konzerns, hat als Linienreederei für die Besteuerung nach der Tonnage optiert. Bei der Tonnagebesteuerung wird die Steuerschuld nicht nach den tatsächlich erwirtschafteten Gewinnen, sondern nach der Nettotonnage und den Betriebstagen der Schiffsflotte des Unternehmens berechnet. Unter die Tonnagebesteuerung fallen grundsätzlich alle Gewinne, die mit dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie Beteiligungsergebnisse unterliegen grundsätzlich der Regelbesteuerung. Gleiches gilt für Schiffe, die die Voraussetzungen der Tonnagebesteuerung nicht erfüllen. Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen für Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags werden keine Steuerverbindlichkeiten oder Steuerforderungen für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive latente Steuer für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge angepasst. Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode gebildet. Sie resultieren aus temporären Unterschieden in den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und der Steuerbilanz.

Erwartete Steuerersparnisse aus temporären Differenzen bzw. aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge werden aktiviert, soweit sie als zukünftig realisierbar eingeschätzt werden. Zeitliche Begrenzungen der Verlustvorträge werden bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, d. h. werthaltig sind, wird auf die steuerliche Ergebnisplanung des Konzerns zurückgegriffen. Die steuerliche Ergebnisplanung basiert auf der Mittelfristplanung der Jahre 2023 bis 2027, die für steuerliche Zwecke auf zehn Jahre verlängert wurde.

Latente Steuern werden unmittelbar dem sonstigen Ergebnis gutgeschrieben oder belastet, wenn sie sich auf Posten beziehen, die ebenfalls unmittelbar dem sonstigen Ergebnis gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze, die zum Zeitpunkt der Realisierung der Unterschiede gelten werden.

Latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen.

Beizulegender Zeitwert

In mehreren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von sowohl finanziellen als auch nichtfinanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gefordert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf des Vermögenswerts bzw. Übertragung der Verbindlichkeit zahlen würden.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen einer dreistufigen Hierarchie, basierend auf der Art der verwendeten Bewertungsparameter:

Level 1:

Unveränderte Übernahme von notierten Preisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Level 2:

Verwendung von Bewertungsparametern, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.

Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Bewertungsparameter).

Jede Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird anhand des Bewertungsparameters mit der niedrigsten Hierarchiestufe eingestuft, sofern es sich um einen wesentlichen Bewertungsparameter handelt. Ändert sich die Methode zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts bei regelmäßig zu bewertenden Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, sodass diese einem anderen Level zuzuordnen sind, wird diese Umklassifizierung zum Ende der Berichtsperiode vorgenommen.

Weitere Erläuterungen zu den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten finden sich in Anmerkung (28) Finanzinstrumente.

Beihilfen der öffentlichen Hand

Hapag-Lloyd erhält verschiedene erfolgsbezogene Zuwendungen (Aufwands- oder Ertragszuwendungen) der öffentlichen Hand. Die erhaltenen Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf systematischer Basis in den Perioden, in denen die Aufwendungen verbucht werden, von den bezuschussten Aufwendungen abgesetzt, sofern angemessene Sicherheit dahingehend besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Gibt es, wie bei Soforthilfen möglich, keine zugehörigen zukünftigen Aufwendungen, denen periodisch ein Zuwendungsertrag gegenübergestellt werden kann, oder sind die Aufwendungen/Verluste bereits angefallen, wird die Zuwendung sofort als Ertrag erfasst bzw. in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Weitere Erläuterungen zu den Beihilfen finden sich in Anmerkung (29) Beihilfen der öffentlichen Hand.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert die Anwendung rechnungslegungsbezogener Schätzungen, die per Definition selten den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen. Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt zudem der Ausübung von Ermessen durch das Management. Nachstehend geben wir einen Überblick über Sachverhalte mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität, bei denen es zu einer wesentlichen Anpassung kommt, wenn die Schätzung und Annahmen innerhalb des nächsten Geschäftsjahres überarbeitet werden. Ausführliche Informationen zu diesen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind in den sonstigen Anhangangaben enthalten. Darüber hinaus wird erläutert, welche Anpassung in diesem Jahr infolge einer Änderung vorheriger Schätzungen vorgenommen wurde. Für weitere Ausführungen zu signifikanten Ermessensentscheidungen, die die Bestimmung von Höhe und Zeitpunkt aus Verträgen mit Kunden erheblich beeinflussen, wird auf Anmerkung (1) verwiesen.

Ermessensentscheidungen im Rahmen der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie beidseitigem Kündigungsrecht

Im Rahmen der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bei Leasingverhältnissen werden Ermessensentscheidungen über die Wahrscheinlichkeit der Ausübung bestehender Optionen getroffen. Hierbei beurteilt Hapag-Lloyd auch aktuelle Marktgegebenheiten und mögliche ökonomische Nachteile. Bestehen bei ökonomischer Betrachtungsweise bei Verträgen mit beidseitigem Kündigungsrecht bei Kündigung dieser Verträge keine Nachteile in einem mehr als insignifikanten Umfang, wird die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist im jeweiligen Vertrag und einer ggf. vorliegenden Übergangsperiode bestimmt. Liegen aus Sicht von Hapag-Lloyd Nachteile in einem mehr als nur insignifikanten Umfang vor, wird dies bei der Beurteilung der Laufzeit des Vertrags entsprechend berücksichtigt und die Laufzeit bis zum Wegfall der Nachteile verlängert.

Bei ähnlich ausgestalteten Containermietverträgen werden die Laufzeiten sowie grundsätzlich die als Leasingzahlungen zu berücksichtigenden festen Zahlungen auf Basis eines Portfolioansatzes bestimmt und einheitlich für alle Leasingverträge des Portfolios angewendet.

Für detailliertere Erläuterungen siehe Anmerkung (32) Leasing.

Schätzung der Nutzungsdauern und Restwerte für Sachanlagen

Nutzungsdauern und Restwerte für Sachanlagen werden auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit geschätzt. Das Management überprüft regelmäßig die Schätzungen der Nutzungsdauern und Restwerte für einzelne Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten mit ähnlichen Eigenschaften aufgrund von Änderungen der Qualität von Wartungs- und Instandhaltungsprogrammen, geänderten Umweltaforderungen oder rechtlichen Beschränkungen, technischen Entwicklungen oder sonstigen Marktzwängen (u. a. Umsetzung der Sustainable-Finance-Strategie der EU) und nimmt bei wesentlichen Veränderungen Anpassungen der Nutzungsdauern und Restwerte vor.

Die Schätzung der Restwerte von Containerschiffen unterliegt vor dem Hintergrund der langen Lebensdauer der Schiffe, der Unsicherheiten bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung und des künftigen Stahlpreises, der eine wesentliche Bestimmungsgröße des Restwerts eines Containerschiffs darstellt, Unsicherheiten und Schwankungen. Grundsätzlich entspricht der Restwert eines Containerschiffs bzw. einer Klasse von Containerschiffen dessen Schrottwert. Der Schrottwert wird bestimmt auf Basis des Leergewichts eines Containerschiffs und des durchschnittlichen Stahlpreises. Anpassungen des Restwerts von Containerschiffen werden dann vorgenommen, wenn die Änderung des Restwerts zum Abschlussstichtag wesentlich ist.

Die Angaben der geschätzten Nutzungsdauern und zu im Berichtsjahr vorgenommenen Schätzungsänderungen finden sich im Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“. Die Buchwerte der Sachanlagen sind den Anmerkungen (11) Sachanlagen zu entnehmen.

Schätzung der Verpflichtung für leistungsorientierte Pensionspläne

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter externer Faktoren wie wirtschaftlicher Bedingungen oder Marktlage sowie Sterblichkeitsraten von den tatsächlichen Daten abweichen.

Für detailliertere Erläuterungen siehe Anmerkung (22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Ermessensentscheidungen beim Ausweis von Geldmarktfonds als Zahlungsmitteläquivalente

Die Hapag-Lloyd AG hat liquide Mittel in Geldmarktfonds angelegt. Dabei haben die Geldmarktfonds weder eine begrenzte Laufzeit noch einen festen Rückzahlungsbetrag. Sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die von der Hapag-Lloyd AG gehaltenen Anteile an den Geldmarktfonds erfüllen aufgrund ihrer spezifischen Ausstattungsmerkmale dennoch die Definition von Zahlungsmitteläquivalenten und werden deshalb in der Bilanz und Kapitalflussrechnung unter dem Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen. Diese Einschätzung wurde für Geldmarktfonds auf Basis einer Beurteilung relevanter Merkmale des Fonds und der vom Fonds gehaltenen Instrumente, wie beispielsweise Volatilität, Rendite, Bonität, Laufzeit und Diversifikation vorgenommen, wobei diese Einschätzungen teilweise ermessensbehaftet sind.

Risiken und Unsicherheiten

Faktoren, durch die Abweichungen von den Erwartungen verursacht werden können, betreffen makroökonomische Faktoren wie Währungskurse, Zinssätze und Bunkerpreise sowie auch die zukünftige Entwicklung der Containerschiffahrt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Hapag-Lloyd Konzern wird vom Vorstand als eine Geschäftseinheit weltweit mit einem Betätigungsfeld gesteuert. Die primären Steuerungsgrößen sind Frachtrate und Transportmenge nach geografischen Regionen sowie das EBIT und das EBITDA aus Konzernsicht.

Die Ressourcenallokation (Einsatz von Schiffen und Containern) sowie die Steuerung des Absatzmarkts und der wesentlichen Kunden erfolgen basierend auf dem gesamten Liniennetz und dem Einsatz der gesamten maritimen Vermögenswerte. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich durch die Tätigkeit als Containerlinienschiffahrtsunternehmen erwirtschaftet. Sie enthalten Erlöse aus dem Transport und Handling von Containern und damit verbundenen Leistungen und Kommissionen, die global generiert werden. Da der Hapag-Lloyd Konzern weltweit mit demselben Produkt über das gesamte Liniennetz agiert, hat der Vorstand entschieden, dass kein angemessener Maßstab besteht, die damit im Zusammenhang stehenden Vermögenswerte, Schulden sowie das EBIT und EBITDA als zentrale Steuerungsgrößen verschiedenen Fahrtgebieten zuzuordnen. Sämtliche Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind daher nur dem Segment Containerlinienschiffahrt zuzuordnen. Angegeben werden die Transportmenge und Frachtrate pro Fahrtgebiet sowie die diesem Fahrtgebiet zuzuordnenden Umsatzerlöse.

ANGABEN AUF UNTERNEHMENSEBENE

Transportmenge pro Fahrtgebiet

TTEU	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Atlantik	2.116	2.105
Transpazifik	1.735	1.768
Fernost	2.230	2.274
Mittlerer Osten	1.514	1.557
Intra-Asien	634	608
Lateinamerika	2.933	3.038
Afrika	681	522
Gesamt	11.843	11.872

Frachtraten pro Fahrtgebiet

USD/TEU	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Atlantik	2.948	1.808
Transpazifik	3.835	2.746
Fernost	3.134	2.479
Mittlerer Osten	2.077	1.512
Intra-Asien	1.845	1.295
Lateinamerika	2.718	1.745
Afrika	2.549	1.997
Gesamt (gewichteter Durchschnitt)	2.863	2.003

Umsatzerlöse pro Fahrtgebiet

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Atlantik	5.920,5	3.215,5
Transpazifik	6.314,8	4.103,7
Fernost	6.634,1	4.763,6
Mittlerer Osten	2.982,7	1.989,4
Intra-Asien	1.110,1	666,1
Lateinamerika	7.565,2	4.480,8
Afrika	1.646,6	880,7
Den Fahrtgebieten nicht zuzuordnende Umsatzerlöse	2.368,7	2.173,6
Gesamt	34.542,7	22.273,5

Im Posten der nicht den Fahrtgebieten zuzuordnenden Umsatzerlöse sind im wesentlichen Umfang Erlöse aus Stand- und Lagergeldern für Container (Demurrage und Detention) sowie Ausgleichzahlungen für Schiffsraum enthalten. Zugleich werden bereits entstandene Umsatzerlöse für nicht beendete Reisen im Posten der nicht den Fahrtgebieten zuzuordnenden Umsatzerlöse erfasst.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ergab sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt aus dem operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) und das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen des Segments entsprachen dem des Konzerns (siehe Anmerkung (12)).

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	19.428,7	10.852,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-1.904,2	-1.462,8
EBIT	17.524,5	9.389,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	17.243,2	9.146,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	90,0	28,8

Langfristige Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.712,1	1.597,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.540,4	1.510,1
Sachanlagen	13.140,2	11.764,8
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	353,4	332,4
Gesamt	16.746,1	15.204,5
davon Inland	14.192,8	12.527,1
davon Ausland	2.553,3	2.677,4
Gesamt	16.746,1	15.204,5

Eine regionale Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte ist aufgrund ihres gemeinschaftlichen Nutzens bei der Betrachtung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nicht möglich. Diese wurden daher im Wesentlichen der Konzernmutter im Inland zugeordnet. Die im Ausland gehaltenen langfristigen Vermögenswerte sind mit einem Betrag von 1.960,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2.291,8 Mio. EUR) den Vereinigten Arabischen Emiraten zuzuweisen.

Im Geschäftsjahr 2022 bestand keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlösströme

Der Hapag-Lloyd Konzern erbringt Transportdienstleistungen von Containern über See, aber auch daran gekoppelte Hinterlandtransporte für Kunden und somit das Angebot des Transports von Tür zu Tür. Demzufolge erzielt der Hapag-Lloyd Konzern Umsatzerlöse hauptsächlich aus Seefracht, Containerinlandtransporten und Terminal-Handling-Gebühren.

Die Umsatzerlöse werden im Hapag-Lloyd Konzern nach Fahrtgebieten aufgegliedert. Die Aufgliederung kann dem Abschnitt „Segmentberichterstattung“ entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Umsatzerlöse des Hapag-Lloyd Konzerns um 12.269,2 Mio. EUR auf 34.542,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 22.273,5 Mio. EUR) gestiegen, was einem Anstieg um 55,1% entspricht.

Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der durchschnittlichen Frachtrate um 42,2% im Vergleich zum Vorjahr. Die Stärkung des US-Dollars im Vergleich zum Euro in Bezug auf den USD/EUR-Durchschnittskurs wirkte sich ebenfalls erhöhend auf die Umsatzerlöse aus. Bereinigt um die Wechselkursveränderungen hätte sich ein Anstieg der Umsatzerlöse um 9,5 Mrd. EUR bzw. 38,1% ergeben. Die Transportmenge bewegte sich nahezu auf Vorjahresniveau und hatte somit nur unwesentliche Auswirkungen auf den Umsatzerlösanstieg.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die zum Abschlussstichtag verbleibende Leistungsverpflichtung im Zusammenhang mit auf nicht beendeten Reisen befindlichen Transportaufträgen. Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich auf 1.445,8 Mio. EUR (Vorjahr: 545,7 Mio. EUR).

Bei Hapag-Lloyd bestehen auch Verträge mit Kunden, deren Laufzeit gemäß IFRS 15 ein Jahr übersteigt. Betrachtet man indes die damit zusammenhängende Umsatzrealisierung im Zeitablauf, wird ersichtlich, dass die Laufzeit der Verträge keine Auswirkungen auf die zeitliche Realisierung der Umsätze innerhalb eines Jahres hat. Der Grund besteht in der maximalen Dauer einer Schiffsreise, die unter einem Jahr liegt. Somit überschreitet die Umsatzrealisierung eines einzelnen Transportdienstauftrages nicht den Zeitraum eines Jahres. Folgerichtig bestehen im Hapag-Lloyd Konzern hinsichtlich der Ertragsrealisierung nur Verträge mit einer kurzfristigen Ausrichtung von unter einem Jahr. Auf dieser Grundlage wird gemäß IFRS 15.121 (a) in Verbindung mit IFRS 15.122 von weiteren Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreise abgesehen.

Leistungsverpflichtungen und Methoden der Erlöserfassung

Im Hapag-Lloyd Konzern wird der Umsatz auf Basis der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die Umsatzerlöse werden mit der Erbringung von Transportdienstleistungen im Hapag-Lloyd Konzern realisiert. Die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung und die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgen über den Zeitraum, über den die Transportdienstleistungen vom Hapag-Lloyd Konzern erbracht werden, d. h. zeitraumbezogen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse bestimmt sich nach Maßgabe des Leistungsfortschritts. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts im Zusammenhang mit Transportaufträgen auf nicht beendeten Reisen zum Stichtag wird von Hapag-Lloyd das inputorientierte Verfahren unter Berücksichtigung der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Aufwendungen angewendet. Aufgrund der über den Reiseablauf verteilten transportbezogenen Aufwendungen wird das Verfahren als verlässlich und geeignet erachtet. In die Bestimmung des Leistungsfortschritts fließen Annahmen hinsichtlich des voraussichtlich erzielten Deckungsbeitrags pro Transportauftrag ein, die ermessensbehaftet sind.

Die Zahlungsbedingungen bei Hapag-Lloyd variieren auf lokaler Ebene. Die im Konzern überwiegend genutzte Zahlungsbedingung stellt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ausgangsrechnung dar.

Transaktionspreis und Transaktionspreisbestandteile

Bei der Erbringung von Transportdienstleistungen gemäß dem Transportauftrag eines Kunden besteht für Hapag-Lloyd eine Leistungsverpflichtung im Sinne des IFRS 15.22 (a), da die Zusage an den Kunden nur eine unterscheidbare Dienstleistung umfasst. Dies ist die Zusage, Ware von einem bestimmten Ursprung zu einem vereinbarten Ziel zu transportieren. Für die Transportdienstleistung wird ein fixierter Transaktionspreis im Rahmen eines Vertrags vereinbart. Der Transaktionspreis umfasst unter anderem auch variable Bestandteile wie Stand- und Lagergelder für Container (Demurrage und Detention). Diese werden basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit erfasst, sobald die vertraglich vorgesehenen Freizeiten für einen Container überschritten werden.

Als weitere Transaktionspreisbestandteile ist im Hapag-Lloyd Konzern auf Nachlässe aller Art, zum Beispiel Barzahlungs-, Mengen- oder Sondernachlässe hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um manifestierte und nicht manifestierte Rabatte. Letztere werden auf monatlicher Basis erlösschmälernd vom Transaktionspreis in Abzug gebracht und basieren auf festgelegten Rabattkonditionen, die eine Begrenzung der variablen Gegenleistung sicherstellen. Sie führen somit zu einer Minderung des Transaktionspreises. Da die Gewährung des Rabatts im Nachgang durch eine Zahlung an den Kunden erfolgt, ist auf monatlicher Basis für die voraussichtliche Inanspruchnahme eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung (Erstattungsverbindlichkeit) zu erfassen. Bei manifestierten Rabatten hingegen wird die Rabattgewährung bereits bei der Buchung der Forderungen berücksichtigt. Es werden dementsprechend bereits um die gewährten Rabatte reduzierte Umsatzerlöse erfasst.

(2) Transportaufwendungen

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Transportaufwendungen für beendete Reisen	13.735,1	10.223,1
Brennstoffe	2.984,6	1.678,2
Handling und Haulage	6.617,3	5.389,0
Container und Repositionierung ¹	1.585,0	1.219,3
Schiffe und Reisen (ohne Brennstoffe) ¹	2.548,2	1.936,6
Veränderung der Transportaufwendungen für nicht beendete Reisen ²	-4,4	100,2
Gesamt	13.730,7	10.323,3

¹ Inklusive Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverträge

² Die als Transportaufwendungen für nicht beendete Reisen dargestellten Beträge stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen für nicht beendete Reisen der aktuellen Periode und den Aufwendungen für nicht beendete Reisen der Vorperiode dar. Die in den Vorperioden erfassten Transportaufwendungen für nicht beendete Reisen sind im aktuellen Geschäftsjahr als Transportaufwendungen für beendete Reisen dargestellt.

Die Transportaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2022 um 3.407,4 Mio. EUR auf 13.730,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 10.323,3 Mio. EUR) gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 33,0%, der vor allem auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren durchschnittlichen Bunker- verbrauchspreis und die gestiegenen Aufwendungen für das Handling von Containern zurückzuführen ist. Darüber hinaus trug der stärkere US-Dollar im Vergleich zum Euro zu dem Anstieg der Transportaufwendungen bei. Bereinigt um die Wechselkursveränderungen hätte sich ein Anstieg der Transportaufwendungen von 2,1 Mrd. EUR bzw. 18,5% ergeben.

Der durchschnittliche Bunkerverbrauchspreis für Hapag-Lloyd lag im Geschäftsjahr 2022 mit 753 USD/t um 278 USD/t (+58,5%) über dem Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraums von 475 USD/t. Dies führte zu einem Anstieg der Aufwendungen für Brennstoffe um 1.306,4 Mio. EUR auf 2.984,6 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 1.678,2 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für das Handling von Containern sind im Berichtsjahr um 1.228,3 Mio. EUR auf 6.617,3 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 5.389,0 Mio. EUR) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die erhöhten Stand- und Lagergelder für Container infolge der teilweisen Überlastung der Hafen- und Hinterlandinfrastruktur zurückzuführen. Darüber hinaus trugen gestiegene Aufwendungen für den Weitertransport von Containern, vor allem durch Feederschiffe, zum Anstieg bei.

Die Container- und Repositionierungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Wesentlichen durch höhere Stand- und Lagergelder für Leercontainer in den Hafenterminals und deren Repositionierung gestiegen.

Der Anstieg der Aufwendungen für Schiffe und Reisen (ohne Brennstoffe) resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Anteil an mittelfristig eingekauften Schiffen und den damit verbundenen operativen Aufwendungen (Nichtleasingkomponenten) sowie den erhöhten Aufwendungen für Containerstellplatzmieten auf fremden Seeschiffen.

Die Rohertragsmarge (Verhältnis Umsatzerlöse abzüglich Transportaufwendungen zu Umsatzerlösen) betrug für das Geschäftsjahr 2022 60,3% (Vorjahreszeitraum: 53,7%).

(3) Personalaufwendungen

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Löhne und Gehälter	831,6	679,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	150,3	131,0
Gesamt	982,0	810,0

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 172,0 Mio. EUR (21,2%) auf 982,0 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 810,0 Mio. EUR). Aufwandserhöhend wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr die bereits gezahlten Sonderboni für das Geschäftsjahr 2022 sowie die gestiegene Anzahl von beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hapag-Lloyd Konzern aus.

Bereinigt um die Wechselkursveränderungen hätte sich ein Anstieg der Personalaufwendungen von 72,4 Mio. EUR ergeben.

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist unter anderem der Aufwand für leistungsorientierte und beitragsorientierte Versorgungszusagen enthalten. Eine detaillierte Darstellung der Pensionszusagen findet sich unter Anmerkung (22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Personalaufwendungen wurden um die erteilten Beihilfen der öffentlichen Hand in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR) erfolgswirksam gemindert. Weitere Erläuterungen erfolgen unter Anmerkung (29) Beihilfen der öffentlichen Hand.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden setzt sich wie folgt zusammen:

	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Seepersonal	1.842	1.963
Landpersonal	12.194	11.431
Auszubildende	231	240
Gesamt	14.267	13.634

(4) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Planmäßige Abschreibungen	1.903,6	1.465,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	92,9	83,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.810,7	1.382,3
Wertaufholungen/Wertminderungen	0,5	-2,8
Wertminderungen auf Sachanlagen	0,5	8,6
Wertaufholung auf zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte	-	-11,4
Gesamt	1.904,2	1.462,8

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrafen im Wesentlichen den Kundenstamm.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen entfielen insbesondere auf Seeschiffe sowie Container. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem gestiegenen Anteil an mittelfristig gecharterten Schiffen zu gleichzeitig höheren Charterraten und der daraus folgenden Erhöhung der Nutzungsrechte. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte an den geleasteten Vermögenswerten (im Wesentlichen Schiffe, Container, Gebäude) führte zu Abschreibungen in Höhe von 1.030,9 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 712,8 Mio. EUR). Eine Aufteilung der Abschreibungen ist den Erläuterungen des jeweiligen Bilanzpostens zu entnehmen.

(5) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Sonstige betriebliche Erträge	124,2	82,9
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	64,7	12,5
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	9,5	7,1
Übrige betriebliche Erträge	50,0	63,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	615,5	398,1
IT- und Kommunikationskosten	253,4	209,8
Gebühren, Honorare, Beratung und Gutachten	85,4	38,6
Training und sonstige Personalkosten	43,6	24,9
Büro- und Verwaltungskosten	40,4	29,0
Aufwendungen aus Forderungsausfällen	39,2	22,8
Wechselkursgewinne/ -verluste	33,0	7,3
Sonstige Steuern	30,1	16,7
Fahrt- und Reisekosten	15,9	6,7
Bankgebühren	9,2	6,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	65,3	36,3
Gesamt	-491,3	-315,1

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der oben genannten Positionen zuordnen lassen. Hierunter fallen unter anderem Erträge aus Ausbuchungen von verjährten Verbindlichkeiten.

Die Wechselkursgewinne und -verluste sind saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und resultieren im Wesentlichen aus Kursveränderungen von Vermögenswerten und Schulden (ausgenommen Finanzschulden).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Posten, die sich keiner der oben genannten Positionen zuordnen lassen.

(6) Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis

Das Zins- und sonstige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	252,3	21,3
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	199,9	21,3
Sonstige Finanzerträge	52,4	–
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	226,7	243,3
Nettozinsaufwendungen aus der Bewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	3,9	2,7
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	89,0	70,3
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133,8	170,3
Sonstige Finanzaufwendungen	–	–
Effekte aus dem Ergebnis eingebetteter Derivate	–3,0	–23,2
Gesamt	22,6	–245,2

Bei den übrigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Verzinsung von Geldmarktgeschäften, die im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund des deutlich höheren Volumens angestiegen sind. Die sonstigen Finanzerträge umfassen realisierte und unrealisierte Kursgewinne und Ausschüttungen aus Geldmarktfonds. Die übrigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zinsen für Anleihen und Darlehen sowie aus Zinsen aus sonstigen Finanzschulden zusammen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist insbesondere auf die Zinersparnis durch den Schuldenabbau sowie auf die Bewertungs- und Realisierungseffekte der Zinsswaps zurückzuführen.

Der Ergebniseffekt des eingebetteten Derivats wirkte sich aufgrund der vorzeitigen Rückführung der EUR-Anleihe im Vorjahr ebenfalls positiv auf das Zinsergebnis aus.

Zu den Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten entstanden sind, verweisen wir auf Anmerkung (32) Leasing.

(7) Übrige Finanzposten

Die übrigen Finanzposten in Höhe von –303,9 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die realisierten Kurseffekte der Devisentermingeschäfte für die im Mai 2022 ausgeschüttete Euro-Dividende und die realisierten Fremdwährungsverluste aus der entsprechenden Dividendenzahlung.

(8) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen. Bei im Inland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen wie im Vorjahr eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0% sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften der Gewerbeertragsteuer, deren Höhe sich entsprechend dem gemeindespezifischen Hebesatz im Konzern in den Jahren 2022 sowie 2021 auf 16,5% beläuft. Der kombinierte Ertragsteuersatz für inländische Gesellschaften beträgt somit 32,3%. Weiterhin werden für im Ausland ansässige Tochtergesellschaften vergleichbare tatsächliche ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Die Steuersätze im Konzern lagen im Jahr 2022 zwischen 7,2% und 39,0% (Vorjahr: zwischen 7,2% und 39,0%).

Außerdem werden in dieser Position gemäß IAS 12 Ertragsteuern latente Steuern auf temporär unterschiedliche Wertansätze zwischen der nach den IFRS erstellten Bilanz und der Steuerbilanz sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen und ggf. realisierbare Verlustvorräte erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	181,2	57,6
davon Inland	108,1	17,5
davon Ausland	73,1	40,1
Latenter Steuerertrag/-aufwand	19,4	3,7
davon aus zeitlichen Differenzen	19,9	2,3
davon aus Verlustvorträgen	-0,5	1,4
Gesamt	200,6	61,3

Der allgemeine Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um 139,3 Mio. EUR auf 200,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf höhere laufende deutsche Ertragsteuern der Hapag-Lloyd AG in Höhe von 90,6 Mio. EUR zurückzuführen. Zudem gab es einen Anstieg der ausländischen Ertragsteuern der Konzerngesellschaften um 33,0 Mio. EUR als Resultat der außergewöhnlich positiven allgemeinen Ertragssituation. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr erstmalig passive latente Steuern in Höhe von 24,5 Mio. EUR auf eine Beteiligung an einem Tochterunternehmen aufwandswirksam gebildet, da zukünftige Ausschüttungen von bereits thesaurierten Gewinnen im Land des Unternehmenssitzes dieses Tochterunternehmens zu einer nachträglichen Erhöhung der Belastung mit Ertragsteuern führen werden. Wesentliche gegenläufige Effekte im Geschäftsjahr finden sich im Bereich der übrigen latenten Steuern auf temporäre Differenzen von etwa 7,5 Mio. EUR Ertrag.

In den inländischen Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Steueraufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 4,5 Mio. EUR) enthalten, die auf den Tonnagesteuerbereich entfallen.

Der Anstieg der inländischen laufenden Ertragsteueraufwendungen um 90,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen bedingt durch zwei Effekte. Zum einen gab es im Geschäftsjahr nochmals eine Steigerung der gruppeninternen Dividendenerträge auf Ebene der Hapag-Lloyd AG. Zum anderen erzielte die Hapag-Lloyd AG erstmals signifikante Erträge aus Kapitalanlagen, welche nicht in den Bereich der Tonnagegewinnermittlung fallen.

Zudem sind in den tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: Erträge in Höhe von 0,9 Mio. EUR) enthalten.

Da die Hapag-Lloyd AG zur Tonnagebesteuerung optiert hat und daher temporäre Bewertungsunterschiede keinen Einfluss auf die Besteuerung haben, werden grundsätzlich keine latenten Steuern berechnet. Für inländische Einkünfte, die nicht der Tonnagebesteuerung unterliegen, erfolgte in den Jahren 2022 sowie 2021 die Berechnung der latenten Steuern auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von 32,3%.

Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet. Die angewandten Ertragsteuersätze im Jahr 2022 für ausländische Gesellschaften variierten zwischen 8,2% und 35,0% (Vorjahr: zwischen 8,3% und 34,9%).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Konzernergebnis zuerst in das Ergebnis, das unter die Tonnagebesteuerung fällt, und das Ergebnis, das der Regelbesteuerung unterliegt, aufgeteilt. Das Ergebnis, das der Regelbesteuerung unterliegt, wird mit dem im Geschäftsjahr jeweils gültigen gesetzlichen Ertragsteuersatz der Hapag-Lloyd AG in Höhe von 32,3% multipliziert, da der wesentliche Teil des Konzernergebnisses in der Hapag-Lloyd AG generiert wurde.

Überleitungsrechnung

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Ergebnis vor Steuern	17.243,2	9.146,3
davon unter Tonnagesteuer	16.060,7	8.847,6
davon unter Regelbesteuerung	1.182,4	298,7
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-) (Steuersatz 32,3%)	381,6	96,4
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen	-222,0	-45,4
Steuersatz- und Steuerrechtsänderungen	-	0,2
Effekte aus nicht der Ertragsteuer unterliegenden Einkünften	16,3	-5,4
Nicht abziehbare Aufwendungen sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	20,9	15,5
Effekte aus Ansatzkorrekturen	21,5	-2,6
Effektive periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	2,5	-0,9
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	-23,6	-17,4
Kursdifferenzen	-1,8	8,8
Sonstige Abweichungen	0,7	7,6
Ertragsteueraufwand unter Regelbesteuerung	196,1	56,8
Ertragsteueraufwand unter Tonnagesteuer	4,5	4,5
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	200,6	61,3

Die Auswirkungen der vom Ertragsteuersatz der Hapag-Lloyd AG abweichenden Steuersätze für in- und ausländische Steuern sind in der Überleitungsrechnung unter den Unterschieden aus abweichenden Steuersätzen ausgewiesen.

In der Position Effekte aus Ansatzkorrekturen sind Erträge in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 1,3 Mio. EUR) aus der Veränderung der nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge im In- und Ausland enthalten. Ferner entfallen 0,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,3 Mio. EUR) auf die Minderung von tatsächlichen Ertragsteuern aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste. Als wesentliche Abweichung zu den Vorjahreseffekten ist zudem die erstmalige Berücksichtigung von passiven latenten Steuern auf den Bilanzansatz eines Tochterunternehmens in Höhe von 24,5 Mio. EUR zu nennen. Der Grund dafür ist, dass zukünftige Abführungen von liquiden Mitteln der Tochtergesellschaft an die HLAG ausschließlich durch Dividendenausschüttungen möglich sein werden, welche im Land des Sitzes des Tochterunternehmens eine zusätzliche Steuerbelastung auslösen.

In den sonstigen Abweichungen enthalten sind auch ausländische nicht anrechenbare Quellensteuern auf Dividenden in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 5,1 Mio. EUR).

Die aktiven und passiven latenten Ertragsteuern ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	1,7	46,6	1,2	18,2
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	2,4	1,9	1,6	0,8
Bewertung von Pensionsrückstellungen	3,1	0,8	2,9	0,4
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	8,3	0,2	5,6	0,2
Sonstige Transaktionen	17,6	0,7	11,6	-0,3
Aktivierbare Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	9,3	-	8,3	-
davon realisierbar durch Tonnagesteuerbemessungsgrundlage	-	-	-	-
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-9,4	-9,4	-5,2	-5,2
Bilanzansatz	33,0	40,8	26,0	14,1

Die Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz ist wie folgt erfasst:

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2021	Als Steuern in der GuV erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Kurs- differenz erfasst	Stand zum 31.12.2021
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	-11,0	-4,9	-	-1,2	-17,1
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	1,5	-0,8	-	0,1	0,8
Bewertung von Pensionsrückstellungen	6,8	-0,5	-3,7	-0,1	2,5
davon erfolgsneutral	7,2	-	-3,8	-	3,4
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	4,2	0,8	-	0,4	5,4
Sonstige Transaktionen	8,0	3,1	-	0,9	12,0
Aktiviere Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	9,1	-1,4	-	0,6	8,3
Bilanzansatz	18,6	-3,7	-3,7	0,7	11,9

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2022	Als Steuern in der GuV erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Als Kurs- differenz erfasst	Stand zum 31.12.2022
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	-17,1	-27,2	-	-0,6	-44,9
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	0,8	-0,4	-	0,1	0,5
Bewertung von Pensionsrückstellungen	2,5	0,7	-1,0	0,1	2,3
davon erfolgsneutral	3,4	-	-1,0	-	2,4
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	5,4	2,4	-	0,3	8,1
Sonstige Transaktionen	12,0	4,6	-	0,3	16,9
Aktiviere Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	8,3	0,5	-	0,5	9,3
Bilanzansatz	11,9	-19,4	-1,0	0,7	-7,8

Für temporäre Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen, deren Umkehrung in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist, wurden passive latente Steuern in Höhe von 24,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) angesetzt. Der Anstieg basiert auf einer Änderung in Bezug auf die zukünftige Barmittelrepatriierungsstrategie bei einem Tochterunternehmen.

Für die übrigen steuerpflichtigen Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen in Höhe von 96,9 Mio. EUR (Vorjahr: 57,3 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da Hapag-Lloyd in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und mit einer Umkehr der temporären Differenzen in näherer Zukunft nicht zu rechnen ist. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden entsprechend IAS 1 in der Bilanz unabhängig von dem erwarteten Realisierungszeitpunkt als langfristige klassifiziert.

Aktive latente Steuern werden auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung in der näheren Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Wesentlichen betreffen die nicht angesetzten Verlustvorträge ausländische Tochterunternehmen, die nicht unter die Tonnagebesteuerung fallen. Die Beträge der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verluste, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde, ergeben sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Verlustvorträge, für die eine aktive latente Steuer angesetzt wurde	27,6	24,7
Verlustvorträge, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	1.344,8	1.271,9
davon in mehr als 5 Jahren verfallbare Verlustvorträge	–	0,1
davon unverfallbare Verlustvorträge	1.344,7	1.271,8
Gesamtsumme noch nicht genutzter Verlustvorträge	1.372,4	1.296,6

(9) Ergebnis je Aktie

	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Ergebnisanteil der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG in Mio. EUR	17.030,1	9.074,7
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl in Mio. Stück	175,8	175,8
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	96,89	51,63

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist der Quotient aus dem den Aktionären der Hapag-Lloyd AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienanzahl.

Im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr ergaben sich keine Verwässerungseffekte.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(10) Immaterielle Vermögenswerte

Mio. EUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- stamm	Vorteil- hafte Verträge	Marke	Software	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand zum 1.1.2021	1.466,8	1.682,7	–	209,1	114,0	17,2	3.489,8
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	6,3	–	2,8	–	3,9	–	13,1
Zugänge	–	–	–	–	0,4	6,9	7,2
Abgänge	–	–	2,8	–	–	–	2,8
Umbuchungen	–	–	–	–	1,7	–2,2	–0,5
Wechselkursdifferenzen	124,2	142,4	–	17,7	10,2	1,7	296,1
Stand zum 31.12.2021	1.597,2	1.825,1	–	226,8	130,1	23,5	3.802,8
Kumulierte Abschreibungen							
Stand zum 1.1.2021	–	454,9	–	–	109,1	–	563,9
Zugänge	–	78,3	2,8	–	2,2	–	83,4
Abgänge	–	–	2,8	–	–	–	2,8
Umbuchungen	–	–	–	–	–0,5	–	–0,5
Wechselkursdifferenzen	–	42,1	–	–	9,5	–	51,6
Stand zum 31.12.2021	–	575,3	–	–	120,2	–	695,5
Buchwerte 31.12.2021	1.597,2	1.249,9	–	226,8	9,9	23,5	3.107,3
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand zum 1.1.2022	1.597,2	1.825,1	–	226,8	130,1	23,5	3.802,8
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	18,8	21,7	–	–	–	–	40,5
Zugänge	–	–	–	–	0,3	10,0	10,3
Abgänge	–	–	–	–	0,9	–	0,9
Umbuchungen	–	–	–	–	11,7	–11,7	–
Wechselkursdifferenzen	96,1	110,0	–	13,7	7,7	1,4	228,8
Stand zum 31.12.2022	1.712,1	1.956,8	–	240,5	148,9	23,3	4.081,6
Kumulierte Abschreibungen							
Stand zum 1.1.2022	–	575,3	–	–	120,2	–	695,5
Zugänge	–	88,0	–	–	5,0	–	92,9
Abgänge	–	–	–	–	0,1	–	0,1
Wechselkursdifferenzen	–	33,5	–	–	7,2	–	40,7
Stand zum 31.12.2022	–	696,8	–	–	132,3	–	829,0
Buchwerte 31.12.2022	1.712,1	1.260,1	–	240,5	16,6	23,3	3.252,5

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, betreffen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.712,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.597,2 Mio. EUR) sowie die Marke Hapag-Lloyd in Höhe von 240,5 Mio. EUR (Vorjahr: 226,8 Mio. EUR).

Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, wurde zum Abschluss des Geschäftsjahres 2022 für die gesamte zahlungsmittelgenerierende Einheit „Containerschiffahrt“ ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bestimmt. Die Bewertung basiert dabei auf Inputfaktoren der Stufe 1 (unveränderte Übernahme des notierten Aktienpreises der Hapag-Lloyd AG und eines Anleihepreises) und auf Inputfaktoren der Stufe 2 (Verwendung beobachtbarer Marktpreisnotierungen, die nicht Stufe 1 sind, zur Bemessung der restlichen Nettoverschuldung). Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsannahmen wird auf den Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ verwiesen. In der Gesamtheit ist der beizulegende Zeitwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Containerschiffahrt“ der Stufe 2 zuzuordnen, da diese dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Zum Bilanzstichtag lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung über den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Containerschiffahrt“, sodass keine Wertminderung zu erfassen war.

Die Aufwendungen für Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 62,0 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 43,3 Mio. EUR). Die Investitionen in zu aktivierende selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte lagen in 2022 bei 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR) und werden in der Software und in den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

(11) Sachanlagen

Mio. EUR	Schiffe	Container	Grundstücke, Gebäude und übrige Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2021	9.917,2	3.610,4	379,9	72,9	13.980,4
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	101,1	99,6	4,3	–	205,0
Zugänge	1.396,9	1.037,7	70,4	353,4	2.858,4
Abgänge	148,1	69,5	28,2	–	245,7
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–244,3	–	–	–	–244,3
Umbuchungen	61,4	0,2	3,1	–64,0	0,7
Wechselkursdifferenzen	892,0	355,2	34,1	19,6	1.300,8
Stand zum 31.12.2021	11.976,2	5.033,6	463,5	381,9	17.855,2
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 1.1.2021	3.193,0	1.322,0	164,8	–	4.679,9
Zugänge	952,3	388,3	41,6	–	1.382,3
Wertminderungen	–	–	8,6	–	8,6
Abgänge	142,0	54,9	16,0	–	212,9
Umgliederungen in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–214,7	–	–	–	–214,7
Umbuchungen	–	–	0,5	–	0,5
Wechselkursdifferenzen	297,2	127,7	22,0	–	446,9
Stand zum 31.12.2021	4.085,8	1.783,2	221,5	–	6.090,4
Buchwerte 31.12.2021	7.890,5	3.250,4	242,1	381,9	11.764,8
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2022	11.976,2	5.033,6	463,5	381,9	17.855,2
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	104,3	–	36,9	–	141,2
Zugänge	1.594,4	296,8	84,8	474,7	2.450,7
Abgänge	234,5	157,2	63,6	–	455,4
Umbuchungen	48,5	–	1,3	–49,8	–
Wechselkursdifferenzen	701,6	301,4	21,3	17,5	1.041,8
Stand zum 31.12.2022	14.190,5	5.474,5	544,2	824,4	21.033,6
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 1.1.2022	4.085,8	1.783,2	221,5	–	6.090,4
Zugänge	1.321,2	444,5	51,5	–	1.817,2
Wertminderungen	–	–	0,5	–	0,5
Wertaufholungen	–	–	5,8	–	5,8
Abgänge	214,1	111,2	30,6	–	355,8
Wechselkursdifferenzen	231,7	103,1	12,1	–	346,9
Stand zum 31.12.2022	5.424,6	2.219,6	249,2	–	7.893,4
Buchwerte 31.12.2022	8.765,8	3.254,9	295,0	824,4	13.140,2

Der Buchwert des Sachanlagevermögens, das Eigentumsbeschränkungen unterliegt, beträgt zum Bilanzstichtag 4.847,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4.618,0 Mio. EUR). Es bestehen Eigentumsbeschränkungen in Form von Schiffshypotheken für Containerschiffe sowie in Form von Sicherungsübereignungen für finanzierte Schiffe und Container.

Die Entwicklungen der Nutzungsrechte je wesentlicher Anlageklasse im Geschäftsjahr sind in Anmerkung (32) Leasing dargestellt.

Aktivierung von Fremdkapitalkosten

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für im Bau befindliche Schiffe 17,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR) Fremdkapitalkosten aus der allgemeinen, d.h. nicht zweckgebundenen, Fremdfinanzierung aktiviert. Der Finanzierungskostensatz, der bei der Bestimmung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt worden ist, wird quartalsweise ermittelt und beträgt für das Geschäftsjahr 2022 zwischen 3,2 % und 4,2 % p.a. (Vorjahr: zwischen 3,2 % und 3,6 % p.a.).

Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2022 direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) aktiviert. Der Zinssatz der entsprechenden Darlehen beträgt wie im Vorjahr: 2,5 % p.a.

(12) Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Gesellschaften im Hapag-Lloyd Konzern nach der Equity-Methode einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Beteiligungsanteil im Konzern (in %)	
		2022	2021
Gemeinschaftsunternehmen			
Consortio Naviero Peruano S.A.	Lima	47,93	47,93
Texas Stevedoring Services LLC	Wilmington	50,00	50,00
Eurogate Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	Wilhelmshaven	30,00	–
Rail Terminal Wihelmshaven GmbH	Wilhelmshaven	50,00	–
Damietta Alliance Container Terminals S.A.E.	Damietta	39,00	–
Assoziierte Unternehmen			
Hapag-Lloyd Lanka (Pvt) Ltd.	Colombo	40,00	40,00
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	25,10	25,10
Djibouti Container Services FZCO	Dschibuti	19,06	19,06
EA Technologies FZCO	Dubai	61,59	–

Gemeinschaftsunternehmen

Im April 2022 erwarb der Hapag-Lloyd Konzern 30 % der Anteile am Eurogate Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, kurz CTW, einem in Wilhelmshaven ansässigen Gemeinschaftsunternehmen, das auf die Investition in die Suprastruktur des Eurogate Containerterminals sowie den Betrieb dieses Containerterminals mit allen damit zusammenhängenden Tätigkeiten spezialisiert ist. Die Anschaffungskosten entfallen im Wesentlichen auf der Hapag-Lloyd AG zufließende Zahlungen. Der erstmalige Ansatz der Anteile erfolgt zum beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Aufgrund der noch nicht abschließend bewerteten Vermögenswerte und Schulden ist der erstmalige Ansatz der Anteile vorläufig. Der vorläufig ermittelte Unterschiedsbetrag (49,5 Mio. EUR) zwischen dem erstmaligen Ansatz der Anteile und den geringeren Anschaffungskosten wurde als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Ergebnis aus der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen erfasst.

In diesem Zuge hat sich der Hapag-Lloyd Konzern auch am Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, kurz RTW, mit 50 % beteiligt, welche die Bahnumschlaganlagen am Eurogate Container Terminal Wilhelmshaven betreibt und für die Ent- und Beladung der Waggons tätig ist.

Weiterhin ist der Hapag-Lloyd Konzern mit einem Anteil von 39 % an der im Dezember 2022 gegründeten Damietta Alliance Container Terminals S.A.E. mit Sitz in Damietta, Ägypten beteiligt. Dieses Unternehmen wird zukünftig ein aktuell in Bau befindlichen Containerterminal im Hafen von Damietta betreiben.

Alle im Geschäftsjahr zugegangene Beteiligungen erbringen überwiegend Containerlogistik- und Terminaldienstleistungen für den Hapag-Lloyd Konzern.

Im Geschäftsjahr blieben anteilige kumulierte Verluste von den nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen von 0,1 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: –0,5 Mio. EUR) unberücksichtigt.

Assoziierte Unternehmen

Im Oktober 2022 erwarb Hapag-Lloyd Konzern 61,59 % Anteil an EA Technologies FZCO, Dubai Silicon Oasis, Vereinigte Arabische Emirate, welches zusammen mit dem Verbundunternehmen ODeX India Solutions Private Ltd, Mumbai, India, Kunden der Schifffahrtsbranche eine digitale Plattform für die Rechnungsstellung, elektronische Bezahlung und die Dokumentation von Lieferaufträgen anbietet. Für relevante Entscheidungen über die Finanz- und Geschäftspolitik sind in den Gesellschaftsverträgen qualifizierten Mehrheiten, die über der Beteiligungsquote von Hapag-Lloyd liegen, festgelegt. Daher wurde trotz einer Mehrheitsbeteiligung von 61,59 % maßgeblicher Einfluss festgestellt.

Weiterhin hat der Hapag-Lloyd Konzern maßgeblichen Einfluss auf die Djibouti Container Services FZCO, Dschibuti, da der Stimmrechtanteil im Konzern 21,25 % beträgt.

Die HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH erbringt Terminaldienstleistungen für den Hapag-Lloyd Konzern. Finanzinformationen für dieses wesentliche nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen (100 % Werte und somit nicht angepasst an die Beteiligungsquote) sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Mio. EUR	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2022	2021
Gesamtergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	308,0	297,0
Jahresüberschuss	84,1	95,0
An Hapag-Lloyd Konzern ausgeschüttete Dividende	-33,4	-24,6
Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	187,0	108,2
Langfristige Vermögenswerte	92,5	81,5
Kurzfristige Schulden	38,2	37,6
Langfristige Schulden	76,8	71,7
Nettovermögen	164,5	80,4
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	41,3	20,2
Geschäfts- oder Firmenwert	276,8	276,8
Anteil am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres	-	27,5
Disquotaler Ergebnisanteil	16,6	-
Periodenfremdes Ergebnis	-0,9	5,0
Buchwert des Anteils zum Geschäftsjahresende	333,8	329,5

Der bilanzierte Anteil an den Gemeinschaftsunternehmen sowie an den assoziierten Unternehmen hat sich folgendermaßen entwickelt:

Mio. EUR	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH		Nicht wesentliche assoziierte Unter- nehmen		Gemeinschafts- unternehmen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anteil 1.1.	329,5	326,5	2,3	2,0	0,5	0,7
Zugänge aus Beteiligungserwerb	-	-	15,0	-	1,3	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	37,7	27,5	2,4	1,5	0,2	-0,2
Ausschüttungen	-33,4	-24,6	-1,7	-1,3	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	-	-0,7	0,1	0,2	-
Anteil 31.12.	333,8	329,5	17,3	2,3	2,2	0,5

(13) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.895,0	-	2.999,2	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.116,9	49,9	252,7	15,6
Beteiligungen und Wertpapiere	14,8	14,8	7,6	7,6
Forderungen aus Verrechnungen und vorauslagten Beträgen	111,4	-	129,0	-
Forderungen aus Darlehen und sonstigen Finanzforderungen	5,4	4,7	4,5	4,4
Forderungen aus Versicherungsentschädigungen	71,5	25,3	51,0	-
Forderungen aus Kautionen und Vorauszahlungen	14,7	3,9	12,0	3,4
Termingelder	2.787,8	-	-	-
Forderungen aus Zinsen	57,6	-	0,7	-
Übrige finanzielle Vermögenswerte	53,7	1,2	47,9	0,2
Summe finanzielle Vermögenswerte	6.011,9	49,9	3.252,0	15,6

Es bestanden zum 31. Dezember 2022 im Rahmen von Schiffsfinanzierungen marktübliche Globalzessionen (Assignment on Earnings) für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus Umsatzerlösen resultieren.

Zusätzlich wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Programms zur Verbriefung von Forderungen verpfändet. Solche Forderungen wurden im Konzern nicht ausgebucht, sondern im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen (Held to Collect).

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen zum größten Teil Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten.

Kreditrisiken

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, betragen zum 31. Dezember 2022 6.050,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3.274,0 Mio. EUR) und unterliegen überwiegend einem geringen oder mittleren Kreditrisiko. Eine beeinträchtigte Bonität bzw. ein hohes Kreditrisiko bestand zum Stichtag für Bruttobuchwerte von 253,2 Mio. EUR (Vorjahr: 311,2 Mio. EUR). Sicherheiten bestanden für 957,6 Mio. EUR der Bruttobuchwerte (Vorjahr: 432,9 Mio. EUR).

Die folgende Tabelle zeigt neben der oben dargestellten Risikokategorisierung die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Nicht überfällig	5.502,1	2.905,6
Überfällig bis 30 Tage	299,9	223,2
Überfällig zwischen 31 und 90 Tage	121,9	88,8
Überfällig über 90 Tage	126,5	56,4
Bruttobuchwert	6.050,5	3.274,0
Wertberichtigung	-54,1	-29,6
Buchwert	5.996,4	3.244,4

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, entwickelten sich wie folgt:

Mio. EUR	2022	2021
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Wertberichtigungen zum 1.1.	29,6	27,6
Inanspruchnahmen	0,9	4,8
Wertminderungsaufwendungen	23,9	4,5
Veränderung der Währungsrücklage	1,5	2,3
Wertberichtigungen zum 31.12.	54,1	29,6

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2022 betragen 54,1 Mio. EUR und entfallen mit 48,6 Mio. EUR (Vorjahr: 24,3 Mio. EUR) auf Forderungen mit beeinträchtigter Bonität.

(14) Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte				
Ansprüche aus der Erstattung sonstiger Steuern	75,4	0,6	80,9	0,6
Bereitstellungsgebühren für Kreditzusagen	22,5	13,8	19,9	17,7
Rechnungsabgrenzungsposten	42,2	1,1	32,4	0,7
Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte	15,1	7,1	3,2	1,0
Summe	155,2	22,7	136,4	20,0

(15) Derivative Finanzinstrumente

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	42,8	37,3	12,7	12,5
davon Derivate im Hedge Accounting ¹	42,4	36,8	9,6	9,3
davon Derivate nicht im Hedge Accounting	0,4	0,4	3,2	3,2

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) angesetzt. Sie dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken und Zinsrisiken aus dem Finanzierungsbereich. Ebenfalls ausgewiesen werden eingebettete Derivate in Form von Rückkaufoptionen aus der begebenen Anleihe. Eine detaillierte Darstellung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt innerhalb der Erläuterung zu den Finanzinstrumenten (siehe Anmerkung (28)).

(16) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	437,4	332,4
Geleistete Anzahlungen	2,5	4,8
Gesamt	440,0	337,2

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich insbesondere um Brennstoffbestände, die sich im Vergleich zum Vorjahr von 329,9 Mio. EUR auf 434,7 Mio. EUR im Wesentlichen preisbedingt erhöht haben.

Für Brennstoffe wurden in der Berichtsperiode Aufwendungen in Höhe von 2.984,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.678,2 Mio. EUR) erfasst. Im Geschäftsjahr sind zudem Wertminderungen für Brennstoffbestände in Höhe von 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) als Aufwand angefallen. Wertaufholungen wurden nicht vorgenommen.

(17) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand, Schecks und Sichteinlagen	647,5	1.435,7
Termingelder mit bis zu 3-Monats-Laufzeit	5.140,6	6.287,7
Reverse Repo-Geschäfte	4.683,8	–
Geldmarktfonds	4.764,2	–
Gesamt	15.236,1	7.723,4

Der Hapag-Lloyd Konzern kann über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einzelner Tochtergesellschaften in Höhe von 51,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,4 Mio. EUR) aufgrund lokaler Restriktionen nur eingeschränkt verfügen. Diese Mittel stehen der Hapag-Lloyd AG oder anderen Tochtergesellschaften nicht jederzeit zur allgemeinen Verwendung zur Verfügung.

Die Sichteinlagen enthalten einen Betrag von 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR), der Nutzungsbeschränkungen aus vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten unterliegt. Während dieser Betrag jederzeit und ohne Strafe von der Bank abgerufen werden kann, verpflichten die vertraglichen Vereinbarungen Hapag-Lloyd dazu, einen Gesamtbetrag von 13,7 Mio. EUR auf bestimmten Sichteinlagenkonten als Sicherheit für kreditgebende Banken zu belassen.

Der Anstieg der Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente resultierte im Wesentlichen aus operativer Tätigkeit.

(18) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das gezeichnete Kapital der Hapag-Lloyd AG zum 31. Dezember 2022 ist wie im Vorjahr in 175,8 Millionen auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten eingeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt wie im Vorjahr ein Anteil von 1,00 EUR am Grundkapital.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. April 2022 um bis zu 23,0 Mio. EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 23 Millionen neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Das bis zum Ende des Vorjahres nicht genutzte Genehmigte Kapital in Höhe von 11,3 Mio. EUR ist im Geschäftsjahr 2022 verfallen.

(19) Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital umfasst im Wesentlichen die Ergebnisse des Geschäftsjahres und früherer Jahre sowie Umgliederungen aus den Kapitalrücklagen.

Dividendenausschüttung 2022

Am 31. Mai 2022 wurde eine Dividende von 35,00 EUR (Vorjahr: 3,50 EUR) je dividendenberechtigter Stückaktie, d. h. insgesamt 6.151,6 Mio. EUR (Vorjahr: 615,2 Mio. EUR), an die Aktionäre der Hapag-Lloyd AG ausgezahlt.

Verwendung Bilanzgewinn

Nach dem Aktiengesetz beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG ausgewiesenen Bilanzgewinns. Im Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG ergibt sich unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags aus 2021 in Höhe von 3.439,8 Mio. EUR und eines Jahresüberschusses in Höhe von 17.565,2 Mio. EUR ein Bilanzgewinn von 21.005,0 Mio. EUR. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende von 63,00 EUR je dividendenberechtigte Aktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung in Höhe von insgesamt 11.072,9 Mio. EUR verbleibenden Bilanzgewinn von 9.932,1 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(20) Kumuliertes übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital umfasst die Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die Rücklage für Cashflow Hedges, die Rücklage für Kosten der Absicherung sowie die Währungsrücklage.

Die Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen (31. Dezember 2022: –33,8 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: –149,6 Mio. EUR) enthält die kumulierten im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens, unter anderem aus der Veränderung von versicherungs- und finanzmathematischen Parametern im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie dem zugehörigen Fondsvermögen. Der im Geschäftsjahr 2022 im sonstigen Ergebnis erfasste Effekt aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens verringerte die negative Rücklage um 115,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 53,7 Mio. EUR).

Die Rücklage für Cashflow Hedges enthält im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen der Kassakomponente von Devisentermingeschäften sowie Marktwertveränderungen aus Zinsswaps und beträgt 39,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: –0,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2022 wurden hieraus resultierende Gewinne und Verluste von insgesamt 19,0 Mio. EUR als effektiver Teil der Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis erfasst (Vorjahreszeitraum: –5,2 Mio. EUR), während Gewinne und Verluste in Höhe von 20,6 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 35,8 Mio. EUR) erfolgswirksam umgegliedert wurden.

Die Rücklage für Kosten der Absicherung umfasst im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen der Terminkomponente von Devisentermingeschäften und beträgt 1,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 0,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2022 wurden hieraus resultierende Gewinne und Verluste von insgesamt –2,9 Mio. EUR im sonstigen Ergebnis erfasst (Vorjahreszeitraum: –2,8 Mio. EUR), während Gewinne und Verluste in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 3,2 Mio. EUR) erfolgswirksam umgegliedert wurden.

Die Währungsrücklage in Höhe von 1.626,3 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 876,7 Mio. EUR) enthält Differenzen aus der Währungsumrechnung. Die im Geschäftsjahr 2022 im sonstigen Ergebnis erfassten Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 750,3 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 919,7 Mio. EUR) resultierten aus der Translation der Abschlüsse der Hapag-Lloyd AG und ihrer Tochtergesellschaften in die Berichtswährung. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Unterschiede aus der Währungsumrechnung unter den Posten, die nicht erfolgswirksam umgegliedert werden, ausgewiesen, da die Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften mit derselben Funktionalwährung wie die Muttergesellschaft nicht recycelt werden können.

(21) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im Hapag-Lloyd Konzern sind quantitativ und qualitativ betrachtet nicht wesentlich. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

(22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**Leistungsorientierte Pensionspläne**

Die Hapag-Lloyd AG unterhält inländische und ausländische leistungsorientierte Pensionspläne.

Die Rückstellungen für inländische Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen werden im Wesentlichen aufgrund von Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gebildet. Die Höhe der Leistungen richtet sich dabei nach der Zugehörigkeit zu einer Versorgungsgruppe pro Dienstjahr und damit auch nach der gesamten Dienstzeit. Als monatliche Rente wird der Betrag gewährt, der dem Stand des Versorgungskontos des Betriebsangehörigen bei Eintritt des Versorgungsfalles entspricht. Das Versorgungskonto hat zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses den Stand null. Es erhöht sich für jedes Jahr der anrechnungsfähigen Dienstzeit um den Steigerungsbetrag der Versorgungsgruppe. Nach dem 25. Dienstjahr steigt der jährliche Betrag um ein Fünftel des für die Versorgungsgruppe geltenden Steigerungsbetrags. Für die Arbeitnehmer besteht keine Verpflichtung, sich an dem Pensionsplan in Form von Beitragszahlungen zu beteiligen.

Weiterhin bestehen einzelvertragliche Pensionszusagen mit Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, deren Höhe in den entsprechenden Verträgen festgelegt ist. Für einen eingeschränkten Personenkreis besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf Tantiemezahlungen zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung zu verzichten.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Versorgungszusagen nach einem gesonderten leistungsorientierten Plan. Danach besteht ebenfalls Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, deren Höhe sich nach einem individuell festgelegten Prozentsatz der ruhegehaltsfähigen Bezüge richtet und teilweise durch Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen gesichert ist. Aktive Vorstandsmitglieder haben bis auf eine Ausnahme keine leistungsorientierten Zusagen auf betriebliche Altersversorgung. Für ein Vorstandsmitglied besteht hiervon abweichend eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, deren Höhe sich aus einem Festbetrag bestimmt. Die Auszahlung der Altersversorgung erfolgt in Form laufender Rentenzahlungen.

Bei den ausländischen leistungsorientierten Pensionsplänen handelt es sich im Wesentlichen um die Pläne im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und Mexiko. Diese beinhalten ebenfalls Ansprüche für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Die Höhe der Bezüge entspricht einem festgelegten Prozentsatz in Verbindung mit anrechnungsfähigen Dienstjahren und Bezügen. Zusätzlich werden die aus den eingezahlten Beträgen erwirtschafteten Überschüsse berücksichtigt. Für diese Pläne sind Planvermögen vorhanden. Die Beitragszahlungen der ausländischen Pläne werden von Hapag-Lloyd und seinen Beschäftigten geleistet. In Mexiko werden die Beiträge ausschließlich durch den Arbeitgeber gezahlt. Die Auszahlung der Versorgungsbezüge im Ausland erfolgt grundsätzlich in Form laufender Rentenzahlungen. In Mexiko besteht allerdings ein Wahlrecht zwischen laufenden Rentenzahlungen und Einmalzahlungen. Bei den Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich im Wesentlichen um gesetzliche Ansprüche aus Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungs- und finanzmathematischen Risiken wie dem Langlebkeitsrisiko und dem Zinssatzänderungsrisiko ist die Gesellschaft dem Währungsrisiko sowie dem Anlage- bzw. Kapitalmarktrisiko ausgesetzt.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Inländische leistungsorientierte Verpflichtungen		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	192,1	276,6
abzüglich beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	8,7	9,8
Unterdeckung (Nettoschuld)	183,4	266,8
Ausländische leistungsorientierte Verpflichtungen		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	142,2	209,1
abzüglich beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	110,2	155,3
Unterdeckung (Nettoschuld)	32,0	53,7
Summe	215,4	320,6

Zusammensetzung und Verwaltung des Planvermögens

Das Planvermögen des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalinstrumente		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	21,4	36,2
ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	1,3	1,5
Staatsanleihen		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	29,7	25,1
Unternehmensanleihen		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	3,4	20,8
Sonstige Fremdkapitalinstrumente		
durch (sonstige) Vermögenswerte besicherte Wertpapiere		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	0,9	6,0
Derivate		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	16,0	6,4
ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	5,8	6,5
Rückdeckungsversicherung	8,5	9,8
Immobilien	0,9	1,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,5	18,0
Sonstiges	26,3	33,2
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	118,9	165,1

Das Planvermögen wurde externen unabhängigen Finanzdienstleistern zur Anlage und Verwaltung überlassen. Im Planvermögen sind weder eigene Finanzinstrumente noch selbst genutzte Immobilien enthalten. Sämtliche im Planvermögen gehaltenen Anleihen weisen zum Stichtag ein Rating von mindestens AA auf.

Für die Verwaltung der ausländischen Planvermögen existieren im Vereinigten Königreich und Mexiko Komitees (Treuhand), die aus Teilnehmern des Plans und Vertretern des Hapag-Lloyd Managements bestehen.

Bei der Anlage der Planvermögen in diesen Ländern werden rechtlich unabhängige Finanzdienstleister zur Beratung und Unterstützung herangezogen. Diese legen dem jeweiligen Komitee einen Vorschlag zur Kapitalanlage mit entsprechenden Risiko- und Erfolgsszenarien vor. Die Entscheidung über die Anlage obliegt dem Komitee in enger Abstimmung mit der Hapag-Lloyd AG und steht im Einklang mit der jeweiligen Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Zinsänderungsrisikos sowie auf Liquiditätssicherung und Renditeoptimierung ausgerichtet. Zu diesem Zweck werden die erwarteten Pensionszahlungen, die in einem bestimmten Zeithorizont anfallen, mit der Laufzeit der Kapitalanlagen abgestimmt. Für eine Laufzeit von acht bis zwölf Jahren werden Anlageformen mit niedrigem Risiko wie festverzinsliche bzw. indexierte Staats- und Unternehmensanleihen gewählt. Für darüber hinaus fällige Verpflichtungen wird in Kapitalanlagen mit höherem Risiko und höherer erwarteter Rendite investiert.

In den Niederlanden wird sowohl die Verwaltung als auch die Entscheidung über die Investitionen des Planvermögens von einem unabhängigen Finanzdienstleister durchgeführt.

Die Finanzierungsbedingungen im Vereinigten Königreich werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Danach erfolgt alle drei Jahre eine Bewertung nach Maßgabe der lokalen Vorschriften, die im Vergleich zur Bewertung nach IAS 19 in der Regel zu einer höheren Verpflichtung führt. Auf Basis der letzten technischen Bewertung zeigt der leistungsorientierte Plan im Vereinigten Königreich ein Finanzierungsdefizit. Das Unternehmen und die Treuhänder haben sich auf einen Plan zum Abbau des Defizits geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen beinhaltet.

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	2022	2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1.1.	485,7	523,8
Laufender Dienstzeitaufwand	11,6	13,8
Zinsaufwand	7,0	4,8
Neubewertungen:		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-1,4	-4,8
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-165,1	-48,0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	8,2	-2,2
(Negativer (-)) Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,5	0,6
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0,8	0,5
Geleistete Pensionszahlungen	-11,8	-11,3
Wechselkursveränderungen	-1,2	8,3
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	0,2	0,2
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	334,3	485,7

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 15,7 Jahre (Vorjahr: 20,0 Jahre).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2022	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	165,1	138,6
Zinserträge	3,1	2,1
Erträge und Verluste aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-44,2	3,5
Beiträge des Arbeitgebers	2,6	19,3
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0,1	0,1
Geleistete Pensionszahlungen	-5,3	-5,0
Wechselkursveränderungen	-2,6	6,3
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-	0,2
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	118,9	165,1

Nettopensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Laufender Dienstzeitaufwand	11,6	13,8
Zinsaufwand	7,0	4,8
Zinserträge	-3,1	-2,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,5	0,6
Nettopensionsaufwand	15,9	17,1

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen sind in den folgenden Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Personalaufwendungen	12,1	14,4
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	3,9	2,7
Gesamt	15,9	17,1

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Stichtag für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und der Planvermögen ist grundsätzlich der 31. Dezember. Der Bewertungsstichtag für die laufenden Nettopensionsaufwendungen ist grundsätzlich der 1. Januar. Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen gesetzten Prämissen sowie der Zinssatz zur Bestimmung der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Zinserträge aus Planvermögen variieren entsprechend den Marktverhältnissen des Währungsraums, in dem der Pensionsplan aufgestellt wurde.

Zur Berechnung der inländischen Pensionsverpflichtungen wurden als demografische Grundlage die Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die folgenden wesentlichen finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

%-Punkte	2022	2021
Abzinsungsfaktoren	3,60	1,10
Erwartete Rentensteigerungsraten	2,20	1,80

Für die Bewertung der wesentlichen ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden zur Bestimmung der demografischen Annahmen lokale allgemeingültige Richttafeln zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die folgenden finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

%-Punkte	2022	2021
Abzinsungsfaktoren für die Pensionsverpflichtungen		
Vereinigtes Königreich	4,80	1,65
Niederlande	3,60	1,10
Mexiko	9,42	8,19
Erwartete Rentensteigerungsraten		
Vereinigtes Königreich	2,77	2,84
Niederlande	2,00	2,00
Mexiko	3,50	3,50

Die Abzinsungsfaktoren für die Pensionspläne werden jährlich auf Basis von erstrangigen Industrieanleihen fristen- und wertkongruent zu den Pensionszahlungen bestimmt. Dafür wird ein Index für Industrieanleihen basierend auf Anleihen kürzerer Laufzeit zugrunde gelegt. Die sich so ergebende Zinsstruktur wird auf Basis der Zinsstrukturkurven für nahezu risikolose Anleihen unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikoaufschlags extrapoliert und der Abzinsungssatz entsprechend der Laufzeit der Verpflichtung bestimmt.

Neubewertungen

Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag der Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen vor Steuern beträgt zum 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2022 116,8 Mio. EUR (Vorjahr: 57,5 Mio. EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus		
Änderungen demografischer Annahmen	1,4	4,8
Änderungen finanzieller Annahmen	165,1	48,0
erfahrungsbedingten Anpassungen	-8,2	2,2
Ergebnis aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-44,2	3,5
Wechselkursänderungen	2,6	-0,9
Neubewertungen	116,8	57,5

Der kumulierte Betrag der im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen beträgt nach Steuern zum 31. Dezember 2022 -33,8 Mio. EUR (Vorjahr: -149,6 Mio. EUR).

Künftige Beitrags- und Pensionszahlungen

Für das Jahr 2023 plant der Konzern, Zahlungen in das Pensionsplanvermögen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) vorzunehmen. Die Pensionszahlungen der Pensionspläne ohne Planvermögen einschließlich der Leistungen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden im Jahr 2023 voraussichtlich 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) betragen.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 folgende Auswirkungen:

Mio. EUR	Δ Barwert	Δ Barwert
	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungsfaktor um 0,8 %-Punkte höher	-37,1	-67,8
Abzinsungsfaktor um 0,8 %-Punkte niedriger	45,2	82,7
Erwartete Rentensteigerungsrate um 0,2 %-Punkte höher	6,3	11,5
Erwartete Rentensteigerungsrate um 0,2 %-Punkte niedriger	-6,0	-11,1
Lebenserwartung um 1 Jahr höher	9,6	17,7

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2022 ermittelten Pensionsverpflichtungen zugrunde. Um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2022 berechneten Barwert der Verpflichtungen separat aufzuzeigen, wurden die Berechnungen für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen. Korrelationen der Effekte und Bewertungsannahmen untereinander wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Laufzeit der erwarteten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen bzw. Tendenzaussagen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei Hapag-Lloyd beziehen sich die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne überwiegend auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 betrug der Aufwand im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen 45,8 Mio. EUR (Vorjahr: 36,9 Mio. EUR).

Bei Hapag-Lloyd existieren zwei leistungsorientierte Gemeinschaftspläne mehrerer Arbeitgeber. Dabei handelt es sich sowohl um einen Plan für Altersvorsorge- und medizinische Versorgungspflichten in den USA als auch um den im Vereinigten Königreich registrierten „Merchant Navy Officer's Pension Fund“ (MNOFP), der weltweit für britische Offiziere gegründet wurde.

Da von den gemeinschaftlichen Pensionsplänen keine ausreichenden Informationen über die Entwicklung der auf Mitarbeitende des Konzerns entfallenden Anwartschaften bzw. des Anteils am Planvermögen zur Verfügung gestellt werden können, werden diese Pläne seitdem als beitragsorientierte Pläne bilanziert.

Die beiden Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber sind im Hapag-Lloyd Konzern quantitativ und qualitativ betrachtet nicht wesentlich.

(23) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2021	Zugang durch Unternehmens-zusammen-schluss	Verbrauch	Auf-lösung	Zu-führung	Wechsel-kurs-differenzen	Stand zum 31.12.2021
Risiken aus schwebenden Geschäften	136,2	–	134,5	0,1	211,1	15,0	227,7
Personalbereich	131,1	1,3	84,3	8,5	166,2	8,6	214,4
Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	93,5	10,3	16,7	3,0	27,7	8,8	120,6
Restrukturierung	10,1	0,2	5,0	1,6	20,9	1,4	26,0
Rückstellungen für sonstige Steuern	9,4	–	3,6	3,7	15,0	0,9	18,1
Versicherungsprämien	7,1	–	1,3	0,7	4,5	0,7	10,3
Übrige Rückstellungen	54,9	0,1	7,2	11,0	45,5	0,5	82,9
Sonstige Rückstellungen	442,2	12,0	252,5	28,5	490,9	35,9	699,9

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2022	Zugang durch Unternehmens-zusammen-schluss	Verbrauch	Auf-lösung	Zu-führung	Wechsel-kurs-differenzen	Stand zum 31.12.2022
Risiken aus schwebenden Geschäften	227,7	–	237,0	–	325,5	12,6	328,7
Personalbereich	214,4	0,1	158,3	7,5	194,6	7,5	250,8
Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	120,6	–	31,8	–	51,0	7,0	146,8
Rückstellungen für sonstige Steuern	18,1	–	7,1	1,4	9,7	1,1	20,4
Versicherungsprämien	10,3	–	1,0	–	7,2	0,5	17,0
Restrukturierung	26,0	–	11,7	4,4	–	0,8	10,6
Übrige Rückstellungen	82,9	2,1	5,8	2,4	193,0	1,4	271,3
Sonstige Rückstellungen	699,9	2,3	452,7	15,8	780,8	31,0	1.045,6

Die Risiken aus schwebenden Geschäften betreffen im Wesentlichen bestehende Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Transportaufträgen auf nicht beendeten Schiffsreisen.

Die Personalrückstellungen enthalten Rückstellungen für noch nicht geleistete Bonuszahlungen, noch nicht genommenen Urlaub, Abfindungen und Jubiläumsgelder sowie anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, die Teil der variablen Vergütung des Vorstands sind. Angaben zu den langfristigen Anreizprogrammen werden in Anmerkung (34) dargestellt. In den Rückstellungen für Versicherungsprämien sind ausstehende Prämien für allgemeine und Sachbetriebsversicherungen enthalten, die mit konzernexternen Versicherern abgeschlossen sind.

Rückstellungen für Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken bestehen hauptsächlich für Instandhaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit gemieteten Containern sowie Verpflichtungen zum Ausgleich nicht versicherter Ladungsschäden. Für damit in Verbindung stehende und so gut wie sichere Rückgriffsansprüche gegenüber Versicherungen wurden sonstige Forderungen in Höhe von 53,9 Mio. EUR aktiviert.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen, insbesondere Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten resultierend aus länderspezifischen Sachverhalten.

Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2022				31.12.2021			
	Gesamt	Restlaufzeiten			Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Risiken aus schwebenden Geschäften	328,7	327,8	0,9	–	227,7	226,7	1,0	–
Personalbereich	250,8	221,1	20,0	9,7	214,4	184,5	18,6	11,3
Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	146,8	102,9	42,7	1,3	120,6	64,5	53,2	2,9
Rückstellungen für sonstige Steuern	20,4	20,4	–	–	18,1	18,1	–	–
Versicherungsprämien	17,0	17,0	–	–	10,3	10,3	–	–
Restrukturierung	10,6	10,6	–	–	26,0	26,0	–	–
Übrige Rückstellungen	271,3	264,9	4,3	2,1	82,9	68,6	7,3	6,9
Sonstige Rückstellungen	1.045,6	964,6	67,9	13,1	699,9	598,6	80,1	21,1

(24) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2022				31.12.2021			
	Gesamt	Restlaufzeiten			Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzschulden	2.776,7	457,3	1.657,4	662,0	3.074,1	502,0	1.638,7	933,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.604,5	302,1	1.202,1	100,3	1.902,5	402,0	1.249,4	251,1
Anleihen	300,9	1,5	–0,5	300,0	300,8	1,5	–0,5	299,8
Sonstige Finanzschulden	871,3	153,6	455,8	261,8	870,7	98,5	389,8	382,5
Leasingverbindlichkeiten	2.660,1	934,7	1.430,4	295,0	2.423,1	856,7	1.458,3	108,1
Gesamt	5.436,8	1.392,0	3.087,8	957,0	5.497,2	1.358,6	3.097,0	1.041,5

¹ Hier sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen resultieren und gemäß IFRS 16 in Verbindung mit IFRS 15 wie Darlehensfinanzierungen bilanziert werden, sofern die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder gegenüber Zweckgesellschaften bestehen, die von Kreditinstituten aufgesetzt und durch diese fremdfinanziert sind.

Finanzschulden nach Währungsexposure

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Auf USD lautend (ohne Transaktionskosten)	4.949,3	5.055,6
Auf EUR lautend (ohne Transaktionskosten)	410,9	402,1
Auf sonstige Währungen lautend (ohne Transaktionskosten)	92,9	67,0
Zinsverbindlichkeiten	12,3	11,2
Transaktionskosten	-28,6	-38,7
Gesamt	5.436,8	5.497,2

Die Finanzschulden enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen und sonstige Finanzschulden. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden beinhalten im Wesentlichen Darlehen und wie Darlehen bilanzierte Sale-and-Lease-Back-Vereinbarungen zur Finanzierung der Schiffsflotte und von Containern.

Wesentliche Teile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Schiffshypotheken besichert. Weitere Besicherungen bestehen in Form von Grundschulden im Zusammenhang mit der Immobilie Ballindamm.

Im Zuge des Bestellvorgangs über die Fertigung und Lieferung von sechs Großcontainerschiffen mit einer Größe von jeweils 23.660 TEU, deren Auslieferung zwischen Juni 2023 und Februar 2024 erwartet wird, hat Hapag-Lloyd im Dezember 2020 eine Kreditzusage in Form eines sog. Chinese Lease (Sale-and-Lease-Back-Transaktion) über 472,3 Mio. USD (384,7 Mio. EUR) zur Finanzierung von drei Großcontainerschiffen abgeschlossen. Die Kreditzusage deckt die Anzahlungen unter dem Bauvertrag bis zur Ablieferung der Containerschiffe ab. Im dritten und vierten Quartal 2022 erfolgte die Ziehung der zweiten Tranche des Bauzeitdarlehens in Höhe von insgesamt 49,5 Mio. EUR für diese drei Schiffe. Die Verbindlichkeit ist der Kategorie „sonstige Finanzschulden“ zugeordnet, da die Verbindlichkeit gegenüber einer Zweckgesellschaft besteht, die ohne direkte Mitwirkung von Kreditinstituten, sondern durch eine Leasinggesellschaft aufgesetzt und finanziert ist.

Insgesamt resultierten zum Stichtag aus derartigen Sale-and-Lease-Back-Transaktionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 1.068,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.273,4 Mio. EUR) und sonstige Finanzschulden von insgesamt 861,6 Mio. EUR (Vorjahr: 860,7 Mio. EUR).

Anleihen

Im Vorjahr hat Hapag-Lloyd eine Sustainability-Linked Euro-Anleihe mit einem Volumen von insgesamt 300,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von sieben Jahren und einen Kupon von 2,5%, der sich ab dem 15. Oktober 2025 bei Nicht-Erreichen der gesetzten Sustainability Performance Ziele um 0,25% erhöhen würde. Der Emissionserlös wurde für die vorzeitige Rückführung der bestehenden 5,125% Euro-Anleihe von Hapag-Lloyd verwendet, die eine ursprüngliche Fälligkeit in 2024 hatte.

Leasingverbindlichkeiten

Angaben zu Leasingverbindlichkeiten im Hapag-Lloyd Konzern sind in Anmerkung (32) Leasing enthalten.

Kreditlinien

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Hapag-Lloyd Konzern insgesamt über freie Kreditlinien in Höhe von 679,2 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 516,9 Mio. EUR).

Überleitung der Veränderungen der Schulden zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Mio. EUR	Finanzschulden				Verbindlichkeiten (+)/ Forderungen (-) aus derivativen Finanz- instrumenten im Hedge Accounting		Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	Anleihen	Sonstige Finanz- schulden	Leasing- verbind- lichkeiten	Devisen- termin- geschäfte	Zins- swaps	
Stand zum 1.1.2021	2.533,5	306,0	896,4	1.400,3	-4,7	35,4	5.166,9
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten							
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	177,1	296,0	24,7	-	-	-	497,7
Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzschulden	-990,3	-298,0	-123,3	-	-	-	-1.411,6
Auszahlungen aus der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-678,5	-	-	-678,5
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus Sicherungsgeschäften für Finanzschulden	-	-	-	-	-8,2	-21,2	-29,4
Auszahlungen für Zinsen und Gebühren	-94,6	-22,9	-37,0	-70,3	-	-	-224,8
Summe aus zahlungswirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	-907,8	-24,9	-135,7	-748,8	-8,2	-21,2	-1.846,6
Veränderung aufgrund der Übernahme oder dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen oder sonstige Geschäftseinheiten	-	-	-	128,6	-	-	128,6
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	173,4	2,3	71,3	152,8	0,5	1,4	401,7
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte	-	-	-	-	28,4	-14,3	14,1
Sonstige Veränderungen ¹	103,4	17,5	38,6	1.490,2	-	-	1.649,7
Stand zum 31.12.2021	1.902,5	300,8	870,7	2.423,1	16,0	1,3	5.514,4

¹ Die sonstigen Veränderungen bei den Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen sowohl die laufenden Zugänge aus IFRS 16 in Höhe von 1.453,2 Mio. EUR als auch konsolidierungskreisbedingte Veränderungen.

Mio. EUR	Finanzschulden			Verbindlichkeiten (+)/ Forderungen (-) aus derivativen Finanz- instrumenten im Hedge Accounting			Gesamt
	Verbindlich- keiten gegenüber Kredit- instituten	Anleihen	Sonstige Finanz- schulden	Leasing- verbind- lichkeiten	Devisen- termin- geschäfte	Zins- swaps	
Stand zum 1.1.2022	1.902,5	300,8	870,7	2.423,1	16,0	1,3	5.514,4
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten							
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,1	-	46,7	-	-	-	46,8
Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzschulden	-427,0	-	-103,4	-	-	-	-530,4
Auszahlungen aus der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-1.055,3	-	-	-1.055,3
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) aus Sicherungsgeschäften für Finanzschulden	-	-	-	-	-279,3	-0,7	-280,0
Auszahlungen für Zinsen und Gebühren	-72,4	-7,3	-40,6	-89,0	-	-	-209,3
Summe aus zahlungswirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	-499,3	-7,3	-97,3	-1.144,3	-279,3	-0,7	-2.028,2
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	115,6	0,1	60,5	140,1	0,7	0,6	317,6
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte	-	-	-	-	297,5	-41,5	256,0
Sonstige Veränderungen ¹	85,8	7,3	37,4	1.241,2	-	-	1.371,7
Stand zum 31.12.2022	1.604,6	300,9	871,3	2.660,1	34,9	-40,3	5.431,5

¹ Die sonstigen Veränderungen bei den Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die laufenden Zugänge aus IFRS 16 in Höhe von 1.188,4 Mio. EUR.

(25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2022				31.12.2021			
	Gesamt	Restlaufzeiten			Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.615,7	2.615,7	–	–	2.323,9	2.323,9	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	177,2	177,2	–	–	138,6	136,6	1,9	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3,2	3,2	–	–	2,9	2,7	–	0,2
Verbindlichkeiten aus Verrechnung oder Überzahlung	43,7	43,7	–	–	33,9	33,9	–	–
Put-Option	–	–	–	–	1,8	–	1,8	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	130,2	130,2	–	–	99,9	99,9	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	2.792,9	2.792,9	–	–	2.462,5	2.460,4	1,9	0,2

(26) Vertragsverbindlichkeiten und sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2022				31.12.2021			
	Gesamt	Restlaufzeiten			Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Vertragsverbindlichkeiten	952,9	952,9	–	–	1.445,8	1.445,8	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	81,4	81,2	0,2	–	35,8	34,5	1,1	0,1
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	25,6	25,6	–	–	16,9	15,7	1,1	0,1
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Zöllen	54,9	54,9	–	–	16,8	16,8	–	–
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	0,7	0,2	–	1,8	1,8	–	–
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	0,2	0,2	–	–
Summe nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	1.034,3	1.034,1	0,2	–	1.481,5	1.480,3	1,1	0,1

(27) Derivative Finanzinstrumente

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	37,0	–	27,1	25,9
davon Derivate im Hedge Accounting ¹	37,0	–	27,1	25,9

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren ausschließlich aus Devisentermingeschäften. Eine detaillierte Darstellung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt innerhalb der Erläuterung zu den Finanzinstrumenten (siehe Anmerkung (28)).

(28) Finanzinstrumente**Finanzwirtschaftliche Risiken und Risikomanagement****Grundsätze Risikomanagement**

Der Hapag-Lloyd Konzern ist aufgrund seiner globalen Geschäftstätigkeit Marktrisiken ausgesetzt. Zu den Marktrisiken gehören insbesondere das Währungsrisiko, das Treibstoffpreisrisiko sowie das Zinsrisiko. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, Marktrisiken zu reduzieren. Hierzu werden bei der Hapag-Lloyd AG ausgewählte derivative Finanzinstrumente eingesetzt, wobei diese ausschließlich als ökonomische Sicherungsmaßnahme genutzt werden und nicht für Handels- oder andere spekulative Zwecke zum Einsatz kommen.

Neben den Marktrisiken unterliegt der Hapag-Lloyd Konzern Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken, die das Risiko abbilden, dass der Konzern selbst oder einer seiner Vertragspartner seinen vertraglich fixierten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Grundzüge des finanziellen Risikomanagements sind in einer vom Vorstand genehmigten Finanzmanagementrichtlinie festgelegt und beschrieben. Die Richtlinie gibt Verantwortlichkeiten vor, beschreibt den Handlungsrahmen und die Berichterstattung und legt die strikte Trennung von Handel und Abwicklung verbindlich fest.

Der Abschluss der zur Begrenzung der Marktrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich mit Finanzinstitutionen, die über eine einwandfreie Bonität verfügen. Die Verabschiedung der Sicherungsstrategie erfolgt durch den Vorstand der Hapag-Lloyd AG. Der Abteilung Treasury obliegen die Umsetzung, das Reporting sowie das laufende finanzwirtschaftliche Risikomanagement. Die zur Reduktion der Marktrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente stimmen hinsichtlich der Zahlungstermine und des zugrunde liegenden Risikos („Underlying“) mit den Grundgeschäften überein. Die als Cashflow Hedge designierten Finanzinstrumente sichern somit die Höhe der Zahlungsflüsse und erhöhen demnach die finanzielle Sicherheit. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung führt zu einer Reduktion der Volatilität in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da die ergebniswirksame Erfassung des Grundgeschäfts zum entsprechenden Zeitpunkt durch die gegenläufige Wertänderung des Sicherungsgeschäfts in derselben GuV-Position abgedeckt wird.

Marktrisiko

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von zugrunde liegenden Risikofaktoren schwanken.

Die Ursachen für die bestehenden Marktpreisrisiken, denen der Hapag-Lloyd Konzern ausgesetzt ist, liegen insbesondere in den wesentlichen Zahlungsströmen in Fremdwährung auf Ebene der Hapag-Lloyd AG, dem Treibstoffverbrauch sowie Zinsrisiken, die aus der externen Finanzierung resultieren.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zeigen. Dabei beziehen sich die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den jeweiligen Bestand an originären und derivativen Finanzinstrumenten am Bilanzstichtag.

Die nachfolgend beschriebenen Analysen der risikoreduzierenden Tätigkeiten sowie die mithilfe der Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische und somit risikobehaftete und unsichere Angaben dar. Aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den angeführten Angaben unterscheiden.

Währungsrisiko

Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt, soweit sie den Cashflow des Hapag-Lloyd Konzerns maßgeblich beeinflussen. Zielsetzung bei der Währungsabsicherung ist das Festschreiben von Cashflows auf Basis von Sicherungskursen zum Schutz vor zukünftigen ungünstigen Währungskursschwankungen.

Die funktionale Währung des Hapag-Lloyd Konzerns ist der US-Dollar. Währungsrisiken resultieren insbesondere aus Ein- oder Auszahlungen in vom US-Dollar abweichenden Währungen und aus in Euro aufgenommenen Finanzschulden. Neben dem Euro sind die Währungen Chinesischer Renminbi (CNY), Britisches Pfund (GBP) und Pakistanische Rupie (PKR) von Bedeutung.

Unter Beachtung der internen Richtlinien werden gegebenenfalls Währungssicherungsgeschäfte getätigt. Der Konzern sichert einen Teil des operativen Kosten-Exposures in Kanadischen Dollar (CAD) mittels Devisentermingeschäften auf 13-Wochen-Horizont ab mit dem Ziel, Währungsrisiken zu begrenzen. Die Absicherungsquote der Kosten in CAD beträgt bis zu 80%.

Die Rückzahlung von in Euro aufgenommenen Finanzschulden wird bis zu 100% gesichert. Zur Absicherung der Risiken werden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften sowie Instrumente mit Erfüllung einer natürlichen Sicherungswirkung (beispielsweise Euro-Geldmarktanlagen) eingesetzt. Die zur Absicherung der Euro-Schulden abgeschlossenen Termingeschäfte haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Darüber hinaus werden Euro-Pensionsverpflichtungen zu 100% gesichert. Analog zu den Euro-Finanzschulden werden zur Sicherung sowohl Devisentermingeschäfte als auch Euro-Geldmarktanlagen verwendet.

Hapag-Lloyd designiert lediglich den Kassaanteil der Devisentermingeschäfte. Die Veränderung der Terminkomponente wird in der Rücklage für Absicherungskosten im Eigenkapital gebucht.

Zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehen. Dieser Zusammenhang ist immer dann gegeben, wenn das Derivat die Veränderung der Cashflows des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung eines gemeinsamen Risikofaktors ausgleicht und es sich hierbei nicht um einen rein statistischen Zusammenhang handelt.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen könnten sich insbesondere aus den folgenden Ursachen ergeben:

- Zeitliche Differenzen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft
- Designation von Devisentermingeschäften, die bereits einen Marktwert haben (Off-Market-Derivate)

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse beinhaltet die Währungsrisiken des Hapag-Lloyd Konzerns in Bezug auf originäre und derivative Finanzinstrumente. Die Abbildung spiegelt das Risiko wider, das entsteht, falls die Funktionalwährung US-Dollar im Verhältnis zu wesentlichen Konzernwährungen (EUR, GBP, CNY) zum Stichtag um 10 % auf- oder abgewertet würde. Die Darstellung der Analyse erfolgt auf Basis eines gebuchten Fremdwährungsexposures von –155,8 Mio. USD.

Mio. USD	31.12.2022		31.12.2021	
	Ergebniseffekt	Rücklage für Kosten der Absicherung (EK)	Ergebniseffekt	Rücklage für Kosten der Absicherung (EK)
USD/EUR				
+10 %	22,2	–0,3	42,8	0,2
–10 %	–22,2	0,3	–42,8	–0,2
USD/GBP				
+10 %	6,1	–	7,0	–
–10 %	–6,1	–	–7,0	–
USD/CNY				
+10 %	–5,4	–	–6,5	–
–10 %	5,4	–	6,5	–

Risiken auf Ebene des Konzernabschlusses der Hapag-Lloyd AG ergeben sich aus der Umrechnung des US-Dollar-Konzernabschlusses in die Berichtswährung Euro (Translationsrisiko). Dieses Risiko hat keine Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns, sondern spiegelt sich im Eigenkapital wider und wird derzeit nicht abgesichert.

Treibstoffpreissrisiko

Aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit unterliegt der Hapag-Lloyd Konzern einem Marktpreissrisiko für die Beschaffung von Bunkertreibstoff.

Zur Absicherung gegen Marktpreisschwankungen wurden in der Vergangenheit derivative Finanzinstrumente in Form von Commodityoptionen und -swaps eingesetzt. Die letzten sind bis Ende 2021 ausgelaufen. Somit waren zum Bilanzstichtag sowohl des Geschäftsjahres als auch des Vorjahres keine mehr im Bestand.

Die gestiegene Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sowie die in den Frachtverträgen enthaltene Marine Fuel Recovery (MFR) führten in 2021 zu einer Änderung der Risikomanagementstrategie, sodass Hapag-Lloyd seitdem keine Neuabschlüsse von derivativen Finanzinstrumenten zur Treibstoffpreissicherung vorgenommen hat. Die Sicherung des prognostizierten Bunkerbedarfs kann zukünftig in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit wieder aufgenommen werden.

Zinsrisiko

Der Hapag-Lloyd Konzern unterliegt zahlungswirksamen Zinsrisiken, insbesondere aus Finanzschulden, die auf variablen Zinssätzen basieren. Um das Zinsrisiko zu minimieren, wird ein ausgewogenes Verhältnis von variabel verzinslichen und festverzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten angestrebt. Des Weiteren werden Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos eingesetzt. Zusätzlich bestehen zahlungsunwirksame Zinsrisiken aus der Bewertung von getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten in Form von vorzeitigen Rückkaufoptionen von begebenen Anleihen. Effekte aus der Marktbewertung dieser Finanzinstrumente wirken sich ebenfalls auf das Zinsergebnis aus. Zwecks Reduktion des Zinsrisikos designiert Hapag-Lloyd Zinsswaps auf den variablen Teil der Zinszahlungen des Grundgeschäfts. Einige Zinsswaps sichern lediglich einen Teil des gesamten Nominalvolumens ab. Somit werden einige der Grundgeschäfte nicht vollständig designiert, sondern lediglich einzelne Risikokomponenten abgesichert.

Die Cashflow-Schwankungen des Grundgeschäfts werden wesentlich durch die Veränderung der variablen Zinsen beeinflusst.

Zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehen. Dieser Zusammenhang ist immer dann gegeben, wenn das Derivat die Veränderung der Cashflows des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung eines gemeinsamen Risikofaktors ausgleicht und es sich hierbei nicht um einen rein statistischen Zusammenhang handelt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft stimmen in der Regel hinsichtlich des designierten Nominalvolumens, des Referenzzinssatzes sowie der Zinsfeststellungstage überein.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen könnten sich insbesondere aus den folgenden Ursachen ergeben:

- Unterschiedliche Zahlungszeitpunkte zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft
- Designation von Zinsswaps, die bereits einen Marktwert haben (Off-Market-Derivate)

Zur Darstellung der Zinsänderungsrisiken gemäß IFRS 7 wurde eine Sensitivitätsanalyse herangezogen, mit der die Effekte aus hypothetischen Marktzinsänderungen auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen dargestellt werden. Das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2022 wurde um +/-100 Basispunkte erhöht bzw. gemindert, wobei eine hypothetische negative Veränderung der Zinssätze unter Berücksichtigung des niedrigen Zinsniveaus nur bis maximal 0 vorgenommen wurde. Der ermittelte Ergebniseffekt bezieht sich auf die am Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinslichen Finanzschulden in Höhe von 1.173,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.321,0 Mio. EUR), den Marktwert der Zinsswaps in Höhe von 40,3 Mio. EUR (Vorjahr: -1,3 Mio. EUR) sowie den Marktwert eingebetteter Derivate in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR). Hierbei wird davon ausgegangen, dass dieses Exposure auch für das kommende Geschäftsjahr eine repräsentative Größe darstellt.

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Veränderung variables Zinsniveau				
Rücklage für Cashflow Hedges	9,0	-9,2	15,7	-16,2
Ergebnis vor Steuern	-12,3	12,0	-13,0	7,0

Im Rahmen der IBOR-Reform wurden die bestehenden Referenzzinssätze (Interbank Offered Rates – IBOR) grundsätzlich Ende 2021 durch alternative risikofreie Zinssätze abgelöst. Für die für Hapag-Lloyd relevanten Laufzeiten des USD LIBOR (unter anderem 3M, 6M, 12M) wurde diese Frist bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Der Hapag-Lloyd Konzern verfügte zum 31. Dezember 2022 über variabel verzinsliche Darlehen und Cashflow Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken, die der IBOR-Reform unterliegen. Um eine bilanzielle Fortführung der Sicherungsbeziehungen sicherzustellen, wendet Hapag-Lloyd seit dem 1. Januar 2020 die sich hierdurch ergebenden Änderungen in IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 an. Im Hapag-Lloyd Konzern sind nur die Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsrisiken direkt von diesen Änderungen betroffen. Der den abgesicherten variablen Cashflows zugrunde liegende Referenzzinssatz ist der USD LIBOR, der durch den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) ersetzt werden soll. Eine Umstellung auf den neuen Referenzzinssatz hat bisher für keines der variablen Darlehen und Sicherungsinstrumente stattgefunden. Zum 31. Dezember 2022 betrug das Nominalvolumen der variablen Finanzierungen 1.253,0 Mio. USD. Das Nominalvolumen der in einer Sicherungsbeziehung befindlichen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken belief sich auf 709,2 Mio. USD.

Derzeit werden im Hapag-Lloyd Konzern die Auswirkungen der alternativen Referenzzinssätze auf bestehende IBOR-basierte Verträge geprüft und relevante IT-Systeme für die Abbildung der Finanzierungen sowie Sicherungsinstrumente auf Basis der neuen Referenzzinssätze vorbereitet. Trotz gewisser Marktunsicherheiten, wann und wie die Umstellung des Referenzzinssatzes bei den Verträgen für die variablen Finanzierungen und die Sicherungsinstrumente erfolgt, geht Hapag-Lloyd davon aus, dass die Vertragsänderungen für das gesicherte Grundgeschäft und das designierte Sicherungsinstrument gleichzeitig stattfinden, sodass keine Inkongruenzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft und somit keine Ineffektivität aus den bestehenden Sicherungsbeziehungen entstehen werden. Bezüglich der weiteren Entwicklungen der alternativen Referenzzinssätze steht Hapag-Lloyd in regelmäßigem Austausch mit seinen internationalen Bankpartnern.

Kreditrisiko

Neben den zuvor beschriebenen Marktpreisrisiken ist der Hapag-Lloyd Konzern Kreditrisiken ausgesetzt. Das Kreditrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Es betrifft sowohl das operative Geschäft des Hapag-Lloyd Konzerns als auch das Kontrahentenrisiko gegenüber externen Banken.

Grundsätzlich wird ein derartiges Risiko durch die Anforderungen, die an die Bonität der jeweiligen Vertragspartner gestellt werden, minimiert. Bezogen auf die operative Tätigkeit verfügt der Konzern über ein etabliertes, auf internen Richtlinien basierendes Kredit- und Forderungsmanagement auf Ebene der Areas, der Regionen sowie der Zentrale. Zahlungsziele für Kunden werden im Rahmen einer Kreditwürdigkeitsprüfung festgelegt und laufend überwacht. Der Prozess berücksichtigt dabei sowohl interne Daten basierend auf Erfahrungswerten als auch externe Informationen bezüglich Bonität und Rating der jeweiligen Kunden. Zusätzlich werden auch kollektive Faktoren, wie Länderrisiken, berücksichtigt. Zum Schutz vor Ausfallrisiken bestehen zudem zum Bilanzstichtag eine Kreditversicherung und Bankgarantien.

Der Hapag-Lloyd Konzern sieht sich keinem wesentlichen Bonitätsrisiko gegenüber einer einzelnen Vertragspartei ausgesetzt. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstammes begrenzt.

Hinsichtlich der Altersstrukturanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen und Informationen zu Wertberichtigungen auf diese finanziellen Vermögenswerte wird auf Anmerkung (13) und die Beschreibung der Bilanzierung und Bewertung von originären Finanzinstrumenten verwiesen.

Der Bestand an originären finanziellen Vermögenswerten wird in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Bezogen auf derivative Finanzinstrumente müssen sämtliche Kontrahenten ein Bonitätsrating oder bei nicht gerateten Kontrahenten alternativ eine intern nach klaren Vorgaben ermittelte dementsprechende Bonitätseinstufung aufweisen. Das maximale Risiko ergibt sich aus der Summe der positiven Marktwerte zum Bilanzstichtag, da in dieser Höhe ein Verlust zu tragen wäre.

Für die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von insgesamt 42,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) bzw. negativen Marktwerten in Höhe von insgesamt –37,0 Mio. EUR (Vorjahr: –27,1 Mio. EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte und des ISDA-Rahmenvertrags ein Aufrechnungspotenzial von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von –10,0 Mio. EUR (Vorjahr: –3,2 Mio. EUR). Nicht mit berücksichtigt wurden die Marktwerte der eingebetteten Derivate verbunden mit der Rückkaufoption von ausgegebenen Anleihen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR).

Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich stellt das Liquiditätsrisiko das Risiko dar, dass ein Unternehmen seinen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Im Rahmen des zentralen Finanzmanagements wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt und die Kosten zur Refinanzierung fortlaufend optimiert.

Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten, wird der Liquiditätsbedarf mittels mehrjähriger Finanzplanung und einer monatlich rollierenden Liquiditätsvorschau ermittelt und zentral gesteuert. Der Liquiditätsbedarf war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt durch flüssige Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Bei den begebenen Anleihen bestehen gewisse Beschränkungen hinsichtlich möglicher Auszahlungen an Aktionäre sowie den Anleihegläubigern nachrangige Gläubiger. Darüber hinaus bestehen für wesentliche Teile der Finanzschulden im Falle eines Anteilerwerbs von mehr als 50 % durch einen Dritten marktübliche Kündigungsklauseln.

Weitere Erläuterungen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken finden sich im Risiko- und Chancenbericht des Zusammengefassten Lageberichts.

Die derzeit vertraglich fixierten Cashflows aus originären finanziellen Verbindlichkeiten (Zins und Tilgung) sowie aus derivativen Finanzinstrumenten stellen sich undiskontiert wie folgt dar:

Zahlungsströme Finanzinstrumente (31.12.2021)

Mio. EUR	Mittelauftritt				Summe
	2022	2023	2024–2026	ab 2027	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-452,2	-328,5	-1.079,3	-271,9	-2.132,0
Anleihen	-7,5	-7,5	-22,5	-311,3	-348,8
Leasingverbindlichkeiten	-914,0	-794,8	-748,4	-116,3	-2.573,4
Sonstige Finanzschulden	-130,0	-191,3	-301,9	-424,5	-1.047,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.323,9	–	–	–	-2.323,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-136,6	–	–	-0,2	-136,7
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	–	–	-2,8	–	-2,8
Summe originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-3.964,1	-1.322,0	-2.154,9	-1.124,2	-8.565,2
Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-9,0	-18,5	–	–	-27,5

Zahlungsströme Finanzinstrumente (31.12.2022)

Mio. EUR	Mittelauftritt				Summe
	2023	2024	2025–2027	ab 2028	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-370,6	-357,4	-987,8	-105,1	-1.820,8
Anleihen	-7,5	-7,5	-22,5	-303,8	-341,3
Leasingverbindlichkeiten	-1.019,0	-770,3	-789,4	-326,8	-2.905,5
Sonstige Finanzschulden	-269,1	-122,8	-385,1	-301,4	-1.078,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.615,7	–	–	–	-2.615,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-177,2	–	–	–	-177,2
Summe originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-4.459,1	-1.257,9	-2.184,7	-1.037,0	-8.938,7
Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-37,5	–	–	–	-37,5

Es wird grundsätzlich nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Zeitpunkten oder in wesentlich anderer Höhe auftreten werden.

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2022, für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge wurden mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Zur Ermittlung der variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die Folgeperioden verwendet.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten die zum Stichtag undiskontierten Marktwerte der eingesetzten Devisentermingeschäfte.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte eingesetzt und dienen der Reduzierung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können.

Währungsrisiken werden derzeit durch den Einsatz von Devisentermingeschäften abgesichert. Zur Absicherung von Zinsrisiken dienen Zinsswaps.

Derivative Finanzinstrumente werden entsprechend ihrer Restlaufzeit unter den kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachfolgend dargestellt sind die positiven bzw. negativen Zeitwerte der ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente:

Mio. EUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Sicherungsinstrumente gem. IFRS 9 (Hedge Accounting)				
Devisentermingeschäfte	2,1	-37,0	0,3	-16,5
Zinsswaps	40,3	-	9,3	-10,6
Sicherungsinstrumente¹	42,4	-37,0	9,6	-27,1
Derivative Finanzinstrumente (FVTPL)				
Eingebettete Derivate	0,4	-	3,2	-
Sonstige derivative Finanzinstrumente	0,4	-	3,2	-
Gesamt	42,8	-37,0	12,7	-27,1

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Der für die derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Vertragspartei die Rechte und/oder Verpflichtungen der jeweils anderen Vertragspartei übernehmen würde.

Devisentermingeschäfte werden mit ihrem marktgehandelten Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Swapsätzen und Interbankenzinssätzen. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird um das Kreditrisiko angepasst, das das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt.

Eine Analyse der Basisverträge der seitens Hapag-Lloyd begebenen Anleihen führte zur Identifikation von eingebetteten Derivaten in Form von vorzeitigen Rückkaufoptionen. Diese werden als eigenständige Derivate getrennt vom Basisvertrag mit den beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen. Der Marktwert der eingebetteten Derivate wird mit einem Hull-White-Modell in Verbindung mit einem trinomialen Entscheidungsbaum basierend auf aktuellen Marktwerten berechnet.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 bestanden im Berichtsjahr ausschließlich in Form von Cashflow Hedges.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Nominalwerte sowie die Durchschnittspreise oder -kurse der Sicherungsinstrumente pro Risikokategorie dar:

	31.12.2022			31.12.2021		
	Restlaufzeiten			Restlaufzeiten		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Währungsrisiko						
Gesichertes Nominal in Mio. EUR	325,9	–	325,9	106,4	300,0	406,4
Gesichertes Nominal in Mio. CAD	52,5	–	52,5	52,5	–	52,5
Durchschnittlicher Sicherungskurs USD/EUR	1,19	–	1,19	1,14	1,21	1,19
Durchschnittlicher Sicherungskurs USD/CAD	0,74	–	0,74	0,79	–	0,79
Zinsrisiko						
Gesichertes Nominal in Mio. USD	270,3	438,8	709,2	–	834,0	834,0
Durchschnittlicher gefixter Zinssatz	2,91 %	0,51 %	1,43 %	–	1,52 %	1,52 %

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Sicherungsinstrumente haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz:

31.12.2021					
Absicherung von Cashflows	Nominalwert	Buchwert Vermögenswert in Mio. EUR ¹	Buchwert Verbindlichkeit in Mio. EUR ¹	Posten in der Bilanz	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode in Mio. EUR
Währungsrisiko					
Devisentermingeschäfte (USD/EUR)	406,4 Mio. EUR	0,2	16,2	Derivative Finanzinstrumente	-14,1
Devisentermingeschäfte (USD/CAD)	52,5 Mio. CAD	0,1	0,4	Derivative Finanzinstrumente	-0,3
Zinsrisiko					
Zinsswaps	834,0 Mio. USD	9,3	10,6	Derivative Finanzinstrumente	-1,3
31.12.2022					
Absicherung von Cashflows	Nominalwert	Buchwert Vermögenswert in Mio. EUR ¹	Buchwert Verbindlichkeit in Mio. EUR ¹	Posten in der Bilanz	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode in Mio. EUR
Währungsrisiko					
Devisentermingeschäfte (USD/EUR)	325,9 Mio. EUR	2,0	36,9	Derivative Finanzinstrumente	-30,0
Devisentermingeschäfte (USD/CAD)	52,5 Mio. CAD	0,1	0,2	Derivative Finanzinstrumente	-0,1
Zinsrisiko					
Zinsswaps	709,2 Mio. USD	40,3	-	Derivative Finanzinstrumente	40,3

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz:

Absicherung von Cashflows Mio. EUR	31.12.2021	
	Änderung des Werts zur Messung der Ineffektivität	Rücklage für Cashflow Hedges
Währungsrisiko		
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	14,3	–
Rückzahlung von Pensionsverpflichtungen in EUR	–0,2	–
Operative Kosten in CAD	0,3	–
Zinsrisiko		
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	1,3	–0,1

Absicherung von Cashflows Mio. EUR	31.12.2022	
	Änderung des Werts zur Messung der Ineffektivität	Rücklage für Cashflow Hedges
Währungsrisiko		
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	30,0	–
Operative Kosten in CAD	0,1	–0,1
Zinsrisiko		
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	–40,3	39,1

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis des Konzerns:

Absicherung von Cashflows Mio. EUR	31.12.2021				
	Im sonstigen Ergebnis erfasste Siche- rungsgewinne oder -verluste	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV	Aus dem sons- tigen Ergebnis in die GuV umgliederter Betrag	Posten in der GuV
Währungsrisiko					
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	–26,1	–	–	26,1	Übrige Finanzposten
Rückzahlung von Pensionsverpflichtungen in EUR	0,2	–	–	–0,2	Übrige Finanzposten
Operative Kosten in CAD	–0,1	–	–	–0,1	Transport- aufwendun- gen / sonstiges betriebliches Ergebnis
Treibstoffpreisrisiko					
Bunkereinkäufe	8,7	–	–	–	–
Zinsrisiko					
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	12,0	–	–	10,0	Zinsauf- wendungen

31.12.2022					
Absicherung von Cashflows Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne oder -verluste	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV	Aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgegliederter Betrag	Posten in der GuV
Währungsrisiko					
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	-20,1	-	-	20,1	Übrige Finanzposten
Rückzahlung von Pensionsverpflichtungen in EUR	0,1	-	-	-0,1	Übrige Finanzposten
Operative Kosten in CAD	-2,5	-	-	2,4	Transportaufwendungen/sonstiges betriebliches Ergebnis
Zinsrisiko					
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	41,5	-	-	-1,8	Zinsaufwendungen

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Eigenkapitalrücklagen dar, die aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen resultieren:

Cashflow Hedges Mio. EUR	2022		2021	
	Rücklage für Cashflow Hedges	Rücklage für Kosten der Absicherung	Rücklage für Cashflow Hedges	Rücklage für Kosten der Absicherung
Saldo zum 1.1.	-0,1	0,6	-12,4	-1,9
Änderung des beizulegenden Zeitwerts:				
Währungsrisiko ¹	-22,5	-2,9	-25,9	-2,6
Treibstoffpreisrisiko ²	-	-	8,7	-0,2
Zinsrisiko	41,5	-	12,0	-
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust:				
Währungsrisiko ¹	22,4	3,8	25,7	3,2
Zinsrisiko	-1,8	-	10,0	-
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgliedert werden	-	-	-17,8	2,1
Treibstoffpreisrisiko ²	-	-	-17,8	2,1
Währungsumrechnungsdifferenzen:				
Treibstoffpreisrisiko ²	-	-	0,3	-0,1
Zinsrisiko	-0,5	-	-0,8	-
Saldo zum 31.12.	39,0	1,5	-0,1	0,6

¹ Das Währungsrisiko beinhaltet unter der Rücklage für Kosten der Absicherung ausschließlich Beträge im Zusammenhang mit den Terminkomponenten von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von überwiegend zeitraumbezogenen Grundgeschäften eingesetzt werden.

² Das Treibstoffpreisrisiko beinhaltet unter der Rücklage für Kosten der Absicherung ausschließlich Beträge im Zusammenhang mit dem Zeitwert von Commodityoptionen zur Absicherung von transaktionsbezogenen Grundgeschäften.

Finanzinstrumente – zusätzliche Angaben, Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Finanzinstrumentes ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte.

Soweit Finanzinstrumente an einem aktiven Markt notiert sind, wie vor allem begebene Anleihen, entspricht der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments der jeweiligen Notierung am Bilanzstichtag.

Die Buchwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, wesentliche Teile der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie für diejenigen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die in den sonstigen Forderungen enthaltenen Wertpapiere der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden mit ihren quotierten Marktpreisen bewertet. Die Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ beinhalten außerdem nicht börsennotierte Beteiligungen, für die keine auf einem aktiven Markt notierten Marktpreise existieren. Da nicht genügend aktuelle Informationen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden diese Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet als bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Eine Veräußerung der Beteiligungen ist derzeit nicht vorgesehen.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Geldmarktfonds enthalten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Für einen Teil dieser Geldmarktfonds erfolgt die Bewertung anhand ihrer notierten Marktpreise. Für den anderen Teil der Geldmarktfonds, die laufende Ausschüttungen tätigen, liegen keine direkten Preisnotierungen zu Grunde; hier ergibt sich der beizulegende Zeitwert aus dem jeweiligen Anlagebetrag zuzüglich der abgegrenzten Ausschüttungen, die mit Hilfe eines am Markt täglich veröffentlichten Ausschüttungsfaktors bemessen werden.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven sowie der relevanten Bonitätsaufschläge ermittelt. Für marktgehandelte Anleihen wird der zum Bilanzstichtag geltende Marktpreis berücksichtigt.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien zum 31.12.2021

Mio. EUR	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Beizu- legender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Fair Value erfolgs-neutral	Fair Value erfolgs-wirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	
		Gesamt					
Aktiva							
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ⁴	AC	245,1	245,1	–	–	–	245,1
	n.a. ³	0,5	–	–	–	–	–
	FVTPL	7,6	–	–	7,6	–	7,6
Derivative Finanzinstrumente							
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	3,2	–	–	3,2	–	3,2
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ³	9,6	–	9,6	–	–	9,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.999,2	2.999,2	–	–	–	2.999,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.723,4	7.723,4	–	–	–	7.723,4
Passiva							
Finanzschulden	FLAC	3.073,7	3.073,7	–	–	–	3.132,9
	FVTPL	0,3	–	–	0,3	–	0,3
Leasingverbindlichkeiten	n.a. ³	2.423,1	–	–	–	2.423,1	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁴	FLAC	136,7	136,7	–	–	–	136,7
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ²	FLAC	1,8	1,8	–	–	–	2,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ³	27,1	–	27,1	–	–	27,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.323,9	2.323,9	–	–	–	2.323,9
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9:							
Financial Assets measured at Amortized Cost (AC)		10.967,8	10.967,8	–	–	–	–
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)		11,1	–	–	11,1	–	–
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (FLAC)		5.536,2	5.536,2	–	–	–	–

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

² Teil der sonstigen Verbindlichkeiten

³ n.a. bedeutet, dass hier keine Bewertungskategorie nach IFRS 9 vorliegt bzw. das Finanzinstrument nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt.

⁴ Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die Bilanzposten Sonstige finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten separat von den Bilanzposten Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

**Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen
und Bewertungskategorien zum 31.12.2022**

Mio. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Beizu- legender Zeitwert Finanz- instrumente
		Gesamt	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	
Aktiva							
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	3.101,4	3.101,4	–	–	–	3.101,4
	n.a. ²	0,7	–	–	–	–	–
	FVTPL	14,8	–	–	14,8	–	14,8
Derivative Finanzinstrumente							
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	0,4	–	–	0,4	–	0,4
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ²	42,4	–	42,4	–	–	42,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.895,0	2.895,0	–	–	–	2.895,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	AC	10.471,9	10.471,9	–	–	–	10.471,9
	FVTPL	4.764,2	–	–	4.764,2	–	4.764,2
Passiva							
Finanzschulden	FLAC	2.776,7	2.776,7	–	–	–	2.673,6
Leasingverbindlichkeiten	n.a. ²	2.660,1	–	–	–	2.660,1	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	177,2	177,2	–	–	–	177,2
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ²	37,0	–	37,0	–	–	37,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.615,7	2.615,7	–	–	–	2.615,7
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9:							
Financial Assets measured at Amortized Cost (AC)		16.468,4	16.468,4	–	–	–	–
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)		4.779,3	–	–	4.779,3	–	–
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (FLAC)		5.569,6	5.569,6	–	–	–	–

¹ Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

² n.a. bedeutet, dass hier keine Bewertungskategorie nach IFRS 9 vorliegt bzw. das Finanzinstrument nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt.

Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet. Eine Erläuterung der einzelnen Stufen eins bis drei der Fair-Value-Hierarchie befindet sich im Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ des Konzernanhangs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keinen Transfer zwischen den Stufen ein bis drei gegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bemessenen Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Neben den beizulegenden Zeitwerten der nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumente enthält die Darstellung auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden und einen hiervon abweichenden beizulegenden Zeitwert besitzen.

Mio. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	31.12.2021			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva					
Wertpapiere/Beteiligungen	FVTPL	1,1	–	6,5	7,6
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a. ²	–	9,6	–	9,6
Derivative Finanzinstrumente (Trading)	FVTPL	–	3,2	–	3,2
Passiva					
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a. ²	–	27,1	–	27,1
Finanzschulden	FVTPL	–	–	0,3	0,3
Finanzschulden	FLAC	310,5	2.822,5	–	3.132,9
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ¹	FLAC	–	–	2,1	2,1

Mio. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	31.12.2022			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva					
Wertpapiere/Beteiligungen	FVTPL	0,6	–	14,2	14,8
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a. ²	–	42,4	–	42,4
Derivative Finanzinstrumente (Trading)	FVTPL	–	0,4	–	0,4
Finanzmittel	FVTPL	4.764,2	–	–	4.764,2
Passiva					
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a. ²	–	37,0	–	37,0
Finanzschulden	FLAC	263,7	2.409,9	–	2.673,6

¹ Teil der sonstigen Verbindlichkeiten

² n.a. bedeutet, dass hier keine Bewertungskategorie nach IFRS 9 vorliegt.

Ergebniseffekte

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2022			31.12.2021		
	Aus Zinsen	Übriges Netto-ergebnis	Netto-ergebnis	Aus Zinsen	Übriges Netto-ergebnis	Netto-ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	199,0	-195,0	4,0	5,3	-60,9	-55,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-126,3	83,3	-43,0	-145,0	36,8	-108,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	49,3	-275,1	-225,9	-21,0	-0,5	-21,5
Gesamt	122,0	-386,8	-264,9	-160,7	-24,7	-185,3

Neben den Zins- und sonstigen Finanzerträgen aus den Geldmarktgeschäften und Geldmarktfonds und den Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Finanzschulden besteht das Nettoergebnis im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie dem realisierten und unrealisierten Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind.

Kapitalmanagement

Vorrangiges strategisches Ziel der Hapag-Lloyd Gruppe ist ein langfristig profitables Wachstum, gemessen an der Entwicklung der Transportmenge, den operativen Kenngrößen EBITDA und EBIT sowie dem Return on Invested Capital (ROIC) als periodischer Messgröße für die Rendite auf das investierte Kapital. Mittelfristig wird angestrebt, über einen Wirtschaftszyklus eine Rendite auf das investierte Kapital zu erwirtschaften, die zumindest den durchschnittlichen Kapitalkosten der Gruppe (Weighted Average Cost of Capital – WACC) entspricht. Zur Vergleichbarkeit mit anderen internationalen Schifffahrtsunternehmen erfolgt die Berechnung und Darstellung des Return on Invested Capital ausschließlich auf Basis der funktionalen Währung US-Dollar.

Die Hapag-Lloyd Gruppe ist bestrebt, ein angemessenes Finanzprofil zu erreichen, um die Unternehmensfortführung und finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit zu gewährleisten. Ziel des Kapitalmanagements ist eine nachhaltige Sicherung der zur Verfügung stehenden Kapitalbasis. Dies soll durch ein ausgewogenes Verhältnis des Finanzierungsbedarfs für das angestrebte profitable Wachstum erreicht werden.

Für die bestehenden Finanzierungen sind marktübliche Covenantklauseln vereinbart. Sie betreffen insbesondere bestimmte Eigenkapital- und Liquiditätskennzahlen des Konzerns sowie Loan-to-Value-Relationen. Zum 31. Dezember 2022 wurden diese für die bestehenden Finanzierungen geltenden Covenants eingehalten. Der Vorstand geht aufgrund der aktuellen Planung davon aus, dass sie auch in der Folgeperiode eingehalten werden.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

(29) Beihilfen der öffentlichen Hand

Vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wurden gemäß Richtlinie zur Senkung der Lohnnebenkosten in der deutschen Seeschifffahrt im Berichtsjahr 2022 Ausbildungszuschüsse und Zuschüsse für Seepersonal in Höhe von 7,3 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 11,0 Mio. EUR) gewährt. Insgesamt hat der Hapag-Lloyd Konzern Zuschüsse aus öffentlicher Hand in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 14,5 Mio. EUR) erhalten, die im Geschäftsjahr 2022 erfolgswirksam von den Personalaufwendungen abgezogen wurden.

Darüber hinaus erhält Hapag-Lloyd USA, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hapag Lloyd AG, staatliche Fördermittel im Rahmen des Maritime Security Program (MSP). Im Berichtsjahr 2022 betrug die staatliche Zuwendung 27,2 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 22,2 Mio. EUR), welche erfolgswirksam von den Transportaufwendungen abgezogen wurden.

(30) Rechtsstreitigkeiten

Die Hapag-Lloyd AG und einige ihrer ausländischen Tochtergesellschaften sind an Gerichtsverfahren beteiligt. Diese umfassen eine Bandbreite von Themen wie Streitigkeiten mit ausländischen Steuerbehörden, Ansprüche ausgeschiedener Mitarbeitender sowie Streitigkeiten aus Vertragsbeziehungen mit Kunden, ehemaligen Agenten und Lieferanten.

Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten kann naturgemäß nicht eindeutig prognostiziert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Ausgänge einzelner Verfahren zu Zahlungsverpflichtungen führen, die jedoch am 31. Dezember 2022 nicht hinreichend genau bestimmbar waren und keinen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben. Zum Stichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus nicht als wahrscheinlich einzustufenden Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR).

Am 24. Februar 2022 wurde Hapag-Lloyd (America) LLC vom U.S. Department of Justice Antitrust Division (DoJ) eine Vorladung zur Erteilung von Auskünften und Zeugenaussagen im Zusammenhang mit einer Untersuchung der Grand Jury im internationalen Containerverkehr zugestellt. Im Zuge dieser Untersuchung stellte das DoJ der Hapag-Lloyd (America) LLC am 14. Juli 2022 eine zweite Vorladung zu. Hapag-Lloyd hat die im Rahmen der ersten und zweiten Vorladung angeforderten Daten an das DoJ fristgerecht übermittelt.

Hapag-Lloyd unterliegt regelmäßig Steuerprüfungen in diversen Ländern, in denen der Konzern größere wirtschaftliche Aktivitäten unterhält (zum Beispiel Deutschland, Indien, USA). Aus diesen Steuerprüfungen können Steuernachzahlungen resultieren. Zudem analysiert und bewertet Hapag-Lloyd regelmäßig die möglichen Steuerrisiken im Konzern (zum Beispiel im Bereich der Verrechnungspreise). Soweit von Unternehmensseite Belastungen erwartet werden und diese quantifizierbar sind, wurden diese durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Eventualverbindlichkeiten aus nicht als wahrscheinlich einzustufenden Steuerrisiken in Höhe von 98,4 Mio. EUR (Vorjahr: 78,6 Mio. EUR). Wesentliche Gründe für den Anstieg sind neu identifizierte Risiken, aktualisierte Berechnungen der Risikogrößen sowie Währungsumrechnungseffekte für die Regionen Südeuropa, Mittlerer Osten und Asien.

(31) Haftungsverhältnisse und andere Eventualschulden

Haftungsverhältnisse sind nicht bilanzierte Eventualschulden, die in Höhe des am Bilanzstichtag geschätzten Erfüllungsbetrags ausgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden wie zum Vorjahresstichtag keine angabepflichtigen Garantien oder Bürgschaften.

(32) Leasing**Leasingnehmer**

Hapag-Lloyd als Leasingnehmer mietet im Wesentlichen Containerschiffe, Container, Bürogebäude, -flächen und Parkplätze.

Die Charterverträge für Containerschiffe werden fast ausschließlich als Time-Charter-Verträge abgeschlossen, d. h. der Vercharterer trägt neben den Kapitalkosten die laufenden Schiffsbetriebskosten, die ihm im Rahmen der Charraten erstattet werden. Nichtleasingkomponenten, die in der Preisgestaltung der Charraten enthalten sind, sind nicht Teil der Leasingverbindlichkeit. Diese Kosten werden entsprechend ihrem zeitlichen Anfall in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein Teil der Charterverträge enthält Verlängerungsoptionen, die es Hapag-Lloyd ermöglichen, flexibel auf Veränderungen am Markt zu reagieren und die Nutzung der Containerschiffe zu sichern. Bei Ausübung derjenigen Verlängerungsoptionen, welche zum Stichtag bilanziell unberücksichtigt geblieben sind, würden potenzielle zukünftige Leasingzahlungen in einem Volumen von 730,4 Mio. EUR (Vorjahr: 569,8 Mio. EUR) entstehen.

Die Mietverträge für Container sind unterschiedlich ausgestaltet. Bei einer Vielzahl der Verträge bestehen beidseitige Kündigungsrechte. Diese Kündigungsrechte ermöglichen es Hapag-Lloyd, flexibel und kurzfristig auf Veränderungen am Markt zu reagieren. Bei Nichtausübung der Kündigungsrechte würden potenzielle Leasingzahlungen in einem Volumen von 134,9 Mio. EUR (Vorjahr: 128,6 Mio. EUR) pro Jahr entstehen. Die möglichen Leasingzahlungen sind bisher nicht als Teil der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Der zunehmenden Erholung der durch die COVID-19-Pandemie gestörten Lieferketten und der damit einhergehenden Normalisierung der globalen Marktverhältnisse wurde zum Stichtag dahingehend Rechnung getragen, als dass die Laufzeiten der Containermietverträge mit beidseitigem Kündigungsrecht an die derzeitigen Gegebenheiten angepasst wurden. Dies führte zu einer Reduktion der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte um 46,8 Mio. EUR. Im Vorjahr führte die Anpassung der Laufzeiten bei diesen Verträgen zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte um 50,3 Mio. EUR.

Die Verträge für die Bürogebäude, -flächen und Parkplätze sind ebenfalls unterschiedlich ausgestaltet. Bei einem Großteil der Verträge bestehen einseitige Kündigungsrechte. Darüber hinaus enthält ein Teil der Mietverträge Verlängerungsoptionen. Bei Ausübung derjenigen Verlängerungsoptionen, welche zum Stichtag bilanziell unberücksichtigt geblieben sind, würden potenzielle zukünftige Leasingzahlungen in einem Volumen von 101,2 Mio. EUR (Vorjahr: 52,0 Mio. EUR) entstehen.

Für weiterführende Angaben zur Erfassung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 im Hapag-Lloyd Konzern wird an dieser Stelle auf den Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ verwiesen.

Die Leasingverträge der zuvor aufgeführten Vermögenswertklassen haben Laufzeiten zwischen einem Jahr (zum Beispiel Schiffe) und 25 Jahren (Gebäude).

Bei Hapag-Lloyd bestehen Leasingverhältnisse für gemietete Container, Containerschiffe sowie für gemietete Büroräume, -flächen und Parkplätze, die eine Laufzeit von weniger als zwölf Monaten haben. Für diese kurzfristigen Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz bilanziert.

Hapag-Lloyd schließt IT-Verträge und Verträge über immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich des IFRS 16 aus.

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung der Nutzungsrechte je wesentlicher Vermögenswertklasse im Geschäftsjahr 2022 dar. Für nicht wesentliche Vermögenswertklassen, welche gemietete Fahrzeuge sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen, wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Nutzungsrechte mehr bilanziert. Die Vorjahresangaben wurden in den folgenden zwei Tabellen entsprechend angepasst.

Mio. EUR	Charterschiffe	Gemietete Container	Gemietete Bürogebäude, -flächen und Parkplätze	Gesamt
Buchwert Nutzungsrechte zum 1.1.2021	767,4	496,2	75,5	1.339,1
Abschreibungen der Vorjahresperiode	-493,7	-195,2	-23,8	-712,8
Zugänge Nutzungsrechte der Vorjahresperiode	1.166,7	240,4	42,2	1.449,4
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	101,1	54,6	2,9	158,6
Abgänge Nutzungsrechte der Vorjahresperiode	-5,3	-8,1	-10,0	-23,5
Wertberichtigungen	-	-	-2,0	-2,0
Umbuchungen	-	-10,7	-	-10,7
Wechselkursdifferenzen	100,0	46,1	6,7	152,8
Buchwert Nutzungsrechte zum 31.12.2021	1.636,1	623,2	91,5	2.350,9
Buchwert Nutzungsrechte zum 1.1.2022	1.636,1	623,2	91,5	2.350,9
Abschreibungen des Berichtsjahres	-766,0	-234,3	-30,7	-1.030,9
Zugänge Nutzungsrechte des Berichtsjahres	992,8	147,2	66,2	1.206,3
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	6,1	-	6,1
Abgänge Nutzungsrechte des Berichtsjahres	-13,9	-20,2	-1,0	-35,1
Umbuchungen	-	-12,1	-12,1	-24,2
Wechselkursdifferenzen	95,8	39,0	5,2	140,0
Buchwert Nutzungsrechte zum 31.12.2022	1.944,9	548,9	119,2	2.613,0

Die Nutzungsrechte für die aufgeführten wesentlichen Vermögenswertklassen werden unter dem Posten Sachanlagen ausgewiesen und sind somit ebenfalls in der Tabelle der Anmerkung (11) Sachanlagen enthalten.

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 sind in der Tabelle zu den Finanzschulden in Anmerkung (24) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von IFRS 16 Leasingverhältnisse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2022:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
Umsatzerlöse/Sonstige betrieblichen Erträge	34.542,7	22.273,5
Transportaufwendungen	13.730,7	10.323,3
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	126,4	184,8
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.909,4	1.465,6
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.030,9	712,8
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	226,7	243,3
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	89,0	70,3

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1,6 Mrd. EUR (Vorjahreszeitraum: 1,2 Mrd. EUR).

Zum 31. Dezember 2022 betragen die künftigen Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen 14,2 Mio. EUR (Vorjahr: 77,7 Mio. EUR).

Für Angaben zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen aus Leasingverhältnissen, die Hapag-Lloyd bereits eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, wird auf Anmerkung (33) Sonstige finanzielle Verpflichtungen verwiesen.

Sale-and-Lease-Back-Transaktionen

Im Zuge des Bestellvorgangs über die Fertigung und Lieferung von sechs Großcontainerschiffen mit einer Größe von jeweils 23.660 TEU, deren Auslieferung zwischen Juni 2023 und Februar 2024 erwartet wird, hat Hapag-Lloyd im Dezember 2020 eine Kreditzusage in Form eines sog. Chinese Lease (Sale-and-Lease-Back-Transaktion) abgeschlossen. Für weitere Angaben zu dieser Transaktion wird auf Anmerkung (24) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten verwiesen.

Leasinggeber

Hapag-Lloyd tritt nur in einem geringen Umfang als Leasinggeber im Rahmen von Operating Lease-Verträgen auf: Im Geschäftsjahr 2022 wurden unter anderem Containerschiffe in unwesentlichem Umfang im Rahmen von Operating Lease-Verträgen vermietet.

(33) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hapag-Lloyd Konzerns betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.664,3 Mio. EUR und betrafen Bestellobligos (Nominalwerte)

- für Investitionen in den Neubau und Erwerb von 15 Containerschiffen in Höhe von 1.436,8 Mio. EUR,
- für Investitionen in die Ausstattung der Containerflotte mit Echtzeit-Tracking in Höhe von 92,4 Mio. EUR,
- für Investitionen in den Erwerb von neuen Schiffsschrauben, in Kapazitätserweiterungen von Containerschiffen sowie in die Erneuerung des Wulstbuchs von Containerschiffen in Höhe von 57,5 Mio. EUR,
- für Investitionen in Abgasreinigungsanlagen (EGCS) zur Abgaswäsche auf Containerschiffen in Höhe von 39,5 Mio. EUR,
- für Investitionen in den Erwerb eines neuen Bürogebäudes in Höhe von 20,5 Mio. EUR,
- für Investitionen in Anlagen zur Ballastwasseraufbereitung auf Containerschiffen in Höhe von 4,0 Mio. EUR,
- sowie für weitere Investitionen auf Containerschiffen in Höhe von insgesamt 13,6 Mio. EUR.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hapag-Lloyd Konzerns beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 1.924,5 Mio. EUR und betrafen im Wesentlichen Bestellobligos (Nominalwerte) für Investitionen in Großcontainerschiffe in Höhe von 1.898,6 Mio. EUR.

Die künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen, die Hapag-Lloyd bereits eingegangen ist, welche aber noch nicht begonnen haben und somit zum Stichtag noch nicht bilanziert sind, belaufen sich auf insgesamt 1.915,9 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 1.120,0 Mio. EUR).

(34) Anteilsbasierte Vergütung

Vorstandsmitglieder

Die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 strukturell geändert (Long Term Incentive Plan 2020 – „LTIP 2020“) und mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erneut angepasst („LTIP 2020 ESG“). Die Bilanzierung der geänderten langfristigen variablen Vergütung (d.h. „LTIP 2020“ und „LTIP 2020 ESG“) erfolgt nach den Regelungen des IAS 19. Für die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung gelten die bisherigen Bedingungen jedoch unverändert fort. Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund zunächst die ab dem Geschäftsjahr 2020 bzw. 2022 gewährte langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive Plan 2020 – „LTIP 2020“ bzw. „LTIP 2020 ESG“) dargestellt. Im Anschluss daran wird die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive Plan 2015 – „LTIP 2015“), die nach IFRS 2 bilanziert wird, beschrieben.

Im Rahmen des LTIP 2020 wird den Vorstandsmitgliedern pro Kalenderjahr ein festgelegter Betrag in Euro gewährt (sog. „Zuteilungsbetrag“). Der gewährte Zuteilungsbetrag wird hälftig in eine Bindungskomponente und hälftig in eine Performancekomponente aufgeteilt. Der Erdienungszeitraum beträgt grundsätzlich drei Jahre. Der Auszahlungsbetrag für die Bindungskomponente nach drei Jahren ergibt sich aus der Multiplikation der Hälfte des Zuteilungsbetrags mit dem jeweiligen Zielerreichungsgrad. Der Zielerreichungsgrad für die Bindungskomponente berechnet sich grundsätzlich anhand des Drei-Jahres-Durchschnitts des Konzern-EBITDA im Erdienungszeitraum (für die Tranche 2021: 2021 bis 2023) im Vergleich zum Konzern-EBITDA

in der Referenzperiode (für die Tranche 2021: 2018 bis 2020). Der Zielerreichungsgrad der Bindungskomponente kann maximal 150 % (Cap) und minimal 0 % betragen. Bei der Ermittlung des Zielerreichungsgrads für die Performancekomponente wird der wie oben ermittelte Zielerreichungsgrad zusätzlich unter Berücksichtigung des Drei-Jahres-Durchschnitts des ROIC im Erdienungszeitraum anhand einer definierten Matrix nach oben oder nach unten angepasst. Der Zielerreichungsgrad für die Performancekomponente kann ebenfalls maximal 150 % (Cap) und minimal 0 % betragen. Der Auszahlungsbetrag für die Performancekomponente nach drei Jahren ergibt sich aus der Multiplikation der Hälfte des Zuteilungsbetrags mit dem wie oben beschrieben ermittelten Zielerreichungsgrad. Als zusätzliche Voraussetzung für die Auszahlung der Performancekomponente muss die Summe der jährlichen Ergebnisse nach Steuern der Konzernabschlüsse der Hapag-Lloyd, die sich auf den Erdienungszeitraum beziehen, größer als 0 (Null) sein. Der auf dieser Grundlage ermittelte Auszahlungsbetrag wird am 30. April des auf das Ende des Erdienungszeitraums folgenden Jahres als Bruttobetrag zur Auszahlung fällig.

Tritt ein Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund von seinem Amt zurück oder wird der Dienstvertrag von Hapag-Lloyd außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB beendet („Bad Leaver“), verfallen die Performancekomponente und die Bindungskomponente jeweils vollständig. Besteht der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds nur für einen Zeitraum von zwölf Monaten oder weniger, verfallen die Performancekomponente und die Bindungskomponente ebenfalls jeweils vollständig.

Läuft der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds aus, endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds einvernehmlich, wird der Dienstvertrag von einem Vorstandsmitglied außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB wirksam gekündigt, tritt ein Vorstandsmitglied in den Ruhestand oder endet der Dienstvertrag aufgrund von Invalidität oder Tod eines Vorstandsmitglieds, endet der Erdienungszeitraum mit dem Ende des Dienstvertrags. Die bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Bindungs- und Performancekomponenten werden mit Ende des Erdienungszeitraums jeweils unverfallbar.

Endet der Erdienungszeitraum unterjährig, finden für die Ermittlung der maßgeblichen EBITDA- und ROIC-Kennzahlen im Jahr der Beendigung des Dienstvertrags die folgenden Regelungen Anwendung: Endet der Dienstvertrag in der ersten Hälfte des Kalenderjahres, ist für die Zwecke der Berechnung des Auszahlungsbetrags auf die maßgeblichen EBITDA- und ROIC-Kennzahlen des Vorjahres abzustellen. Endet der Dienstvertrag in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres, wird für die Zwecke der Berechnung des Auszahlungsbetrags auf die maßgeblichen EBITDA- und ROIC-Kennzahlen des vollen Kalenderjahres abgestellt, in welchem der Dienstvertrag endet. Die Auszahlung erfolgt spätestens zum 30. April des auf das Ende des Erdienungszeitraums folgenden Jahres.

Beginnt oder endet ein Dienstvertrag im Laufe eines Geschäftsjahres, reduziert sich der Zuteilungsbetrag zeitanteilig (pro rata) für das jeweilige Jahr. Einzelvertraglich kann hiervon Abweichendes geregelt sein.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde der LTIP 2020 für künftige Tranchen in der Art geändert, dass zusätzlich auch ein Ziel aus dem Bereich Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) berücksichtigt wird (sog. „LTIP 2020 ESG“).

Im Rahmen des LTIP 2020 ESG wird der gewährte jährliche Zuteilungsbetrag zu 40 % in eine Bindungskomponente, zu 40 % in eine Performancekomponente und zu 20 % in eine ESG-Komponente aufgeteilt. Der Erdienungszeitraum beträgt unverändert drei Jahre. Der Auszahlungsbetrag für die jeweiligen Komponenten nach drei Jahren ergibt sich aus der Multiplikation des anteiligen Zuteilungsbetrags mit dem jeweiligen Zielerreichungsgrad. Die Ermittlung des Zielerreichungsgrads für die Bindungskomponente sowie für die Performancekomponente ist ebenfalls unverändert geblieben. Die Zielerreichung bei der ESG-Komponente wird anhand eines zentralen ESG-Leistungskriteriums ermittelt. Das Kriterium ist der durchschnittliche Wirkungsgrad (Average Efficiency Ratio – AER), mit dem die Kohlenstoffintensität der konzerneigenen Flotte gemessen wird. Dafür bestimmt der Aufsichtsrat basierend auf dem Nachhaltigkeitsanleihen-Programm der HLAG (Sustainability Linked Bond Framework) einen Wert, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht und legt eine konkrete Zielerreichungskurve fest. Die Auszahlungsbeträge der drei Komponenten sind jeweils auf 150 % des individuellen Zuteilungsbetrags begrenzt. Analog zum LTIP 2020 verfallen die Performancekomponente, die Bindungskomponente und die ESG-Komponente jeweils vollständig, wenn ein Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund von seinem Amt zurücktritt, der Dienstvertrag von Hapag-Lloyd außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB beendet wird („Bad Leaver“) oder der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds nur für einen Zeitraum von zwölf Monaten oder weniger besteht. In allen anderen Fällen verfallen die Performancekomponente, die Bindungskomponente und die ESG-Komponente jeweils nur, wenn der Dienstvertrag bereits im Geschäftsjahr der Gewährung endet; in diesem Fall erfolgt der Verfall zeitanteilig entsprechend dem Verhältnis der Zeitdauer vom Ende des Dienstvertrags bis zum Ende des Geschäftsjahres zur Zeitdauer des gesamten Geschäftsjahres. Der zeitanteilige Verfall tritt nicht ein, soweit das unterjährige Ende des Dienstvertrags bereits bei der Höhe des Zuteilungsbetrags berücksichtigt wurde. Soweit die Performancekomponente, die Bindungskomponente und die ESG-Komponente nicht verfallen, gilt der ursprüngliche, dreijährige Erdienungszeitraum.

Im Rahmen des bis zum Geschäftsjahr 2019 gültigen LTIP 2015 wurde jedem Vorstandsmitglied am Anfang eines jeden Kalenderjahres ein individuell vertraglich festgelegter Betrag in Euro zugeteilt (Zuteilungsbetrag), dem die Leistung des laufenden sowie der drei folgenden Geschäftsjahre gegenübersteht (Leistungszeitraum). Dieser Zuteilungsbetrag wurde auf Basis des durchschnittlichen Hapag-Lloyd Aktienkurses der dem Gewährungstag vorangegangenen letzten 60 Handelstage in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden hälftig in „Performance Share Units“ und „Retention Share Units“ unterteilt.

Der Anspruch aus dem langfristigen Anreizprogramm entsteht rätierlich mit Ablauf des Leistungszeitraums. Nach Ablauf des Leistungszeitraums werden die Retention Share Units automatisch unverfallbar und sind somit ausschließlich von der Tätigkeitsdauer des Vorstandsmitglieds abhängig.

Die für die Auszahlung maßgebliche Anzahl der Performance Share Units ist von einem Zielerreichungsgrad (Performance-Faktor) abhängig. Dieser ergibt sich aus der Entwicklung der Hapag-Lloyd Aktie (Total Shareholder Return – TSR) im Vergleich zu einem bestimmten branchenbezogenen Referenzindex, dem DAXglobal Shipping Index, über die Dauer des vierjährigen Leistungszeitraums. Die Anzahl der Performance Share Units kann dabei nach Ablauf des Leistungszeitraums gemessen an einem Performance-Faktor maximal das 1,5-fache und minimal 0 betragen. Im Falle eines Performance-Faktors von 0 verfallen sämtliche Performance Share Units. Der DAXglobal Shipping Index wird seit Anfang Juli 2021 nicht mehr berechnet und

veröffentlicht. Hapag-Lloyd hat jedoch eine vertragliche Vereinbarung mit einem Dienstleister geschlossen, nach der ein identischer Index für Hapag-Lloyd ersatzweise weiter berechnet wird, solange dieser als Leistungskriterium gemäß den Regelungen des LTIP 2015 noch benötigt wird.

Nach Ablauf des Leistungszeitraums und nach Bestimmung der Performance Share Units gelangt der LTIP 2015 automatisch zur Auszahlung. Dabei wird die Anzahl der unverfallbaren virtuellen Aktien in einen Betrag in Euro umgerechnet, indem die unverfallbaren virtuellen Retention- und Performance-Aktien mit dem jeweils maßgeblichen Aktienkurs multipliziert werden. Dieser entspricht dem Durchschnitt des Aktienkurses der letzten 60 Handelstage vor Ende des Leistungszeitraums.

Der so ermittelte Betrag wird als Bruttobetrag an das jeweilige Vorstandsmitglied bis zu einer bestimmten individuell vereinbarten Obergrenze am 31. März des auf das Ende des Leistungszeitraums folgenden Jahres ausbezahlt.

Im Falle einer Beendigung der Vorstandstätigkeit verkürzt sich der Leistungszeitraum auf das Ende des Dienstverhältnisses, soweit der Dienstvertrag nicht aus einem wichtigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden Grund oder ohne wichtigen Grund vom Vorstandsmitglied gekündigt wird. In letzterem Fall verfallen sämtliche Ansprüche aus dem LTIP 2015.

Werden während der Laufzeit des LTIP 2015 Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die einen Einfluss auf den Wert realer Aktien haben, sehen die Planbedingungen vor, dass die Vorstandsmitglieder grundsätzlich wie Inhaber realer Aktien zu behandeln sind. Inhaber realer Aktien unterliegen bei einer ordentlichen Kapitalerhöhung einer Verwässerung ihres Anteils am Unternehmen. Es erfolgt jedoch ein Ausgleich durch die Gewährung von Bezugsrechten auf junge Aktien. Den Vorstandsmitgliedern wird gemäß Planbedingungen im Fall einer ordentlichen Kapitalerhöhung nicht automatisch ein Bezugsrecht gewährt. Um diese unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu Inhabern realer Aktien auszugleichen, wird bei allen zum Zeitpunkt einer ordentlichen Kapitalerhöhung bestehenden LTIP-2015-Tranchen der Vorstandsmitglieder die Aktienanzahl in Höhe des Werts der Bezugsrechte angepasst, die einem Inhaber realer Aktien mit einer entsprechenden Anzahl von Aktien zustehen. Die zusätzlichen virtuellen Aktien werden dabei zum rechnerischen Aktienkurs am Tag vor Beginn des Bezugsrechtehandels (ex-Bezugsrechte) bewertet. Die Regelung ist auf alle zum Zeitpunkt der Kapitalmaßnahme bestehenden Tranchen des LTIP 2015 separat anzuwenden. Die zusätzlichen virtuellen Aktien leiten sich direkt aus den bestehenden virtuellen Aktien der jeweiligen LTIP-2015-Tranchen ab. Daher werden die zusätzlichen virtuellen Aktien mit den gleichen Parametern ausgestattet, wie sie in den Planbedingungen und zum Gewährungszeitpunkt der jeweiligen Tranche definiert wurden. Die zusätzlichen virtuellen Aktien sind folglich Bestandteil der jeweiligen Tranche.

Die Bewertung der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt erfolgt in Höhe des Zuteilungsbetrags. Zum 31. Dezember 2022 bestehen 66.497 Stück virtuelle Aktien (Vorjahr: 106.395 Stück) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 22,6 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) erfolgswirksam für die anteilsbasierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder erfasst. Die Rückstellung für die anteilsbasierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder beträgt zum 31. Dezember 2022 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR).

Obere Management-Ebenen

Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der oberen Management-Ebenen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 geändert (Long Term Incentive Plan 2020 – „LTIP 2020“). Die wesentlichen Bestimmungen der geänderten langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der oberen Management-Ebenen entsprechen den Bestimmungen der langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands (ohne ESG-Komponente, d. h. ohne die im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Anpassungen). Die Bilanzierung der geänderten langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der oberen Management-Ebenen erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 19.

Für die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung gelten die bisherigen Bedingungen allerdings unverändert fort. Die letzte, im Geschäftsjahr 2019 gewährte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2022 ausgezahlt. Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive Plan – „LTIP“), die gemäß IFRS 2 bilanziert wird, dargestellt.

Die Mitglieder der oberen Management-Ebenen erhielten bis zum Geschäftsjahr 2019 eine langfristige variable Vergütung, die auf virtuellen Aktien basiert. Im Rahmen dieses Long Term Incentive Plans wurde jedem Planteilnehmer am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres ein individuell vertraglich festgelegter Betrag in Euro gewährt (Gewährungswert).

Dieser Gewährungswert wurde auf Basis des durchschnittlichen Hapag-Lloyd Aktienkurses der dem Gewährungstag vorangegangenen letzten 60 Handelstage in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Die virtuellen Aktien stehen grundsätzlich unter einer dreijährigen Sperrfrist, welche am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres beginnt, in welchem die virtuellen Aktien gewährt werden, und am 31. Dezember des darauffolgenden dritten Jahres endet (Sperrfrist).

Nach Ablauf der Sperrfrist werden die virtuellen Aktien automatisch unverfallbar und der LTIP gelangt zur Auszahlung. Dabei wird die Anzahl der unverfallbaren virtuellen Aktien in einen Betrag in Euro umgerechnet, indem sie mit dem jeweils maßgeblichen Aktienkurs multipliziert wird. Dieser entspricht dem Durchschnitt des Aktienkurses der letzten 60 Handelstage vor Ende der Sperrfrist.

Der so ermittelte Betrag wird als Bruttobetrag an den jeweiligen Planteilnehmer am 31. März des auf das Ende der Sperrfrist folgenden Jahres ausgezahlt. Dabei beträgt der maximale Auszahlungsbetrag das 1,5-fache des Gewährungswerts.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens verkürzt sich die Sperrfrist auf das Ende des Arbeitsverhältnisses und die bis zu diesem Zeitpunkt gewährten virtuellen Aktien werden mit dem Ende der verkürzten Sperrfrist unverfallbar. Endet die verkürzte Sperrfrist unterjährig, gelten die im Jahr der Beendigung gewährten virtuellen Aktien pro rata temporis als unverfallbar, der Auszahlungsbetrag wird entsprechend pro rata temporis gekürzt. Endet das Arbeitsverhältnis durch eine außerordentliche Kündigung der Gesellschaft, verfallen sämtliche virtuellen Aktien, bei denen die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.

Werden während der Laufzeit des LTIP Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die einen Einfluss auf den Wert realer Aktien haben, sehen die Planbedingungen vor, dass die Planmitglieder grundsätzlich wie Inhaber realer Aktien zu behandeln sind. Des Weiteren gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie oben im Abschnitt zum LTIP 2015 der Mitglieder des Vorstands erläutert.

Die Bewertung der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt erfolgt in Höhe des Gewährungswerts. Letztmalig wurden im Geschäftsjahr 2019 virtuelle Aktien gewährt, deren Sperrfrist zum 31. Dezember 2021 endete und deren Gegenwert im Geschäftsjahr 2022 an die Planteilnehmer ausbezahlt wurde. Zum 31. Dezember 2022 bestehen demzufolge keine virtuellen Aktien aus diesem LTIP mehr (Vorjahr: 122.069 Stück mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 26,0 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden demzufolge 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) erfolgswirksam für die anteilsbasierte Vergütung der oberen Management-Ebenen erfasst. Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung der oberen Management-Ebenen beträgt zum 31. Dezember 2022 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR).

(35) Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Kapitalgesellschaften, die verbundene konsolidierte Unternehmen der Hapag-Lloyd AG sind und für die der Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- Hapag-Lloyd Grundstücksholding GmbH, Hamburg
- Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Zweite Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Hamburg-Amerika Linie GmbH, Hamburg

(36) Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Honorare gemäß § 314 HGB i. V. m. IDW RS HFA 36 an den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft innerhalb des weltweiten KPMG-Verbunds geleistet:

Mio. EUR	1.1.–31.12.2022		1.1.–31.12.2021	
	Gesamt	Inland	Gesamt	Inland
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	4,2	2,8	3,5	2,4
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,3	0,3	0,3
Honorar für Steuerberatungsleistungen	–	–	0,0	–
Honorar für sonstige Leistungen	0,0	–	0,0	–
Gesamt	4,5	3,1	3,8	2,7

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Hapag-Lloyd AG einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen sowie Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen. Zudem erfolgten prüfungsintegrierte Tätigkeiten im Zusammenhang mit prüferischen Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, einer prüferischen Durchsicht von Teilen des internen Kontrollsystems, vereinbarte Untersuchungshandlungen zu Financial Covenants, die Prüfung des Vergütungsberichts sowie andere vereinbarte Untersuchungshandlungen.

Die sonstigen Leistungen betreffen allgemeine rechtliche Beratungsleistungen.

(37) Vereinbarungen über Anteilerwerbe

Am 4. Oktober 2022 haben die Hapag-Lloyd AG und die SM SAAM S.A. einen Anteilskaufvertrag über 100 % der Anteile an den chilenischen Gesellschaften SAAM Ports S.A. und SAAM Logistics S.A. unterzeichnet. Die Transaktion umfasst das gesamte Terminalgeschäft von SM SAAM S.A. ebenso wie damit verbundene Logistikdienstleistungen. Die Vertragsparteien haben sich auf einen Preis von rd. 1 Mrd. USD geeinigt, der auch das mit dem Logistikgeschäft verbundene Immobilienvermögen beinhaltet. Bei den Vertragsparteien handelt es sich um nahestehende Unternehmen. Die Verkäufer gehören zur Gruppe der chilenischen Quiñenco S.A., die über die CSAV S.A. mittelbar mit 30 % an Hapag-Lloyd beteiligt ist.

Am 25. Januar 2023 hat die Hapag-Lloyd AG einen Anteilskaufvertrag unterzeichnet, nach dem sie 35 % der Anteile der J M Baxi Ports & Logistics Limited (JMBPL), einem führenden Terminal- und Inlandtransport-Dienstleister in Indien, von einer Gesellschaft der Bain Capital Private Equity übernehmen wird. Darüber hinaus hat Hapag-Lloyd mit JMBPL – und der Kotak Familie als deren Eigentümerin – vereinbart, eine Kapitalerhöhung des Unternehmens zu zeichnen und den Anteil von Hapag-Lloyd auf 40 % zu erhöhen.

Der Abschluss der Transaktionen steht jeweils unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Kartellbehörden.

(38) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die Hapag-Lloyd AG in Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeit in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Im Geschäftsjahr 2022 verfügte die CSAV Germany Container Holding GmbH (CSAV) über einen Anteil an Hapag-Lloyd von 30,0% und die Kühne Maritime GmbH zusammen mit der Kühne Holding AG (Kühne) über einen Anteil von ebenfalls insgesamt 30,0%. Der Anteil der Qatar Holding Germany GmbH betrug 12,3%. Die Anzahl der Anteile hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und die Aktionärsstruktur von Hapag-Lloyd blieb unverändert. Zum 31. Dezember 2022 hielten somit CSAV, HGV sowie Klaus-Michael Kühne (inklusive diesem zuzuordnender Gesellschaften, insbesondere durch die Kühne Maritime) zusammen ca. 74% des Grundkapitals von Hapag-Lloyd.

In den nachfolgenden Angaben zu Transaktionen mit Gesellschaftern werden die Beziehungen mit Kühne und der CSAV und deren jeweiligen nahestehenden Unternehmen berichtet. Im Berichtszeitraum hat Hapag-Lloyd mit Kühne und CSAV sowie deren nahestehenden Unternehmen Rechtsgeschäfte im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durchgeführt. Diese umfassen insbesondere Terminal- und Transportdienstleistungen. Die Vereinbarung von Leistung und Gegenleistung erfolgte zu marktüblichen Bedingungen.

Hinsichtlich der HGV und ihrer Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg sowie deren Konzerngesellschaften wendet der Hapag-Lloyd Konzern grundsätzlich die Erleichterungsvorschriften des IAS 24 bezüglich „Government-Related Entities“ an. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Hafен- und Terminaldienstleistungen sowie Dienstleistungen für Landtransporte.

Stimmrechtsanteile

in %	2022	2021
Kühne Holding AG / Kühne Maritime GmbH	30,0	30,0
CSAV Germany Container Holding GmbH	30,0	30,0
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	13,9	13,9
Qatar Holding Germany GmbH	12,3	12,3
Public Investment Fund of the Kingdom of Saudi Arabia	10,2	10,2
Streubesitz	3,6	3,6
Gesamt	100,0	100,0

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (ohne Management in Schlüsselpositionen):

Mio. EUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	
	1.1.– 31.12.2022	1.1.– 31.12.2021	1.1.– 31.12.2022	1.1.– 31.12.2021
Gesellschafter	2.025,5	1.067,5	128,4	118,6
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	–	–	–	–
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	43,7	31,6	215,0	173,3
Gesamt	2.069,2	1.099,1	343,4	291,9

Mio. EUR	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	1.1.– 31.12.2022	1.1.– 31.12.2021	1.1.– 31.12.2022	1.1.– 31.12.2021
Gesellschafter	141,4	131,7	16,1	26,6
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	–	–	0,2	0,2
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	–	8,6	27,4	33,5
Gesamt	141,4	140,2	43,7	60,4

Die in der obigen Tabelle enthaltenen erbrachten Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren aus erbrachten Dienstleistungen (2069,2 Mio. EUR; Vorjahr: 1.099,1 Mio. EUR).

Die oben ausgewiesenen empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aufwendungen entfallen mit 343,4 Mio. EUR (Vorjahr: 291,9 Mio. EUR) im Wesentlichen auf operative (transport-bezogene) Dienstleistungen.

Aus dem Anteilskaufvertrag über 100 % der Anteile an den Gesellschaften SAAM Ports S.A. und SAAM Logistics S.A. resultiert für Hapag-Lloyd mit Abschluss der Transaktion die Verpflichtung, die vereinbarten Kaufpreise von rd. 1 Mrd. USD an die Verkäufer zu zahlen. Der Abschluss der Transaktion steht insbesondere unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Kartellbehörden.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die gemäß IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

Mio. EUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2022	2021	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	6,4	5,5	2,7	2,2
Andere langfristig fällige Leistungen	4,2	2,2	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	0,2	–	–
Aktienbasierte Vergütungen	0,6	1,4	–	–
Gesamt	11,3	9,3	2,7	2,2

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten neben ihren Aufsichtsratsbezügen im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen ihres Angestelltenverhältnisses Bezüge in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Diese sind in der Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß IAS 24 enthalten.

Ergänzende Angaben zu den Gesamtbezügen nach § 315e HGB

Mio. EUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2022	2021	2022	2021
Aktive Organmitglieder	6,4	5,5	2,2	1,7
Ehemalige Organmitglieder	1,1	1,0	–	–
Gesamt	7,4	6,5	2,2	1,7

Im Geschäftsjahr 2022 wurden den aktiven Vorstandmitgliedern Zusagen im Zusammenhang mit langfristigen variablen Vergütungsplänen (sog. Long Term Incentive Plan 2020 – „LTIP 2020“ – bzw. Long Term Incentive Plan 2020, angepasst 2022 – „LTIP 2020 ESG“) in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) erteilt. Für weiterführende Erläuterungen zu diesen langfristigen variablen Vergütungsplänen wird auf Anmerkung (34) verwiesen.

In den Gesamtbezügen der aktiven Vorstandmitglieder sind jährliche Einmalzahlungen an eine rückgedeckte Unterstützungskasse im Zusammenhang mit der Altersversorgung der Vorstandmitglieder enthalten. Über die jährlichen Einmalzahlungen hinaus bestehen für Hapag-Lloyd aufgrund der Rückdeckung keine weiteren Verpflichtungen aus diesen Altersversorgungszusagen gegenüber den Vorstandmitgliedern.

Zum 31. Dezember 2022 waren für ehemalige Vorstandmitglieder insgesamt 21,6 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gewährt.

(39) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat im März 2022 abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft: www.hapag-loyd.com im Bereich „Unser Unternehmen“ in der Rubrik „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“: <https://www.hapag-loyd.com/de/company/ir/corporate-governance/compliance-statement.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(40) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 12. Januar 2023 hat die Hapag-Lloyd AG mittelbar 49 % der Anteile am italienischen Logistikunternehmen Spinelli S.r.l. (Spinelli) erworben. Die Mehrheitsbeteiligung an Spinelli wird weiter von der Familie Spinelli gehalten.

(41) Anteilsbesitzliste gemäß § 315e HGB

Name des Unternehmens	Sitz	Währungseinheit (WE)	Beteiligungsanteil in %
Verbundene konsolidierte Unternehmen			
Zentrale			
Hamburg-Amerika Linie GmbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Damietta GmbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Grundstücksholding GmbH	Hamburg	EUR	94,90
Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	EUR	100,00
HL Terminals GmbH	Hamburg	EUR	100,00
Zweite Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	EUR	100,00
Nordeuropa			
CMR Container Maintenance Repair Hamburg GmbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (Austria) GmbH	Wien	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (France) S.A.S.	Paris	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (Ireland) Ltd.	Dublin	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (Schweiz) AG	Basel	CHF	100,00
Hapag-Lloyd (Sweden) AB	Göteborg	SEK	100,00
Hapag-Lloyd (UK) Ltd.	Barking	GBP	100,00
Hapag-Lloyd Polska Sp.z.o.o.	Danzig	PLN	100,00
Hapag-Lloyd Special Finance DAC	Dublin	USD	100,00
NileDutch Africa Line B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
NileDutch Agencies B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
NileDutch Holding B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
NileDutch Investments B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
NileDutch Beheer B.V.	Rotterdam	EUR	100,00
Oy Hapag-Lloyd Finland AB	Helsinki	EUR	100,00
Südeuropa			
Hapag-Lloyd Denizasiri Nakliyat A.S.	Izmir	TRY	65,00
Hapag-Lloyd (Egypt) Shipping S.A.E.	Alexandria	EGP	49,00 ⁴
Hapag-Lloyd (Italy) S.R.L.	Assago	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Morocco SAS	Casablanca	MAD	50,08
Hapag-Lloyd Portugal LDA	Lissabon	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Spain S.L.	Barcelona	EUR	90,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Hapag-Lloyd Tasimacilik Destek Servis Merkezi A.S.	Izmir	TRY	100,00
Hapag-Lloyd Ukraine LLC	Odessa	UAH	50,00
Norasia Container Lines Ltd.	Valletta	USD	100,00

Asien

CSAV Group (China) Shipping Co. Ltd.	Shanghai	CNY	100,00
Hapag-Lloyd (Australia) Pty. Ltd.	Pyrmont	AUD	100,00
Hapag-Lloyd Business Services (Suzhou) Co. Ltd.	Suzhou	CNY	100,00
Hapag-Lloyd Business Services (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYR	100,00
Hapag-Lloyd (Cambodia) Co., Ltd.	Phnom Penh	KHR	100,00
Hapag-Lloyd (China) Ltd.	Hongkong	HKD	100,00
Hapag-Lloyd (China) Shipping Ltd.	Shanghai	CNY	100,00
Hapag-Lloyd (Japan) K.K.	Tokio	JPY	100,00
Hapag-Lloyd (Korea) Ltd.	Seoul	KRW	100,00
Hapag-Lloyd (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYR	100,00
Hapag-Lloyd (New Zealand) Ltd.	Auckland	NZD	100,00
Hapag-Lloyd Pte. Ltd.	Singapur	USD	100,00
Hapag-Lloyd (Taiwan) Ltd.	Taipeh	TWD	100,00
Hapag-Lloyd (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	49,90
Hapag-Lloyd (Vietnam) Ltd.	Ho-Chi- Minh-Stadt	VND	100,00
UASC (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	74,97
United Arab Shipping Agency Co. (Asia) Pte. Ltd.	Singapur	USD	100,00
United Arab Shipping Co. (Asia) Pte. Ltd.	Singapur	SGD	100,00
NileDutch Africa Line (Shanghai) Ltd.	Shanghai	CNY	100,00

Mittlerer Osten

Hapag-Lloyd Africa (PTY) Ltd.	Durban	ZAR	100,00
Hapag-Lloyd AGency (Pty) Ltd.	Durban	ZAR	100,00
Hapag-Lloyd Bahrain Co. WLL	Manama	BHD	49,00
Hapag-Lloyd Business Services LLP	Mumbai	INR	100,00
Hapag-Lloyd (Ghana) Ltd.	Tema	GHS	100,00
Hapag-Lloyd Global Services Pvt. Ltd.	Thane	INR	100,00
Hapag-Lloyd India Private Ltd.	Mumbai	INR	100,00
Hapag-Lloyd Cote D'Ivoire SAS	Abidjan	XOF	0,00 ⁹
Hapag-Lloyd (Jordan) Private Limited Company	Amman	JOD	50,00
Hapag-Lloyd Kenya Ltd.	Nairobi	KES	100,00
Hapag-Lloyd Middle East Shipping LLC	Dubai	AED	100,00
Hapag-Lloyd Nigeria Shipping Limited	Lagos	NGN	100,00
Hapag-Lloyd Pakistan (Pvt.) Ltd.	Karatschi	PKR	100,00
Hapag-Lloyd Qatar WLL	Doha	QAR	49,00
Hapag-Lloyd Quality Service Centre Mauritius	Ebène	MUR	100,00
Hapag-Lloyd Saudi Arabia Ltd.	Dschidda	SAR	100,00
Hapag-Lloyd Senegal SASU	Dakar	XOF	100,00
Hapag-Lloyd Shipping Company – State of Kuwait (K.S.C.C.)	Kuwait-Stadt	KWD	49,00 ¹
Hapag-Lloyd Transport South Africa (Pty) Ltd.	Durban	ZAR	100,00
Middle East Container Repair Company LLC	Dubai	AED	49,00 ²
NileDutch (Angola) – Agencia de Navegacao Lda.	Luanda	AOA	49,00 ¹

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
NileDutch Cameroun S.A.	Douala	XAF	90,00 ⁶
NileDutch Congo S.A.	Point-Noire	XAF	70,00 ⁷
NileDutch Congo Forwarding & Logistics S.A.	Point-Noire	XAF	75,00 ⁸
OISP Holding Limited	Dubai	USD	100,00
Simba Africa Maritime (Pty) Ltd	Durban	ZAR	100,00
United Arab Shipping Company Ltd.	Dubai	USD	100,00
United Arab Shipping Company for Maritime Services LLC	Bagdad	IQD	100,00
Nordamerika			
Florida Vessel Management LLC	Wilmington	USD	75,00
Hapag-Lloyd (America) LLC	Wilmington	USD	100,00
Hapag-Lloyd (Canada) Inc.	Montreal	CAD	100,00
Hapag-Lloyd USA LLC	Wilmington	USD	100,00
Lateinamerika			
Agencias Grupo CSAV Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MXN	100,00
Andes Operador Multimodal Ltda.	São Paulo	BRL	100,00
Compañía Libra de Navegación (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	100,00
CSAV Austral SpA	Santiago de Chile	USD	49,00
CSAV Ships S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
Hapag-Lloyd Argentina S.R.L.	Buenos Aires	ARS	100,00
Hapag-Lloyd Bolivia S.R.L.	Santa Cruz de la Sierra	BOB	100,00
Hapag-Lloyd Chile SpA	Santiago de Chile	USD	100,00
Hapag-Lloyd Colombia Ltda.	Bogotá	COP	100,00
Hapag-Lloyd Costa Rica S.A.	San José	CRC	100,00
Hapag-Lloyd Ecuador S.A.	Guayaquil	USD	45,00
Hapag-Lloyd Guatemala S.A.	Guatemala-Stadt	GTQ	100,00
Hapag-Lloyd Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MXN	100,00
Hapag-Lloyd (Peru) S.A.C.	Lima	USD	100,00
Hapag-Lloyd Quality Service Center Bogotá S.A.S.	Bogotá	COP	100,00
Hapag-Lloyd Uruguay S.A.	Montevideo	UYU	100,00
Hapag-Lloyd Venezuela C.A.	Caracas	VEF	100,00
Libra Serviços de Navegação Limitada	São Paulo	BRL	100,00
Norasia Alya S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
Rahue Investment Co. S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
Sonstige			
Aenaos Container Carrier S.A.	Majuro	USD	100,00
Aristos Container Carrier S.A.	Majuro	USD	100,00
Empros Container Carrier S.A.	Majuro	USD	100,00
Al Jowf Ltd.	Valletta	USD	100,00
Al Qibla Ltd.	Valletta	USD	100,00
Al Riffa Ltd.	Valletta	EUR	100,00
CSBC Hull 900 Ltd.	Douglas	USD	100,00
Dhat Al Salasil Ltd.	George Town	USD	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Hull 1975 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Hull 1976 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Jebel Ali Ltd.	Valletta	EUR	100,00

Gemeinschaftsunternehmen

Consortio Naviero Peruano S.A.	Lima	USD	47,93 ⁵
Damietta Alliance Container Terminals S.A.E.	Damietta	USD	39,00
EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH	Hamburg	EUR	30,00
Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH	Hamburg	EUR	50,00
Texas Stevedoring Services LLC	Wilmington	USD	50,00

Assoziierte Unternehmen

Djibouti Container Services FZCO	Dschibuti	DJF	19,06 ³
Hapag-Lloyd Lanka (Private) Ltd.	Colombo	LKR	40,00
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	EUR	25,10
EA Technologies FZCO	Dubai	AED	61,59

Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen

Afif Ltd.	Majuro	USD	100,00
Ain Esnan Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Dahna Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Dhail Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Jmelyiah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Mashrab Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Nasriyah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Nefud Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Oyun Ltd.	George Town	USD	100,00
Al Zubara Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Ash-Shahaniyah Ltd.	George Town	USD	100,00
Barzan Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Brunswick Investment Co. Inc.	Nassau	USD	100,00
Chacabuco Shipping Ltd.	Majuro	USD	100,00
CSBC Hull 898 Ltd.	Douglas	USD	100,00
EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	EUR	30,00
Hamburg-Amerikanische-Packetfahrt-Gesellschaft mbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Container (No. 3) Ltd.	Barking	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Ships (No. 2) Ltd.	Barking	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Ships Ltd.	Barking	EUR	100,00
HLAG Vessel Holding Limited	Valletta	EUR	100,00
Hull 1794 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Hull 2082 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Linah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Malleco Shipping Co. S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
Maule Shipping Co. S.A.	Panama-Stadt	USD	100,00
NileDutch Singapore Pte. Ltd.	Singapur	SGD	100,00
Norddeutscher Lloyd GmbH	Bremen	EUR	100,00
Palena Shipping Ltd.	Majuro	USD	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Salahuddin Ltd.	Majuro	USD	100,00
Servicios de Procesamiento Naviero S.R.L. i.L.	Montevideo	USD	100,00
Tihama Ltd.	Valletta	EUR	100,00
UASAC (RUS) LLC	St. Petersburg	RUB	100,00
UASC Holding (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	49,95
UASC Vessel Holding Limited	Valletta	EUR	100,00
Umm Salal Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Unidade de Negocios Empresa Africana Lda.	Luanda	AOA	100,00
United Arab Shipping Agency Co. (Egypt) S.A.E.	Alexandria	EGP	49,00 ¹
United Arab Shipping Agency Company (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	49,00
UASAC Uruguay (S.A.)	Montevideo	UYU	94,00
United Arab Shipping Agency Company (Vietnam) Ltd.	Ho-Chi-Minh- Stadt	VND	100,00
Verwaltung DAL Schifffahrts-Agentur GmbH	Hamburg	EUR	100,00

¹ Weitere 51,00% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

² Weitere 5,64% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

³ Weitere 2,19% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

⁴ Weitere 16,00% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

⁵ Weitere 2,07% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

⁶ Weitere 10,00% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

⁷ Weitere 30,00% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

⁸ Weitere 25,00% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

⁹ 100,00% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

Hamburg, 21. Februar 2023

Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Rolf Habben Jansen

Donya-Florence Amer

Mark Frese

Dr. Maximilian Rothkopf